

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,20 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Vertheilungs-Verzeichnisse für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verleger: Ant. I. Br. 1508
Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 28. Juni 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts“

mit der illustrierten Sonntags-Beilage

„Die Neue Welt“.

Es ist die Pflicht eines jeden Parteigenossen, für die Weiterverbreitung des Zentralorgans der Partei nach Kräften thätig zu sein. Allseitig anerkannt ist die Bedeutung unseres Blattes in dem großen Befreiungskampfe des Proletariats und auf das Beste bewährt hat sich seine knappe, schnelle und genaue Berichterstattung, namentlich während der umfassenden Kämpfe, welche die Arbeiterklasse in den letzten Monaten mit dem Unternehmertum auszufechten hatte.

Ueber dem politischen und wirtschaftlichen Teil werden aber die lokalen Vorkommnisse Berlins keineswegs vernachlässigt. Die Besprechungen unserer kommunalen Angelegenheiten sowie die ausführlichen Berichte über die Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung bringen den Leser in die Lage, die Erscheinungen auf diesem wichtigen Gebiet des öffentlichen Lebens genau zu verfolgen. Der lokale Teil des „Vorwärts“ verzeichnet alle Begebenheiten des Tages und giebt ein getreues Bild des Vereins- und Versammlungslebens, welches in Berlin besonders starke Wellen schlägt.

Ebenso widmen wir dem Feuilleton die größte Aufmerksamkeit.

Von dem zur Zeit im „Vorwärts“ erscheinenden Roman von Bulwer, der in der Weltliteratur einen hervorragenden Platz einnimmt, liefern wir neu hinzutretenden Abonnenten den bis jetzt in unserem Blatte erschienenen Teil gratis nach. Nachdem „Rienzi“ beendet sein wird, bringen wir aus der Feder von E. Wosquet einen Roman „Arbeiterinnenloos“, der in meisterhafter Schilderung ein packendes und in seiner Art typisches Bild von der Lage der französischen Arbeiterin giebt.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungsbedienten, sowie unsere Expedition, Benthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

3,30 M. für die Monate Juli, August, September

entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungsliste für 1896 unter Nummer 7277.)

Redaktion und Expedition des „Vorwärts“.

7) Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

So war im allgemeinen der Zustand Roms zur Zeit der Ereignisse, die ich jetzt berichten werde. Der alte Rom umgab noch seine Ruinen in den Augen Italiens und Europas. Dem Namen nach wenigstens war es noch die Königin der Erde, und aus Roms Händen empfing der Kaiser des Nordens seine Krone und der Vater der Kirche seine Schlüssel. Die Verhältnisse Roms boten köhnen Gelegenheit genug zu glänzenden Triumpfen und verwohnten thatkräftige Patrioten sehr wohl zu begeistern, trotzdem sie so traurig waren. — Alles in allem stellten sie eine geeignete Schaubühne dar für jene erhabene Tragödie, welche unter den Wechselfällen und Verbrechen der Nation ihre handlegenden Personen wählt und ihre Moral entwickelt.

Drittes Kapitel.

Der Aufstand.

An einem Aprilabende des Jahres 1347 war auf einem der geräumigen Plätze, wo das neue wie das alte Rom vermengt schien — das eine wie das andere verlassen und zerstört — ein buntes gemischter, unwilliger Volkshaufe versammelt. Am Morgen desselben Tages waren die Soldlinge des Martino di Porti mit Gewalt in das Haus eines römischen Juweliere gedrungen und hatten dasselbe mit einer Frechheit geplündert, die sogar die gewöhnliche Unverschämtheit der Adligen überstieg. Tief und von schlimmer Vorbedeutung war das Mitgefühl und die Entrüstung in der ganzen Stadt.

„Wie werde ich mich diesen Gewaltthätigkeiten fügen!“
„Ich auch nicht!“
„Ich auch nicht!“
„Nein, bei den Gebeinen des heiligen Peter, ich thue es nicht!“

Ein reaktionärer Schachzug.

In der gestrigen Reichstags-Sitzung spielte sich ein interessanter Vorgang ab, der verdient, noch besonders hervorgehoben zu werden, weil die kurze Verhandlung mehr als ganze Bände spricht.

Genosse Stadthagen begründete namens der Fraktion folgenden Antrag, der in das Einführungsgezet zum Bürgerlichen Gesetzbuch aufgenommen werden sollte:

„Die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Verbindungsrecht von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, werden aufgehoben.“

Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, welche zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich gebildet haben, unterliegen keiner landesgesetzlichen Vorschrift.“

Diese Bestimmungen sind außerordentlich wichtig und es ist klar, daß, wenn dieselben im Bürgerlichen Gesetzbuch Aufnahme fanden, damit ein großer Fortschritt für das Vereinigungsrecht erreicht und es zugleich den Einzelstaaten unmöglich gemacht war, durch besondere landesgesetzliche Bestimmungen dieses Verbindungsrecht wieder in Frage zu stellen. Außerdem entsprach der Inhalt der von unseren Genossen vorgeschlagenen Bestimmungen dem Geiste des Noth-Vereinsgesetzes, das kürzlich der Reichstag mit großer Majorität angenommen hatte.

Es gilt also, das um jeden Preis zu hintertreiben, und so nahm zu allgemeiner Ueberraschung niemand anders als der Reichskanzler das Wort, um eine Erklärung vorzulesen, deren Sinn war, die Anträge Auer und Genossen abzulehnen, weil sie dadurch hinfällig geworden, daß zwölf von den verbündeten Regierungen übereingekommen seien, die Beseitigung des Verbots der Verbindung von politischen Vereinen auf dem Wege der Partikular-Gesetzgebung zu beseitigen.

Diese Erklärung des Reichskanzlers ist nach Vereinbarung mit den Führern der Majoritätsparteien offenbar in der Absicht gegeben worden, um diesen und ihren Parteifreunden zu ermöglichen, trotz ihrer neulichen Abstimmung für den Noth-Vereinsgesetzentwurf, gegen die Anträge unserer Genossen, die den gleichen Inhalt hatten, stimmen zu können.

Hierfür spricht, daß nach der Erklärung des Reichskanzlers sofort Herr Lieber und Herr von Bennigsen sich erhoben, um mit Hinweis auf die Erklärung des Reichskanzlers sich gegen die Anträge unserer Genossen zu erklären. Interessant war auch, daß Herr von Stumm, wie Herr von Manteuffel sofort durchblicken ließen, daß sie gegen das ganze Bürgerliche Gesetzbuch

„Und worin, meine Freunde, bestehen die Gewaltthätigkeiten, denen Ihr Euch nicht fügen wollt?“ fragte ein junger Edelmann, indem er sich an die Menge von Bürgern wandte, die erhigt, zornig, halb bewaffnet und mit den heftigen Gebarden italienischer Leidenschaft jetzt die lange, enge Straße hinabzogen, die nach dem düsteren, von der Orsini behaupteten Stadtviertel führte.

„Ach, gnädiger Herr!“ schrien zwei oder drei Bürger zumal. „Sie werden uns in unserem Rechte schänden — werden uns Gerechtigkeit widerfahren lassen — Sie sind ein Colonna.“

„Ja, ha, ha!“ lachte verächtlich ein Mann von riesenhafter Gestalt, mit einem ungeheuren Hammer auf der Schulter, der sein Gewerbe errathen ließ. „Gerechtigkeit und Colonna! Gottes Tod! Diese Namen findet man nicht häufig beisammen.“

„Nieder mit ihm! nieder mit ihm! er ist ein Orsini — nieder mit ihm!“ schrien wenigstens zehn in dem Gedränge; aber keine Hand erhob sich gegen den Riesen.

„Er spricht die Wahrheit“, sagte eine zweite Stimme fest. „Ja, das that er,“ nahm ein dritter das Wort, indem er die Stirne ranzelte und sein Schwert entblößte, „und wir stehen dafür ein. Die Orsini sind Tyrannen — und die Colonna sind im besten Falle ebenso schlimm.“

„Du lägst, Schurke!“ rief der junge Ritter, indem er durch die Menge hindurch auf den, der zuletzt die Colonna's geschmäht hatte, eindrang. Dieser zog sich vor den drohenden Bewegungen und funkelnden Augen des Kavaliere einige Schritte zurück, so daß zwischen der gewaltigen Gestalt des Schmiedes und dem nicht großen, doch kräftig gebauten jungen Mann ein kleiner, freier Raum entstand.

Die römischen Patrizier, welche von Jugend auf gewohnt waren, den Muth der Plebejer zu verachten, wenn sie auch für den Ruf des ihrigen nicht sehr besorgt waren, mischten sich oft unter solche wilde Versammlungen, und es war nicht selten, daß schon die Erscheinung eines Adligen hinreichte, um eine Menge, die kurz vorher seinem Stande und seinem Hause Rache geschworen hatte, zu verjagen.

ist ihnen würden, falls die Anträge unserer Genossen Annahme fänden!

Damit war das Schicksal dieser Anträge trotz ihrer warmen Vertheidigung durch Frohne und Stadthagen entschieden, sie fanden nur den Beifall einer kleinen Minorität.

Diese Verhandlung hat aber ein helles Licht auf das geworfen, was nunmehr auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsgesetzes kommen wird. Diese Materie wird nunmehr nicht reichsgesetzlich, sondern landesgesetzlich vor dem Forum der reaktionären Landtage geregelt. Zweifellos wird alsdann das Verbot der Verbindungen für politische Vereine aufgehoben, zugleich wird man aber diese Freiheit in bezug auf das Verbindungsrecht der Arbeiterorganisationen dadurch kompensieren, daß Bestimmungen in die Vereins- und Versammlungsgesetze der Einzelstaaten aufgenommen werden, wodurch die Arbeiterorganisationen jeden Augenblick, sobald sie anfangen, unbequem zu werden, aufgelöst und unterdrückt werden können.

Die Organisationen der bürgerlichen Parteien haben alsdann volle Freiheit der Verbindung und Bewegung, aber über den Arbeiterorganisationen hängt das Damoclesschwert der Unterdrückung; sie sind mit der „neuen Freiheit“ schlimmer daran als vorher ohne dieselbe. So suchen die Vertreter von „Moral, Sitte und Ordnung“ auf dem Wege der Landesgesetzgebung zu erreichen, was sie auf dem Wege der Reichs-Gesetzgebung nicht erlangen können:

- ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie;
- ein Ausnahmegesetz gegen unbequeme Arbeiterorganisationen.

Daß unter solchen Verhältnissen sogar Herr v. Stumm für die Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer Vereine sich ausspricht, ist sehr erklärlich, beweist aber auch, wie der Hase läuft.

Zu demselben Gegenstand wird uns von einem anderen Mitarbeiter geschrieben:

Zu einer recht animierten Auseinandersetzung kam es heute im Reichstag bei der Debatte über das Noth-Vereinsgesetz. Unsere Genossen haben den Antrag eingebracht, im Einführungsgezet zum Bürgerlichen Gesetzbuch folgende Bestimmungen aufzunehmen:

- a) „Die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Verbindungsrecht von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, werden aufgehoben.“
- b) Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, welche zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich gebildet haben, unterliegen keiner landesgesetzlichen Vorschrift.“

Nach Lage der Sache war vorauszusehen, daß für den Abhag sich eine Mehrheit im Reichstage nicht finden

Der junge Adrian di Castello, ein entfernter Verwandter der Colonna, forderte daher den Schmied, ohne seinen erhobenen Hammer oder seine riesenhafte Gestalt zu beachten, gebieterisch auf, ihm Platz zu machen.

„Geht nach Hause, Freunde!“ sagte er mit Würde „und wißt, daß Ihr uns sehr unrecht thut, wenn Ihr glaubt, wir nähmen Theil an den schändlichen Handlungen der Orsini, oder wir fröhnten in der Fehde zwischen unserem und ihrem Hause bloß unsern Leidenschaften. Möge die heilige Mutter mich richten!“ fügte er, seine Augen andächtig erhebend, hinzu, „wenn ich jetzt nicht die Wahrheit sage, daß ich dieses Schwert gegen die Orsini's für eure Sache und für die Sache Roms gezogen habe.“

„So sprechen alle Tyrannen!“ erwiderte unerschrocken der Schmied, indem er seinen Hammer gegen einen Stein, ein Ueberbleibsel des alten Rom, lehnte; „sie führen nie eine Fehde, oder es ist für unsere Sache. Ein Colonna erschlägt einen Väter der Orsini's — es ist für unsere Sache! Ein anderer Colonna entführt die Tochter eines Schneiders der Orsini's — es ist für unsere Sache! — unsere Sache, ja — die Sache des Volkes — die Sache der Väter und Schneider, wie?“

Wenn ein Colonna das that,“ erwiderte der junge Edelmann, „so hatte er unrecht; aber die heiligste Sache kann schlechte Anhänger haben.“

„Ja, die heilige Kirche selbst ist nicht auf die besten Säulen gepfropft,“ antwortete der Schmied mit einer Auspielung auf die Vorliebe des Papstes für die Colonna's.

„Er lästert! Der Schmied ist ein Gotteslästerer!“ riefen die Anhänger des mächtigen Hauses. „Hier Colonna! hier Colonna!“

„Hier Orsini! hier Orsini!“ wurde nicht weniger wild erwidert.

„Hier das Volk!“ rief der Schmied, indem er seinen gewichtigen Hammer weit über die Häupter der Umstehenden schwang.

(Fortsetzung folgt.)

wird. Die Unterzeichner haben sich das Recht, das im Absatz b verlangt wird, längst genommen, ohne daß ihnen behördlicherseits etwas in den Weg gelegt wird, und daß man den Arbeitern das Koalitionsrecht eher beschneiden als erweitern will, ist bekannt. Unter solchen Umständen konnte der Absatz b auch für unsere Genossen nur die Bedeutung haben, daß durch ihn der Standpunkt unserer Partei markiert wird.

Außer dem Absatz a. Für den in ihm ausgesprochenen Gedanken haben sich gelegentlich der Beratung der Anträge auf Abänderung des Vereinsgesetzes fast alle Parteien ausgesprochen und fast dieselbe Wortlaut ist ja in Gestalt des sogenannten Vereinsnotgesetzes von der erdrückenden Mehrheit des Reichstags angenommen. Gegen dieses Notgesetz sind nun eine ganze Anzahl „Scharfmacher“, an deren Spitze Herr v. Stumm, thätig und auch einige Regierungen, darunter besonders die sächsische und das preussische Ministerium des Innern verhielten sich ablehnend. Diesen Widerstand nun zu überwinden gab es gar kein besseres Mittel, als die Bestimmung, deren Nothwendigkeit von allen Seiten zugegeben wird, in das Einführungsgezet hineinzubringen. Wäre dies geschehen, die Regierungen hätten deshalb unendlich das ganze Gesetzgebungswerk ablehnen können. Leider versagte aber auch diesmal wieder der Majorität das Rückgrat und Herr v. Stumm bewährte sich als Herr der Situation.

Der Herr Reichskanzler selbst wurde in die Bresche geschickt, um eine diplomatisch möglichst verlausulierte Erklärung abzugeben. Der Inhalt derselben ist, allen Bewerks entkleidet, kurz der: Die Regierungen lassen die Bestimmungen über das Inverbindtreten der Vereine fallen, die nothwendigen gesetzlichen Schritte dazu sollen aber nicht im Reichstage, sondern in den einzelnen Landtagen erfolgen.

Warum dies im dreifachen Landtag geschehen soll, ist klar und außerdem von Herrn v. Stumm bereits am 17. Juni im Reichstag mit aller Entschiedenheit ausgesprochen worden. Derselbe erklärte damals: „Ich erkenne also an, daß hier eine Remedur geboten ist; aber ich halte es nicht für richtig, daß man in einer so wichtigen Materie einen einzelnen Punkt herausgreift, dadurch das ganze Prinzip durchlöchert und andere Reformbedürfnisse, die dem Vereinsrecht mindestens in demselben Maße anliegen, unter den Tisch fallen läßt.“ Welcher Art diese Reformbedürfnisse sind, welche Herr Stumm anerkennt, auch darüber ließ er keinen Zweifel, indem er ausführte, daß: „wenn wir in Preußen oder im Reiche zu einer Reform des Vereinswesens gelangen, wir ausprechen müssen: Die Polizeibehörde ist befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben die religiösen, sittlichen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben drohen.“

Wir dächten, das ist sehr klar und es erübrigt uns nur noch zu konstatieren, daß die Majorität des Reichstages unter Führung der Herren Dr. Lieber und v. Bennigsen heute dafür gesorgt hat, daß für die Pläne des Herrn Stumm die Bahn freigelegt wurde. Eine nette Gesellschaft! —

Die Militärfrage in Italien.

Die gegenwärtig dem italienischen Parlamente zur Verhandlung vorliegenden Anträge des Kriegsministers General Nicotti sind insofern eine in ganz Europa einzig dastehende Maßnahme, als sie, was nirgendwo anders in den letzten 25 Jahren versucht worden ist, eine ganz erhebliche Verminderung des stehenden Heeres bezwecken. Das italienische Heer wird, wenn diese Anträge zur Ausführung gelangen, um 827 Infanteriekompanien, 24 Reiterregimenter und 47 Batterien verringert werden.

Während seines vorletzten Ministeriums, welches den Grund zur Berrückung der italienischen Staatsfinanzen legte, hatte Crispi, gegen Ende der achtziger Jahre, die Stärke des italienischen Heeres von zehn auf zwölf Armeekorps erhöht. Als es dann nothwendig wurde, die den italienischen Finanzen von Crispi geschlagenen Wunden zu heilen, wurde das Armeebudget beträchtlich eingeschränkt, aber die zwölf Armeekorps blieben, nachdem ein unter dem letzten Ministerium di Rudini unternommener Versuch, sie wieder auf zehn zu beschränken, fehlgeschlagen war, unverändert fortbestehen. Daraus ergab sich ein Mißverhältnis zwischen der Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets und der Stärke der zu erhaltenden Truppen. Man suchte nun der Nothwendigkeit, mit dem bestehenden Budget auszukommen, durch Ersparnisse in der Militärverwaltung, insbesondere aber dadurch gerecht zu werden, daß man in den Kompagnien nur die Hälfte der Mannschaften tatsächlich unter Waffen hielt, die andere Hälfte aber ständig dekurante. Aber dieses System hat sich in dem letzten Kriege nicht bewährt.

Von der Gewerbe-Ausstellung.

Im Vergnügungspark.

Noch ein Stück hinter „Alt-Berlin“ liegt der sogenannte Vergnügungspark. Zeigen schon einige Theile der eigentlichen Ausstellung mehr den Charakter einer Vogelwiese, so ist das, was hinter der Parkstraße zu sehen ist, nur Vogelwiese, eine riesige Vogelwiese, voll des reinsten Jahrmärktstrubels. Einen Zusammenhang mit der Ausstellung hat der Vergnügungspark nicht, aber wer ihn betreten will, muß zuvor ein Ausstellungsбилет geköpft haben. Und vor das Vergnügen hat der Ausfühler eine Brücke gesetzt, hoch wie ein Galgen. Auch der, welcher mit der Stufenbahn hinübersteigen will, muß erst eine ganze Anzahl Stufen steigen. Wenig gefahrlos mag ja eine Fahrt auf dieser Bahn sein, aber so ganz einfach ist das Auf- und Absteigen nicht, und selbst wer gewohnt ist, bei einer Pferdebahn auf- und abzurpringen, wie ein Pudel, wird hier eine gewisse Beklemmung, wenigstens für den ersten Augenblick, nicht los; außerdem ahnet das Gesehe, daß die rotirenden Ebenen machen, stark dem Krachen sich stauernden Gesehollen.

Wie jeder echte und rechte Jahrmarkt hat der Vergnügungspark seine Menagerie. Hagenbeck aus Hamburg hat sie angestellt, und die Eintheilung so getroffen, daß möglichst viel Eintrittsgeld herausgeschlagen werden kann. Zahlen muß: Wer den Thiergehege betreten will; wer dieselben Thiere, die im Zirkus vorgeführt werden, in Ruhe hinter Gittern betrachten will; wer Einlaß heischt in das Glimmer-Panorama, in dem ein Hundert Strand- und Seevögel, denen die Schwingen gelähmt sind, eine Fische voll Seehunde und ein Tausend Sittbären zu sehen sind. Ob die Leute, welche diese Thiere betrachten und überwachen, gerade Glückseligen sind, läßt sich nicht so leicht sagen, ungewissen genug sehen sie aus. Zahlen muß ferner, wer die vielen Bewohner des „Alten-Paradieses“ bei ihren tollen Spielen beobachten will; nur der Eintritt in das Vogelhaus ist vollständig frei. In einem bildet der Unternehmer aller dieser Schaustellungen, dessen Biographie an den Rassen zu haben ist, eine Ausnahme und zwar die einzige auf der ganzen Ausstellung: Er läßt Kinder-Billetts zu billigerem Preise verkaufen. In derselben hinteren Längsreihe, an der die Menagerie ihren Platz gefunden, ist ein Hippodrom aufgebaut. Wer noch nicht weiß, zu welcher grandioser körperlicher Un-

Als es nach den ersten Niederlagen in Abessinien nothwendig wurde, beträchtliche Verstärkungen nach dem Kriegsschauplatz abzuschicken, stellte sich nicht nur heraus, daß die Magazine leer waren, sondern es waren auch die militärischen Einheiten, die Kompagnien u. s. w. durch die chronische Unvollständigkeit der Mannschaft völlig zerstört worden, so daß man gezwungen war, aus überall her zusammengebrachten Mannschaften aus dem Kriegsschauplatz neue Einheiten erst wieder zu bilden. Diese Erfahrung hat gezeigt, daß die Herstellung des Gleichgewichts zwischen dem Militärbudget und der Heeresorganisation nur auf dem Wege eines beträchtlichen Abtritts von der Heeresstärke erzielt werden könne. Es ist das Verdienst des Kriegsministers Nicotti, diese Nothwendigkeit erkannt zu haben. Die Verringerung des Heeres hätte auf dem Wege der Abschaffung von zwei oder drei Armeekorps erreicht werden können. Dagegen sträubte sich aber der mehr auf den Schein als auf das Wesen gerichtete Chauvinismus der parlamentarischen Kreise. Man läßt also die zwölf Armeekorps bestehen, aber man vermindert deren Stärke durch Abschaffung einiger hundert Kompagnien, Schwadronen u. s. w. Derart, daß dies der Abschaffung von zwei bis drei Armeekorps gleichkommt.

Im Senate sind diese Anträge mit geringen Abänderungen bereits angenommen worden, trotz der Opposition der militärischen Mitglieder. Im Abgeordnetenhaus, wo der Anhang Crispi's noch stark ist, hat gleichwohl die Regierung bei der Wahl der Kommission für das Gesetz einen vollständigen Sieg erhalten. Noch ist es aber zweifelhaft, ob vor den Parlamentsferien das Gesetz zu Stande kommt.

Wenn die Nicotti'schen Anträge Gesetz werden, so nähert sich Italien in bezug auf sein Heerwesen zwar nicht dem System des Vollheeres, wohl aber dem englischen System. Italien wird dann neben einer starken Flotte ein wohlunterhaltenes, aber verhältnismäßig kleines Heer besitzen. —

Politische Uebersicht.

Berlin, 27. Juni.

Der Reichstag beendete heute die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Für die Zulassung des Einwandes gegen die Alimentierung, daß in der kritischen Zeit auch ein anderer als der in Anspruch Genommene der Mutter beigezogen habe, entschied sich eine Mehrheit, deren Wortführer Stumm und Hausmann waren. Die Gleichstellung der außerehelichen mit den ehelichen Kindern im Erbrecht wurde abgelehnt, die unehelichen Kinder haben nach diesem Beschlusse gar kein Erbrecht. Dagegen erklärte sich eine große Mehrheit für die Zulässigkeit des eigenhändigen Testaments, das nicht bei Gericht niedergelegt zu werden braucht. In den wesentlichen Bestimmungen des Einführungsgesetzes wurde nichts geändert. Den sozialdemokratischen Antrag, die landesgesetzlichen Verbote des Inverbindtretens politischer Vereine aufzuheben, ersuchte der Reichskanzler als überflüssig abzulehnen, da die betr. 12 Landesregierungen auf die landesgesetzliche Aufhebung des Verbotes „hinwirken“ wollen. Die reaktionären Landtags-Mehrheiten werden eine solche Anregung zur Revision der Vereinsgesetze schon in ihrem Sinne auszunutzen wissen. Der Fehr. v. Stumm erklärte sogar, im Falle der Annahme des sozialdemokratischen Antrages gegen das Bürgerliche Gesetzbuch stimmen zu wollen. So wenig liegt dem Freiherrn an dem Zustandekommen des „nationalen“ Werkes. Da ebenso wie Herr v. Stumm auch Lieber und v. Bennigsen widersprachen, so fand der sozialdemokratische Antrag keine Mehrheit. Der Reichstag verzichtete also trotz Verfassung auf sein Recht, das Vereinswesen zu ordnen. Das sind wahrlich Organe des Partikularismus, in erster Linie des preussischen, hinter dem sich das junkerliche und kapitalistische Interesse verbirgt. Gegen den Ausschluß der Bergarbeiter von den kleineren Vortheilen des Gesetzes sprach noch Abg. Möller, dem sehr unaufrichtig zugehört wurde. Für viele deutsche Reichstags-Abgeordnete haben die deutschen Hasen mehr Werth und Wichtigkeit, als die deutschen Bergarbeiter.

Am 1/2 Uhr wurde die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches beendet — ein kräftiges Uff! entrang sich jeder Brust. Eine so angestrengte Arbeitswoche hat der deutsche Reichstag noch nicht gehabt. Und wäre es noch gute Arbeit, die geliefert ward. Aber bei dieser Ueberanstrengung mußte die Qualität der Arbeit nothwendig leiden. Es wird das jetzt sogar von nationalliberaler Seite — zum Beispiel im „Leipziger Tageblatt“ — zugegeben.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. Dritte Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Margarinegesetzes. Ein Antrag der Konservativen, das Margarinegesetz vor das Bürgerliche Gesetzbuch zu stellen, wurde mit allen gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt. —

geschicklichkeit es ein Großstadt-Mensch zu bringen im Stande ist, kann hier die ergötzlichsten Studien machen. Und doch sind die agierenden Köpfer die reinsten Lämmer! Wenn ich noch des „lenkbaren“ Lustschiffes und des „Wienengartens“ Erwähnung thue, mag wohl alles ausgegählet sein, was im Vergnügungspark wenigstens in einer Richtung noch etwas viel Belustigung bietet. Der große Tross aus Wanzlau oder die zwölf-Apostel-Uhr kann ich beim besten Willen nicht unter diese Objekte rechnen, es sind Kuriositäten, wie etwa ein Kalb mit zwei Köpfen oder das Haarweib. Dahin gehört auch der arabische Harem mit dem arabischen Labyrinth.

Den meisten Raum nehmen natürlich die Schankstätten ein. Verzagt wird beinahe alles, was da trinkbar ist; echte und Berliner Biere, Wein und Schnaps, Sodawasser, Milch und Kakao. Eine Riesenhalle hat der Unternehmer hingestellt, der vor Jahr und Tag die Syres-Alhener mit „Italien in Berlin“ beglückte; oberbayerische Gebirgshäute und ungarische Csarda, Osleria und modernes Restaurant sind unter ein Dach gebracht; Schinas und Klimbin in höchster Potenz. Das ganze Lokal schwärmt von Kellnerinnen, die man in verschiedene Nationaltrachten gekleidet hat; muß ihnen aber hier nicht besonders gefallen, denn ehe noch die Ausstellung recht eröffnet, waren ihrer schon eine ganze Schaar „ausgeflogen“.

Wendet man sich von der Konzertsäle wieder zur Mitte des Parkes, so wird man bald zu einem Tisch gelangen, auf dem einige Flasche stehen. Der „Bayerische Wurzelsepp“ verkauft hier seinen Engländer-Schnaps. Das ist ein sonderbares Menschenkind, sonnenbrannt und ausgebrannt, mit Geiernase, Nüßgebart und einem grünen Hut, so groß schier wie ein Wettermantel. Sein Engländer soll gut sein, aber etwas kraken und brennen wird er halt. Dieser alte Wurzelgräber ist die bayerische Spezialität, die schließliche ist die Riesengebirgsbaude. Das Gebäude ist eine naturgetreue Wiedergabe eines schlesischen Bergwirthshauses, selbst die Hörnerschlitten fehlen nicht auf dem Dache. Der Nabis-Teufel, über dem das Haus sich erhebt, ist hohl und zu einem lähligen Trinkraum ausgestaltet.

Interessant ist auch das automatische Restaurant, ein Rundbau, der jedem Vorübergehenden predigt: „Bediene dich selbst!“ und „Koch elektrisch!“ Der Automaten ist eine Anzahl, der eine läßt Bier, ein zweiter Wein, ein dritter Kaffee fließen, bei dem einen kann man ein belegtes Brötchen, bei einem andern eine Maßigkeit zu einer Mark haben. Warme Speisen werden vor

Das erste Opfer der Konservativen. Der Handelsminister Freiherr v. Belpesch hat seinen Abschied eingereicht; an seiner Stelle ist der bisherige Unterstaatssekretär im Eisenbahnministerium Bresfeld ernannt worden. Das erste der bösen „B's“ haben die Agrarier also fortgebissen. Wer wird nunmehr lucanisirt werden? —

Die Reichstagswähler von Halle haben sich am 30. Juni darüber zu entscheiden, wen sie als ihren Vertreter in den Reichstag schicken wollen. Unsere Genossen haben als ihren Kandidaten wieder ihren bewährten Vertreter Frh. Kunert erkoren, dessen Wahl 1893 nur durch die antichristlichen ordnungsparteilichen Machenschaften hintertrieben wurde. Vorübergehend gerieth so das Mandat in die Hände des Wadelstrümpfers Alexander Meyer, dem allerdings persönlich an jenen keine Schuld beizumessen ist. Ihm hatte fremde Wahlbeeinflussung das Mandat in den Schooß geschüttelt. Aber lieb ist es ihm doch nicht, daß er abermals um die Kandidatur kämpfen muß. Er hat das ja offen eingestanden. Da wird ein süßer Tropfen in seinen Bemuthschleß gefallen sein, als er hörte, daß die Hand der Vorsehung wiederum — und zwar nicht zu seinem Schaden — eingegriffen hat in den haller'schen Wahlkampf, indem unseren Genossen Kunert der staatsanwaltschaftliche Befehl zum Eintritt einer dreimonatigen Gefängnißstrafe in Plöhensee ereilte, ehe er den Wahlkampf hatte zu Ende führen können. Die Staatsanwaltschaft wie sämtliche höhere Instanzen haben sich unzugänglich gezeigt für die Darlegungen Kunert's, daß diese breite Entkerkerung ihn selbst als Kandidaten und die Einwohner von Halle als Wähler an der Ausübung einer ihrer wichtigsten Staatsbürgerrechte gänzlich unnötig hindern würde. Die Staatsanwaltschaft und noch ihr die Oberinstanzen erklärten, wie weiland Syllod: „Steht es geschrieben im Schein? Ich kann's nicht finden in dem Schein?“ — In dem Schein der Staatsgesetze nämlich. — Der Fall ist von der Gesetzgebung nicht vorgegeben — also muß der sozialdemokratische Kandidat während des Wahlkampfes brummen. Nun, unsere Genossen sorgen ja dafür, daß diese unfreiwillige Abwesenheit seiner Aussicht, gewählt zu werden, nicht schaden wird. Ein jeder fühlt, daß es gilt, Kunert wirsam zu vertreten. Die drei Gegenkandidaten andererseits überbieten sich gegenseitig in Versicherungen des Wohlwollens für alle bürgerlichen Parteien. Die Freunde des Herrn Kühne, den der konservative Mischmash auf den Schild erhoben hat, werden nicht müde zu erklären, daß man ja nicht glauben möge, Herr Kühne stehe sehr weit rechts, und ebenso versichern die Wortführer des liberalen Mischmashes, man solle Herrn Meyer nur ja nicht für einen politen Demokraten halten. Und begeisterte Freunde des Mittelstandes sind sowohl der Meyer wie der Kühne. Goldene Berge, zum mindesten den vielbeliebten goldenen Boden hat der Mittelstand von diesen beiden freundlichen Nettern zu erwarten. Weshalb thum sich die beiden Ordnungstüchtigen nicht lieber zusammen und würfeln es untereinander aus, wer den Sozialdemokraten zur Strecke bringen soll? Das würde doch die Geschichte außerordentlich vereinfachen. Auf den Parteiennamen kommt es unter bürgerlichen Kameraden kaum noch an. Würde Herr Meyer sich nicht vortrefflich unter der Firma „Konservativ“ ausnehmen? Ist seine politische Anschauung nicht die eigentlich konservative? Er will die Dinge erhalten wissen wie sie sind. Dem herrlichen Kriegsheer, der weltpolitischen Marine ist er gut Freund. Er verabscheut staatliche Eingriffe in das wirtschaftliche Leben, sei es auch zu gunsten der Schwachen. „Ich will meine Ruhe haben“, ist seine Parole. Nun, hoffen wir, daß ihm sein Wunsch erfüllt wird, anders allerdings als er sich die Erfüllung denkt, daß er seine Ruhe erhält vor allen Beschäftigungen mit der leidigen Parlamentspolitik, daß Frh. Kunert fortan den Wahlkreis Halle wieder im deutschen Reichstag vertreten wird! —

Dem Zentrum ist ob der vorzüglichen Geschäfte, die es bei dem Schacher mit den Hasen-Paragaphen und den Ehe-Paragaphen des Bürgerlichen Gesetzbuches gemacht hat, der Ramm gar mächtig geschwollen. Einer der Haupt-Wortführer, Herr Bachem aus Köln, gab diesem Selbstbewußtsein in Krefeld folgendermaßen Ausdruck:

„Früher achtete man uns als Vaterlands-Ver-räther, jetzt haben wir uns durchgekämpft zu einer Machstellung, wie sie kaum eine Partei je besessen hat. Und nun überlegen Sie sich, wo wir in 25 Jahren

aller Augen in elektrischen Wratpfannen hergestellt. Im Innern birgt das Restaurant ein automatisches Orchester, das alle fünf Minuten ein Stück spielt; natürlich muß jeder wieder eine Gebühr entrichten, der zuhören und die pühigen Figuren sich bewegen sehen will. Wer sich überhaupt im Vergnügungspark etwas länger aufhält, muß den Beutel recht weit aufstun können, sonst ärgert er sich blos und kriegt noch Durst dabei. Manchmal kommt es einem vor, als wären alle Geldsauer der Stadt allzuleich losgelassen, und man sagt schnell dreimal hintereinander gratia, wenn man keine Kinder hat.

Fertig ist auch im Vergnügungspark noch nicht alles. Das sogenannte Thurm-Karussell hat schon seit langem seine Plakate in allen Berliner Lokalen hängen, aber gehämmert und genietet wird an seiner Eisenkonstruktion noch Tag für Tag. Auch an der Wasser-Rutschbahn wird noch gebaut. Aber die Kartoffelpuffer-Braterei ist in voller Thätigkeit, das sei allen Berlinern im Vertrauen und zum Troste gesagt; sie können die durchreizenden Linger zu jeder Tageszeit bekommen, in Butter gebraten und auch in Schmalz. Den Tag über ist es ziemlich ruhig im Vergnügungspark, selten steigt einer aus der Ausstellung herüber und schnell verschwindet er wieder, weil er sich blos wie eine Biene im Winter. Gegen fünf Uhr nachmittags jedoch wird es lebendig. Nacheinander, oft auch zugleich, heben in den Lokalen die Musikpavillen zu spielen an, in der Menagerie brüllen die Löwen und Tiger, freischen die Papageien, schrillen die Möwen, blauer Esperdampf dringt vom Wratwurzigblöde her, auf Wegen und Plätzen drängt und wogt die Menge. Dann schmunzeln und lachen die Wirthe und Verkäufer und Kundenbesitzer; der Markt, der ist im Gange.

Welch unerschütterliches Vertrauen mancher Unternehmer auf der Treptower Ausstellung in seine lieben Mitmenschen setzt, davon hier ein Beispiel. Auf dem Wege, der hinter Alt-Berlin nach dem Vergnügungspark führt, steht rechts, knapp vor der Brücke, ein Automat. Wirft man einen Zehnpenniger in den Spalt, so steigen in einem mit Weingeist gefüllten Zylinder-gläse zwei Teufelchen, ein weißes und ein schwarzes, auf und ab. Zu gleicher Zeit tritt ein Schieber vor und präsentiert einen zusammengefalteten, auf einer Seite bedruckten Zettel. Auf dem Automaten steht in deutlicher Schrift: „Ein Blick in die Zukunft.“ Und man trifft häufig Leute, gut und fein gekleidete Leute, die hier Nickel und Blick rüsten, um in die Zukunft zu schauen.

sein können, wenn wir unverrückt unser großes Ziel im Auge behalten.

In 25 Jahren — das wollen wir Herrn Bachem ver-rathen — wird's ihm und seinen Freunden gegangen sein wie schließlich dem Fischer und seiner Frau in dem Märchen vom Butt.

In der französischen Kammer haben die Agenten des Kapitalismus wieder einmal, um den Sozialismus zu tödten, eine Sozialisten-Debatte heraufbeschworen, und wieder einmal haben sie, wie das in solchen Fällen regelmäßig geschieht, dem Sozialismus einen Triumph bereitet und wieder einmal bewiesen, daß der Kapitalismus über „geistige Waffen“ nicht mehr verfügt, sondern bloß noch den Säbel, den Haut, und die Flinten, die schießt, zur Stütze hat — das heißt die Waffen der brutalen Gewalt und Barbarei.

Die Rede, in der unser Genosse Guésde die albernen Angriffe und hohlen Sophismen der Gegner spielend abfertigte, wird uns als ein Meisterstück geschildert. Da unser Pariser Korrespondent die ganze Debatte eingehend behandelt wird, so möge diese Notiz einstweilen genügen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.
In Gotha stand am 23. Juni ein Privatbeamter vor der Strafkammer. Er sollte sich der Majestätsbeleidigung gelegentlich einer Partie nach dem Thüringer Wald an dem Deubergshaus schuldig gemacht haben. Strafzeitung hatte ein Förster Höst aus Kleinschmalldalen, mit dem der Angeklagte in Wortwechsel gerathen war, erstattet. Die 11 Zeugen brachten im Termin nicht sämmtlich vernommen zu werden, da der Förster Höst als Angeber erklärte, die von ihm angezeigte Form der betr. Neuerung heute nicht auf seinen Eid nehmen zu können. Der Gerichtshof erkannte deshalb wegen Majestätsbeleidigung auf Freisprechung.

Und der Denunziant? Wird der Staatsanwalt gegen ihn wegen wissentlich falscher Anschuldigung vorgehen?

Deutsches Reich.

Der Anteil der wichtigsten Waaren an der Einfuhr Deutschlands. Nach dem statistischen Jahrbuch machten von der Gesamt-einfuhr ein Prozent oder mehr folgende zwanzig Waaren aus:

Einfuhr 1895		In Millionen von der Gesamt-einfuhr	
	Markt		einprozent
Schafwolle, rohe	249,0	5,8	pCt.
Baumwolle, rohe	220,7	5,2	
Kaffee, roher	202,5	4,8	
Weizen	144,5	3,4	
Wollengarn	119,4	2,8	
Rohseide, ungefärbt	99,1	2,3	
Gerste	89,8	2,1	
Tabakblätter, unbearbeitete	88,4	2,1	
Rindshäute	82,5	1,9	
Roggen	80,0	1,8	
Pferde	74,8	1,8	
Eier von Geflügel	74,4	1,7	
Chilesalpeter	71,2	1,7	
Steinkohlen	63,8	1,5	
Petroleum	61,0	1,5	
Baumwollengarn	56,7	1,3	
Bau- und Nutzholz, rohes	56,7	1,3	
Schmalz	52,7	1,2	
Bau- und Nutzholz, gefägte	43,2	1,0	
Rupier, rohes	40,2	1,0	

Rechnet man die Einfuhr von Weizen, Gerste, Roggen und Hafer (20,6 Millionen Markt, 0,5 pCt.) zusammen, so machte 1895 die Einfuhr dieser vier Hauptgetreidearten noch nicht 8 pCt. der Gesamt-einfuhr aus. Auf die Spinnstoffe für die Textilindustrie entfällt z. B. ein mehr als doppelt so hoher Anteil. Ein ähnliches Verhältnis besteht übrigens in der deutschen Einfuhr schon seit Jahren. So machte die Getreide-einfuhr von der Gesamt-einfuhr auch im Jahre 1894 nur 7,4 pCt. und im Jahre 1893, welches durch eine sehr reiche inländische Ernte begünstigt war, sogar nur 6,7 pCt. aus.

Da Cholerafälle seit vorigem Jahre in Preußen nicht mehr aufgetreten sind, auch in Rußland die Cholera in diesem Jahre erloschen ist, erscheint es einer offiziellen Mitteilung zufolge der preussischen Regierung gerechtfertigt, die gegen Getränte aus Rußland noch bestehenden Einfuhrverbote und Desinfektionsvorschriften zu beseitigen. Die bezüglich der Ein- und Durchfuhr gebrauchter Kleider, Leib- und Bettwäsche, sowie des Gepäcks und Ausrüstungsgegenstände aus Rußland noch in Kraft befindlichen Beschränkungen werden daher aufgehoben werden.

Bei der Reichstagswahl in Schweden wurden in 69 Wahlbezirken bis jetzt gezählt für Holz, Berlin (freiservativ) 9727, v. Sah-Jaworski 8808, zerpfittert 6 Stimmen. In den noch ausstehenden Wahlbezirken wurden 1893 zwar 24 Stimmen mehr für den deutschen als für den polnischen Kandidaten abgegeben, aber da der Stimmgang bei den Deutschen im allgemeinen größer ist, als bei den Polen, dürfte der Wahlsieg des Polen wahrscheinlich sein.

Professor Delbrück schreibt in dem soeben erschienenen Jahrbuch seiner „Preuss. Jahrbücher“: „Auch die Kleinen und Kleinsten können sich einmal Verdienste erwerben, und mit Vergnügen sprechen wir es aus, daß während der zitternden Angst vor der Sozialdemokratie und dem Geiste Sturm's sonst noch in diesem oder jenem deutschen Großstaat die vernünftige Behandlung der Arbeiterfrage nicht zum Durchbruch kommen läßt, daß kleine Meinungen den großen das Beispiel gegeben hat, an dem sie lernen können: die herzogliche Regierung hat den Sozialdemokraten erlaubt, ihre Festumzüge zu halten, wie anderen Bürgern. Ich wollte, wir hätten in Preußen auch erst so kluge Leute in den Ministerien, wie in Meiningen.“

Gegen das Duellwesen hielt an der Kreis-synode in Breslau Prof. Kaufmann einen scharfen Vortrag; er führte aus, das Duell erzeuge Kaufbolde, sei ein Schutz für Mordtäter in Glacehandschuhen und eine Quelle der Vergiftung und Entartung der Begriffe über Ehre und Recht. „Satisfaktionsfähig“ sei heute zu Tage auch, wer als bummelnder Student Geld vergebend, kleine Leute betrüge, Mädchen verführe, dagegen werde dem die Ehre abgesprochen, der vor dem Feinde tapfer kämpfte, aber es für unbillig halte, sein Leben auf die Lotterie des Angelwechselfs zu setzen, wenn es sittlich verkommenen „Gentlemen“ beliebt. Die Synode beschloß, Kaufmann's Rede zu drucken und als Flugblatt in weiten Kreisen zu verbreiten.

Wie wär's mit einer Disziplinaruntersuchung gegen Professor Kaufmann, weil er über die teuersten Staatsstätten sich in so unparlamentarischen Reden ergangen hat?

Der Haß gegen alle sozialen Reformen, der allgemach unsere Agrarier gepackt hat, kreibt in einem konservativen Provinzialblättern folgende Stillbläthen unter der Epigramme: „Auch eine Unflut“:

„Dat man denn noch immer nicht gelernt, daß jede solcher Engländer nur dazu benutzt wird, den sozialen Unfluten zu schätzen, daß durch sie dem Gedankens Vorstoß geleistet wird, die Lage der betreffenden Arbeiter sei wirklich

eine nicht menschenwürdige? Wir fürchten, daß die praktischen deutschen Landwirthe dem deutschen Landwirthschafts-rath seine Fragebogen mit dem möglichst deutlichen Ausdruck werden zurückgeben lassen, daß sie dieselben eher zu allem anderen, als zur Beantwortung für geeignet halten.“

Diese lehtere duffige Wendung erinnert lebhaft an den weihlin ruckbar gewordenen Ausruf des Herrn v. Dieß-Daber im Jirkus Busch. Und so etwas stammt von den „Edelsten der Nation“.

Essen, 27. Juni. Heute wurde am hiesigen Land-gericht der Redakteur der „Vergarbeiter-Zeitung“ Genosse Due-Essen wegen „Beleidigung niederschlesischer Steiger“, begangen durch die Presse, zu 300 Mark Geldstrafe evtl. 30 Tagen Gefängnis verurtheilt. 24 niederschlesische Steiger hatten Strafantrag gestellt. Der Staatsanwalt beantragte 500 Mark Geldstrafe, doch wurden dem Angeklagten „mildernde Umstände“ zugestanden.

Gotha, 27. Juni. Der Gotha'sche Landtag nahm heute den Gesetzentwurf betreffend Errichtung einer Handelskammer an und zwar auf dem Prinzip der Selbstverwaltung ohne staatlichen Zuschuß. Die Wahl soll auf brieflichem Wege erfolgen und sich auf Angehörige des Herzogthums beschränken. Ferner wurde der Antrag von Wiederherstellung des Wahl-rechtes der Jesuiten der 16., 17. und 18. Steuerstufe ab-gelehnt. Dafür wurde ein Antrag Bangemeister auf Ver-fassungsänderung hinsichtlich der Erhaltung des Wahlrechts zu gunsten der unteren Steuerstufen angenommen.

Drei Kreuze schlägt die fromme „Germania“ vor der Gefahr atheistischer Gymnasialisten, indem sie aufsetzt: „An dem humanistischen Gymnasium in Zweibrücken (Pfalz) wurde ein Atheistenklub entdeckt. Demselben gehören Schüler der drei oberen Klassen an. Einer derselben ist katholisch, die übrigen sind protestantisch. Dem Rektorat soll bereits Anzeige erstattet worden sein.“ Die „Münchener Allgemeine Zeitung“ vermuthet, es handele sich um eine „Kiberei“. Eine recht bedenkliche „Kiberei“ wäre das. Und solchen Schulen sollen katholische Eltern ihre Söhne anvertrauen!

Schrecklich! Wo die Bengel nur so verärgliche Ansichten herhaben? Aber so geht's. Sang nicht schon der Dichter Senau: „Das Licht vom Himmel läßt sich nicht verbängen, noch läßt der Sonnenanfang sich verhängen mit Purpurmänteln oder dunkeln Katten!“

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 27. Juni. Das Programm der ungarischen Agrarier wird nunmehr veröffentlicht. Die Hauptpunkte desselben sind: Gerechte Vertheilung der öffentlichen Lasten, Herab-setzung der Grundsteuer, Regelung des landwirthschaftlichen Kredits, Förderung, Sicherung und Eröffnung neuer landwirth-schaftlicher Erwerbsquellen, gesetzliche Regelung der Rechts-verhältnisse der landwirthschaftlichen Arbeiter, Dienstkoten und Angestellten, Schaffung eines den Interessen der ungarischen Landwirthschaft entsprechenden Zollgebietes, Abschaffung der Kartelle und des Termingeschäftes, sowie Organisation der landwirthschaftlichen Interessenvertretung. Die Agrarier sollen übrigens nicht beabsichtigen, bei den nächsten Reichstagswahlen als besondere Partei aufzutreten.

Schweiz.

Jürich, 25. Juni. (Eigener Ber.) Die Bundesver-sammlung ist heute nach dreiwöchentlicher Dauer geschlossen worden und damit auch die (16.) Legislaturperiode, da im Herbst die Neuwahl des Nationalrathes und in den Kantonen, wo die Ständeräthe durch das Volk gewählt werden, auch deren Neu-wahl stattfindet. In der eben beendeten Junisession ist außer dem Gesetz über die Bundesbank und den mehrere Millionen be-tragenden Subventionsbewilligungen für Flusskorrekturen nicht viel Wichtiges behandelt und erledigt worden, da die Behandlung des Geschäftsberichtes des Bundesrathes und der eidgenössischen Staatsrechnung sowie einer Anzahl der unvermeidlichen Eisenbahnkonzeptionen viel Zeit in Anspruch nahm. Die Petition der westschweizerischen Agrarier um Schutz der landwirthschaft-lichen Produkte, speziell des Getreidebaues, durch Einführung des eidgenössischen Monopols oder Erhöhung der Zölle ist nach dem Ständerath auch im Nationalrath behandelt worden. Des-ersteren Beschluß, der Bundesrath solle untersuchen, ob nicht für die Verpflegung der Truppen in Schulen und Kursen das in-ländische Getreide außer Qualität Verwendung finden könnte, zu welchem Zwecke Versuche anzustellen seien, fand die Zu-stimmung des Nationalrathes, der dem Bundesrath noch den weiteren Auftrag gab, auch die Frage zu prüfen, ob nicht für die Verproviantirung der Armee und der schweizerischen Bevölkerung im Kriegsfall, sowie zur Fehung des inländischen Getreidebaues einheimisches Getreide bei den produzierenden Landwirthen gegen angemessene jährliche Ent-schädigung aufgeschichtet werden könnte. Die Bundesräthe Frey und Deucher sagten die gewünschte Prüfung der Um-gelegenheit zu, wobei aber ersterer betonte, daß das einheimische Getreide sich zur Lagerung nicht eigne und Bundesrath Deucher sich gegen die nicht populäre Monopol-Idee wandte unter Hinweis auf die Verwerfung des Rindholzmonopols und die unglückliche Aufnahme der Idee des Tabakmonopols. Der von Meyer (Kanton Baselland) gestellte Antrag auf Studium der Monopol-Idee wurde mit allen gegen achtzehn Stimmen verworfen. Dem übrigen neuen Beschlusse des National-rathes hat der Ständerath zugestimmt. Der Nationalrath hat ferner einen Antrag angenommen, der den Bundesrath zur Prüfung der Frage einladet, durch welche Maßnahmen der Ein-fuhr und dem Transport lebender Wachteln entgegen-getreten werden könne.

Die Kranken- und Unfallversicherung ist nun dem neuen Parlament vorbehalten. Die betreffende national-räthliche Kommission ver sammelt sich am 28. September in Neuenburg zur Beendigung der Berathung. Man hofft, daß sich mit dieser Materie die nächste Dezember-Session der Bundes-versammlung resp. des Nationalrathes beschäftigen wird.

Der Jurer Kantonsrath (Landtag) hat ein Gesetz über die Proportionalwahl des Kantonsrathes an-genommen. In wesentlichen bestimmt das neue Gesetz, daß sämmtliche Wahlzettel von Amis wegen auf ein und demselben Wahlzettel gedruckt werden und daß derselbe nicht in die Hände der Parteien kommt, sondern den Stimmenden erst im Ab-stimmungslokale übergeben wird; daß sodann jeder Stimmende zur Ausfüllung des Wahlzettels in ein Wahlzimmer sich begeben muß und daß endlich zur Vermeidung von Fälschungen im Wahlzettel keine weiteren Aenderungen vorgenommen werden dürfen, als die Verzichtigung der Parteiliste, für welche der Stimmende sich erklärt und allfällige Streichungen von Kandi-daten und deren Ergänzung auf dieser Liste. — Im Kanton Zug besteht auch bereits die Proportionalwahl der Regierung.

England.

London, 26. Juni. Der Verwaltungsrath der Chartered Company hat die Entlassungsgesuche von Cecil Rhodes und Beit als Direktoren und von Harris als Sekretär der Gesellschaft angenommen. Die Erklärung des Verwaltungsrathes bringt die hohe Anerkennung der großen Dienste zum Ausdruck, welche Rhodes dem britischen Reiche geleistet hat und bedauert, daß die Dezember-Ereignisse in Trans-vaal, von welchen die Company keine Kenntniß gehabt hatte, die Annahme der Abschiedsgesuche nothwendig machte. Gleichzeitig kündigt die Gesellschaft an, daß Rhodes in Rhodesia bleiben werde und der Company bei der Verwaltung des Landes seine Hilfe leisten wolle. Nun dann bleibt ja dort doch thatsächlich alles beim alten.

Frankreich.

Konflikte zwischen der französischen Regierung und dem Pariser Gemeinderath sind nichts Seltenes. Jetzt schwebt wieder einer. Und insofern war die letzte Dienstag-Sitzung des Pariser Gemeinderaths eine äußerst bewegte. In derselben verlas Seine-Präsident de Selvas das vom Ministerath erlassene Dekret, welches den vom Gemeinderath gefaßten Be-schluß der Vertheilung von 10 000 Fr. aus städtischen Mitteln an die ausländischen Porzellanarbeiter in Limoges für nichtig erklärt. Gemeinderath Esbave protestirte hier-auf energisch gegen dieses Dekret, das er als eine „Gerausforderung“ bezeichnete. Seit den Tagen des Ministeriums Rouvier-Modan sei eine derartige Thatsache nicht vor-gekommen.“ Mit 48 Stimmen von 88 Botirenden nahm der Gemeinderath eine Tagesordnung an, welche energisch gegen die ihm widerfahrene gewalthätige Handlungsweise protestirt, der in erster Linie die bedürftigen Arbeiter zum Opfer fallen“ und von neuem wurde der Beschluß gefaßt, den ausländischen Porzellanarbeitern in Limoges eine Summe von 10 000 Francs zu überweisen. Bravo! —

Italien.

Ein Memorandum der sizilianischen Sozialisten. Die sizilianischen Sozialisten werden dem königlichen Kommissar ein etwa 80 Seiten starkes Memorandum überreichen, welches ihre Forderungen enthalten wird. Die Broschüre wird in ganz Italien zum Verkauf gelangen. Im ersten Theil derselben wird die Geschichte der Agitationen auf Sizilien erzählt, die zumeist durch die Unwissenheit, die Unwissenheit und oft durch die Ehrlosigkeit der herrschenden Klassen provoziert wurden. Dann wird nachgewiesen, daß die Insel durch die Zentralisierung der Verwaltung nur Nachteile erlitten hat, im Vergleich zu welchen die geringen und meist illusorischen Vortheile gar nicht in betracht kommen. Dieser Theil der Broschüre schließt mit der offenen Versicherung, daß thatsächlich eine sizilianische Frage bestehe, und verlangt energisch die Autonomie der Insel. Dann wird gezeigt, wie der königliche Kommissar die ihm ertheilten hohen Befugnisse im Interesse der arbeitenden Klassen verworfen könnte, vor allem durch Schaffung von Schieds- und Gewerbegerichten, welche die von Ort zu Ort wechselnden, da in jedem Bezirke anders gearteten Beziehungen zwischen Bauern und Grundbesitzern, zwischen Schwefelgruben-Arbeitern und Bergwerks-Eigenthümern u. s. w. regeln könnten; ferner sollte der königliche Kommissar sich verdient machen durch eine vernünftige Gesetzgebung über die Frauen- und Kinderarbeit und durch Abschaffung der Lohnarbeit. Am Schluß wird im Prinzip die Entzignung der Bergwerke von seiten des Staates verfochten und darum gebeten, daß das Ver-sammlungsrecht respektirt und daß die Stimme der Sozialisten-partei im Namen der Menschlichkeit und der Zivilisation gehört werden möge.

Rußland.

Aus Petersburg schreibt man uns: Nach dem Arbeits-schluß sammelten sich die Arbeiter von der Alexandrowsky Gießerei und Eisenwaaren-Fabrik (ca. 12 000 Arbeiter) und von der Putilow'schen Lokomotivenfabrik in der Entfernung von 6 Werst (6 1/2 Kilometer) von Petersburg beim Nitrophamewsky Friedhof. Es erschienen die Polizei und die Truppen, aber die Versammlung wurde nicht auseinander getrieben. Es wurden Reden gehalten für die Nothwendigkeit, Forderungen aufzustellen für die Abkürzung des Arbeitstages bis auf 11 Stunden (anstatt 12) und Erhöhung des Arbeitslohnes. Die Versammlung ging auseinander ohne einen Zusammenstoß mit der Polizei. Am nächsten Tage wurden aber sämmtliche Redner verhaftet, sie wurden aber nach 3 Tagen wieder freigelassen.

Das Benehmen der Truppen und der Polizei war diesmal ein ganz ungewöhnliches, sie wohnten als ruhige Zuschauer der Arbeiterversammlung bei.

Man erzählt, ein Arbeiter habe sich in ein Gespräch mit einem Kosaken eingelassen und demselben erklärt, sie seien keine Empörer, sondern sie hätten sich verarmt nur um ihre Angelegenheiten zu besprechen; sie wollten niemandem was Arges anthun, umgekehrt, die Arbeiter würden auf Schritt und Tritt mißhandelt u. s. w. Der Kosak hörte das ruhig und zu-stimmend an.

In fast allen Fabriken sind Forderungen auf Abkürzung des Arbeitstages und Erhöhung des Arbeitslohnes aufgestellt. Proklamationen und Aufrufe werden mit großem Erfolge unter den Arbeitern verbreitet. Ueberhaupt entwickelt der Bund zum Kampfe um die Befreiung der Arbeiterklasse eine großartige Thätigkeit.

Ein Telegramm aus Petersburg vom heutigen Tage meldet, daß das für den Einzug des Zaren festgesetzte Volkfest ab-bestellt worden ist.

Warschau, 27. Juni. Der kürzlich verhaftete polnische Schriftsteller Chmielowski erhielt die Erlaubniß, sich nach dem galizischen Kurorte Zakopane zu begeben, unter der Bedingung, daß er nach beendeter Kur wieder nach hierher zurück-kehre. (?)

Asien.

Das japanische Parlament hat augenscheinlich dem deutschen Reichstag als Muster gedient für seine gegen-wärtige Fixirtheit bei Ueberliegung des bürgerlichen Gesetzbuches. Die japanischen Volksvertreter haben in der letzten Session 129 von 189 Vorlagen der Regierung in drei Monaten genehmigt. Diese Vorlagen waren keine Bagatellen. Eine z. B. betraf die Vervielfachung der Armee und Marine, eine andere die Erhöhung der Steuern um 40 pCt. und eine dritte die Einführung eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches. „Die Opposition“, berichten bürgerliche Zeitungen trocken, war anfänglich so stark, wie in europäischen Ländern. Der Premierminister aber überwand sie, indem er ihren Führer Grafen Itagaki zum Minister des Innern machte.“ Damit ihnen die Japaner nicht vorkommen, müssen natürlich auch die Deutschen jetzt ihre heiligsten Güter schleunigst unter Dach und Fach bringen.

Afrika.

Pretoria, 26. Juni. Die Blätter öffentlichen Depeschen aus Rhodesia, in welchen Mitgetheilt wird, daß die englischen Truppen gefangene Kaffern ohne Verfahren und Urtheil erschossen haben.

Wie verlautet, ist ein weiteres indisches Regiment nach Maschonaland beordert worden, dessen Landung in Beira, Portugal gestattet werden.

Einer Meldung der „Standard and Diggers News“ zufolge will die Transvaalregierung dem Orangefrei-kaat das zur Uebernahme der Staatseisenbahn erforderliche Kapital leihen. Die Transvaalregierung will zu diesem Behufe eine Viermillionen-Pfund-Sterling-Anleihe und zwar in Berlin aufnehmen.

Amerika.

Washington, 26. Juni. Der hiesige venezolanische Gesandte Andrade erhielt von seiner Regierung die telegraphische Mit-theilung, daß der an der Grenze von Guyana ver-haftete englische Ingenieur Harrison auf Weisung der venezolanischen Behörden freigelassen worden sei.

New-York, 27. Juni. Nach Meldungen aus Key West hat das Hellschiff „Winona“ die Dampfer „Tree Friends“ und „City of Richmond“ in der Nähe von Key (Florida) genommen und sie nach Key West gebracht. Die Dampfer hatten Waffen, Munition und Freiwillige (natürlich für Kuba) an Bord.

An die gesammte Arbeiterchaft Deutschlands!

Als prägnanter Ausdruck der Unzufriedenheit, die namentlich in russischen Arbeiterkreisen vorhanden ist, erscheint der Massenstreik der Arbeiter sämtlicher Petersburger Manufakturen (mit Ausnahme zweier, welche sich auf der Wyborger Seite befinden). Nach den letzten sicheren Nachrichten, welche wir aus Petersburg, 21. d. M. erhalten haben, dauert der Streik schon die zweite Woche und die Zahl der Streikenden übersteigt 30 000.

Als unmittelbarer Anlaß zum Streik diente der Umstand, daß, nachdem die Polizei und die Fabrikanten die Arbeiter gegen deren Willen gezwungen hatten, 8 Krönungstage zu feiern, um dadurch der Feier der Hosiologie den Charakter eines Volksfestes aufzuprägen, — die Fabrikanten sich weigerten, als der Jahrling kam, den Arbeitern den Lohn für die von ihnen erzwungenen Feiertage zu bezahlen. Bei der schon vorhandenen allgemeinen Unzufriedenheit, die namentlich auch durch die bekannten Vorgänge bei den Moskauer Krönungsfeierlichkeiten genährt wurde, entsand ein Murren und eine Empörung unter der Arbeitermasse, welche ihren Ausdruck fand im Massenstreik der Petersburger Arbeiter.

Die Hauptforderungen sind, der Arbeitstag soll künftig 10 $\frac{1}{2}$, resp. 12 anstatt 13 und 14 Stunden dauern; der Arbeitslohn soll pünktlich gezahlt und erhöht werden. Ferner soll der Lohn für die 8 Krönungstage gezahlt werden.

Nicht man in Betracht, daß für die Arbeiter in Rußland kein Koalitions- und Versammlungsrecht und keine Arbeitsfreiheit existiert, daß sie der schrecklichsten administrativen Willkür preisgegeben sind und daß es fast keine Organisation unter ihnen giebt, so muß dieser Massenausschlag Bewunderung erregen. Das zeigt aber auch, welche kolossale Bedeutung dieser Streik in der Geschichte der russischen Arbeiterbewegung hat.

Dieser Streik, der erste Massenstreik in der Haupt- und Residenzstadt, ist ein hochbedeutendes Symptom im Kampfe für Verbesserung ihrer unerträglichen Lage und für die Wiederherstellung eines Regimes, welches auf die berechtigten Forderungen der Arbeiter mit Bonnetten, mit der Kosackenteute und der Zwangsarbeit in Sibirien antwortet. Die Arbeiter der mechanischen Fabriken sind nur deshalb dem Streik nicht beigetreten, um im Stande zu sein, ihre freilebenden Genossen, die Manufakturarbeiter, aus ihrem Arbeitslohn zu unterstützen (ohne welches die letzteren sich kaum ein paar Tage halten könnten).

Aber diese heldenmüthige brüderliche Hilfe von Seite der schlechtorganisirten Arbeiter in den mechanischen Fabriken, welche einen erheblichen Theil ihres fargen Lohnes hergeben zur Unterstützung von tausenden ihrer Klassen Genossen — handelt es sich doch um ca. 30 000 Arbeiter — ist durchaus unzulänglich. Privatsammlungen zu Gunsten der Streikenden werden in Rußland als schweres Verbrechen angesehen und hart bestraft; und aus dem letzteren Grunde sind auch öffentliche Sammlungen unmöglich, vorausgesetzt, daß sich überhaupt ein Presorgan dazu hergeben würde, woran nicht gedacht werden kann.

Es sind aber große Mittel nötig zur Unterstützung der kühnen Pioniere der russischen Arbeiterbewegung und so wenden wir uns im Namen „des Bundes zum Kampfe für die Befreiung der Arbeiterklasse in Rußland“ an das kämpfende Proletariat des Westens, und appellieren an sein Solidaritätsgefühl, an das Bewußtsein der Gleichartigkeit der Klasseninteressen der Proletarier aller Länder. Jeder Sieg der russischen Arbeiter im Kampfe mit dem bestehenden Regime ist ein Sieg über den Erzfeind der Sozialisten überhaupt, über „den letzten Hort der europäischen Reaktion“ (Worte von Engels). Die russischen Genossen wenden sich um Hilfe an das organisierte Proletariat Deutschlands und der europäischen Länder, in der Hoffnung, daß in diesem kritischen Moment die älteren Brüder im Westen ihnen die moralische und materielle Unterstützung zu Theil werden lassen. Vor kurzem hat der Zarismus große Triumphe unter den Sympathiebegünstigungen der Regierungen von ganz Europa gefeiert. Jetzt möge das deutsche und das europäische Proletariat seine internationale Solidarität zum Ausdruck bringen und dem gemeinschaftlichen Feinde zum Trost die 30 000 Mann zählende Armee der Petersburger Arbeiter, welche um die bessere Zukunft der Arbeiterklasse in Rußland kämpfen, thatkräftig unterstützen. Rasche Hilfe ist nötig.

Wir haben uns verpflichtet gehalten, den vorstehenden Aufruf zu veröffentlichen, obgleich wir uns sagen müssen, daß der Erfolg den gehegten Hoffnungen kaum entsprechen wird. Große Gruppen der deutschen Arbeiter haben in den letzten Monaten schwere Kämpfe um die Verbesserung ihrer Lebenshaltung führen müssen und schwere Opfer mühen gebracht werden. Aber schwere Opfer müssen auch weiter von ihnen gebracht werden, weil es gilt, zahlreiche Männer und Frauen, die infolge dieser Kämpfe arbeitslos geworden sind, zu unterstützen. Sollte trotz alledem dieser und jener ein Scherlein für die kämpfenden russischen Brüder übrig haben, so möge er dieses an die Expedition des „Vorwärts“ senden.

Die Redaktion des „Vorwärts“.

Partei-Nachrichten.

Aus Wien wird uns geschrieben: Der ruhelohe Geist des seligen Köller hat auch uns nicht verschont. Die hiesige Polizeiverwaltung forderte den Vorstand des Arbeiter-Gesangvereins auf, bei Vermeidung von 30 M. Strafe die Mitgliedschaft des Vereins binnen 14 Tagen einzureichen. Unsere Parteigenossen wollen das Verlangen der Behörde, die Mitglieder des Vereins kennen zu lernen, befriedigen, um langwierigen Prozessen aus dem Wege zu gehen. Man muß sich aber doch fragen, wozu diese Belästigungen Vereinen gegenüber, die doch keineswegs politische Propaganda betreiben, sondern ihren Theilnehmern nur Gelegenheit geben, ihren besonderen Neigungen für die Gefangenschaft nachzugehen.

In einer Parteiversammlung in Eisenach wurde beschlossen, das bisher erschienene Parteiblatt am 1. Juli eingehen zu lassen. Die Parteigenossen werden nunmehr auf das Gothaer Parteiblatt abonnieren und soll dieses eine entsprechende Vergrößerung erfahren.

Das Agitationskomitee für Neuh. J. L. hat zum 23. August nach Gera-Pöppeln einen Parteitag einberufen.

In Bern hat die neue sozialdemokratische Vereinigung „Vorwärts“ am Sonnabend die erste Nummer des neugegründeten „Sozialdemokrat“ ausgegeben. Im besaglichen Presbureau sitzen außer Sted auch noch Dr. Brühllein, Jraggen und andere.

Ueber die Proportionalwahl des Gemeinderaths (Magistrate) in Bern, welche die sozialdemokratische Partei durch ein Initiativbegehren verlangt, wird am Sonntag in der Stadt Bern abgestimmt.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Vom Schöffengericht in Erfurt wurde Genosse Biertelz wegen Verübung groben Unfugs zu 50 M. Geldstrafe eventuell 10 Tagen Haft verurtheilt. Die Strafsatz wurde erklidet in einem Artikel, welcher sich mit dem Zustand in der Eisenfabrik von Gebr. Röcher-Jimenez beschäftigt und am Schluß alle Arbeiterblätter um Abdruck des Artikels ersucht, damit Zugzug ferngehalten werde. Wie bekannt, hat erst das Kammergericht in der gleichen Sache ein freisprechendes Urtheil gefällt.

Gegen die Freisprechung des Genossen Stegmann in Erfurt hat die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Dadurch wird eine Entscheidung des Reichsgerichts über die besagte Frage herbeigeführt.

Mit welcher Virtuosität man in Sachen einen Turnverein zu einem Verein stempelt, der sich mit öffentlichen

Angelegenheiten beschäftigt, das kennzeichnet wieder einmal ein Fall, den die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ aus Kappel bei Chemnitz mittheilt. Der Schlosser Keil in Kappel ist vom dortigen Schöffengericht wegen Vergehens gegen §§ 19, 33 des sächsischen Vereinsgesetzes zu 10 M. Geldstrafe verurtheilt worden, weil er als Vorsitzender des Allgemeinen Turnvereins zu Kappel es unterlassen hat, eine theilweise Vorstandswahl und Statutenänderung der Amtshauptmannschaft Chemnitz binnen drei Tagen anzumelden. Er hatte die Anmeldung wohl bei dem Kappel'schen Gemeindevorstand und bei der Polizei in Chemnitz angebracht, diese Behörden waren aber dazu inkompetent. Der Angeklagte hatte sich vor dem Schöffengericht sowohl als auch vor dem Berufungsgericht darauf gestützt, daß der Verein kein „öffentlicher“ sei. Die Gerichte bewiesen ihm aber, daß der Verein freilich politisch getrieben habe. Nämlich: 1894 hat es der Verein abgelehnt, St. Sedan zu feiern; dann hat man einen notorischen Sozialdemokraten aufgenommen; schließlich ist der Verein sogar aus dem deutschen Turngau ausgetreten und einmal hat sogar ein Kolporteur während des Turnens sozialdemokratische Rufezeitungen verkauft. Durch alles dies soll der Beweis dafür erbracht sein, daß der Verein Politik treibe. Dem beschränkten Unterthanenverständnis dürfte das zwar nur als Beweis dafür erscheinen, daß die Mitglieder des Vereins sehr unpatriotisch gehandelt haben, ja daß sie vielleicht gar sammt und sonder Sozialdemokraten sind; aber daß der Verein Politik getrieben hat, das aus diesen Umständen zu beweisen, dazu gehört eben Juristenverstand, der auch ins Verborgene sieht und die Politik auch dort erblickt, wo für gewöhnlich keine zu sehen ist.

Das Oberlandesgericht faud die Schlüsse, die das Landgericht aus den genannten Feststellungen gezogen hat, unanfechtbar und verwarf in seiner Sitzung vom Donnerstag die Revision des Angeklagten. Auf diese Weise treiben zwar auch alle gutgesinnten Turn- und Gesangsvereine Politik, aber das ist eben patriotische Politik und darum ein gutes Werk, das in allerwege nicht strafbar sein kann. Aber wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe.

Soziale Uebersicht.

Eine Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit in Gewerbebetrieben, veröffentlicht der „Reichs-Anzeiger“ vom 26. Juni: „Auf Grund des § 105 d der Gewerbe-Ordnung hat der Bundesrath nachstehende Bestimmungen, betreffend Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit in Gewerbebetrieben, beschlossen:

1. In der Tabelle, welche der Bekanntmachung vom 6. Februar 1895 (Reichs-Gesetzbl. S. 12), betreffend Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit in Gewerbebetrieben, beigefügt ist, sind in dem Abschnitt G (Nahrungsmittel und Genussmittel) hinter den Bestimmungen zu Ziffer 6 folgende Bestimmungen einzufügen:

7. a) Molkereien mit Ausnahme der Betriebe zur Herstellung fetter Hartkäse. Bei täglich einmaliger Milchlieferung der Betriebe während fünf Stunden bis 12 Uhr mittags, bei täglich zweimaliger Milchlieferung der Betriebe während fünf Stunden bis 12 Uhr mittags und während einer Nachmittagsstunde. — Den Arbeitern ist mindestens an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

b) Betriebe zur Herstellung fetter Hartkäse. Der Betrieb während der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober. — Den Arbeitern sind mindestens Ruhezeiten gemäß § 105 c Abs. 8 der Gewerbe-Ordnung oder für jeden dritten Sonntag eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 90 Stunden zu gewähren.“

2. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Gewerkschaftliches.

Der Ausstand der Gutarbeiter und Arbeiterinnen dauert unverändert fort. Die Fabrikanten leben in der Hoffnung, daß, da der 1. Juli vor der Thür ist und die Ausgesperrten nicht in der Lage sind, ihren Miethszins zu bezahlen, die Arbeiter in hellen Scharen in die Fabriken laufen werden. Wir können den Herren verrathen, daß sie sich irren, denn die Arbeiter werden Mittel und Wege finden, über diesen Punkt hinweg zu kommen. Alle Manipulationen von Seiten des Unternehmertums haben wir mit gutem Erfolg zurückgewiesen und werden auch fernerhin bestritten sein, unsere ganze Kraft für den uns ausgehenden Kampf einzusetzen. Darum, Arbeiter und Arbeiterinnen, vergißt der Ausständigen nicht und beweist in erhöhtem Maße Euer Solidaritätsgefühl, denn unser Sieg ist auch der Euer. Es handelt sich um die Aufrechterhaltung der Organisation, aus diesem Grunde sind wir gewillt, nicht eher nachzugeben, bis die Organisation gerettet ist. Die Lohnkommission.

Die außerordentliche Generalversammlung des Vereins Leipziger Buchdrucker wählte mit 648 von 1167 abgegebenen Stimmen den Buchdrucker Giesler an Stelle des Buchdrucker's Niesel, der sein Amt wegen der Tarifverhandlungen mit den Prinzipalen niedergelegt hatte. Die Richtung Giesler, von der Lanneberger als Kandidat aufgestellt war, erhielt 487 Stimmen. Ebenso wurde ein Antrag, der den Gesamtvorstand aufforderte, seine Ämter niederzulegen, mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit abgelehnt. Durch diesen Beschluß haben sich die Leipziger Buchdrucker auf die Seite des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Gesellschafterverbandes gestellt und haben somit indirekt die mit den Prinzipalen gepflogenen Tarifverhandlungen gebilligt. Die Wahl der Delegirten zur Verbands-Generalversammlung dürfte in ähnlichem Sinne ausfallen.

Der Verband deutscher Buchdrucker entsendet nach dem am Freitag Abend festgesetzten Ergebnisse der Abstimmung von Berlin 13 Angehörige der Tarifgemeinschaft zur General-Versammlung nach Halle. Die Stimmzahl schwankte von 1976 bis 2015 für die einzelnen Kandidaten, während die Gegner 1212 bis 1355 Stimmen erhielten.

Die Töpfer der Firma Selter in Bayreuth befinden sich seit 17. Juni im Ausstand. Herr Selter muthete seinen Arbeitern zu, daß sie sich einen Abzug von 30—40 pCt. gefallen lassen sollten; diese legten aber einmüthig die Arbeit nieder, weil die bisher gezahlten Löhne schon äußerst gering bemessen sind. Unter den Streikenden befinden sich 19 Verheirathete mit 35 Kindern und 15 Unverheirathete. Es wird gebeten, den Zugzug nach Bayreuth streng fern zu halten. Der Vorstand des Allgemeinen Vereins der Töpfer und Verlagsgenossen Deutschlands.

Achtung, Parquetbodenleger! Die Firma Mittag, Charlottenburg, Joachimthalerstraße 7—8, sucht durch allerhand Manipulationen Veger zu reduzierten Preisen einzustellen; beispielsweise erbot sich der Firmeninhaber, die Lieferungspreise nach dem Tarif anzufüllen, aber pro Quadratmeter 10 Pf. weniger zu zahlen. Wir ersuchen die Kollegen, auf bezügliche Schreiben nicht einzugehen. Weiter ersuchen wir die Kollegen der Firma Mittag, sich zu der am Montag stattfindenden Parquetbodenleger-Versammlung einzufinden, welche bei Jubel, Lindenstr. 108, stattfindet. Die Werkstätten-Kontrollkommission des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

In der Schiffbau- und Sanftspinnerei von Geinson und Co. in Lauenbruch bei Harburg sind 70 Arbeiter und Arbeiterinnen in Ausstand getreten. Die in der Fabrik Beschäftigten hatten sich zusammengesetzt, um die 11stündige Arbeitszeit auf 10 Stunden herabzusetzen. Ehe noch die Sache zur

Ausführung kam, wurden mehrfach Maßregelungen vorgenommen worauf die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit niederlegten.

Die Aussperrung der Arbeiter der Metallwaarenfabrik A. Fied & Söhne, Hamburg, Kinsindstraße 31, dauert fort. Zugug ist streng fernzuhalten. Anfragen und Sendungen sind zu richten an die Streikkommission, per Adresse F. Lüth, Kinsindstr. 13, Hamburg.

Lohnkämpfe in Leipzig. Der am 2. Juli 1894 begonnene Streik der Lithographen und Steinbrüder der Firma Wegel und Naumann, an dem sich 78 Mann beteiligten und der nach Verlauf von 4 Monaten für die Arbeiter verloren ging, kostete 32 924,98 M. Die große Solidarität der auswärtigen Arbeiter ist, geht daraus hervor, daß von auswärtig allein 21 042,22 M. für den Streik gesandt wurden. Eine von gegen 400 Personen besuchte Versammlung der Lithographen und Steinbrüder und deren Hilfsarbeiter beschloß folgende Forderungen zu stellen: Verkürzung der Arbeitszeit, Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, Abschaffung der Ueberstundenarbeit, bei Unvermeidlichkeit derselben Forderung eines Lohnzuschlags von 25 pCt., Schaffung eines den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Mindestlohnsatzes. Bekannt wurde gegeben, daß bei der Firma Wegel u. Naumann auf 9 Lithographen 27 Lehrlinge kommen. — Die Maurer beschloßen, jede Ueberstundenarbeit zu verweigern, außer in Fällen, in denen es sich um Leben und Gesundheit der Mitmenschen handelt, oder bei Fabrikarbeit, die während des Betriebes nicht ausgeführt werden kann. Dann soll aber ein Lohnzuschlag von 33 $\frac{1}{3}$ pCt. erhoben werden.

Der Weberstreik im Culenberge dehnt sich nun bereits auf die vierte Woche aus, diese Jahre Ausdauer ist besonders deshalb sehr beachtenswerth, weil sie gelebt wird von Arbeitern und Arbeiterinnen, die sich Zeit ihres Lebens in der denkbar gedrücktesten Lebenshaltung befunden haben. Seit Generationen ist das Elend der Culenbergs-Weber sprichwörtlich und leider mit vollem Recht. Wenn dieselben nun trotz der langen Ausdauer sich so jähe im Kampf um eine bescheidene Verbesserung ihrer Lebenshaltung erweisen, so ist das wesentlich dem Umstande geschuldet, daß die Arbeiter des Culenberges und ganz speziell die von Langenbielau seit mehr als zwanzig Jahren auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, und in derselben, ihren Verhältnissen entsprechend ihre Schulbildung erhalten haben. Dieses Bewußtsein hat den Streikenden die Zuversicht gegeben, daß ihnen in dem gegenwärtigen schweren Kampfe die thätigste Unterstützung der gesammten Klassenbewußten Arbeiterchaft Deutschlands sicher sein wird, und zwar um so mehr, weil die Culenbergs-Weber bisher nie auf diese Unterstützung Anspruch machten. Nun hat ja ein Theil der Klassenbewußten Arbeiterchaft Deutschlands bisher durch Unterstützungen das Nöthigste geleistet, soll aber der entbrannte Kampf nicht mit einer Niederlage der Streikenden enden, dann ist es unbedingt nötig, daß die Unterstützungen mindestens in derselben Weise weiter erfolgen wie bisher. Geschieht dies nicht, dann unterliegen diese Aermsten der Armen und es ist in absehbarer Zeit für das ganze Culenberge jede noch so geringfügige Verbesserung in der Lebenshaltung ausgeschlossen.

Die Hauptforderung der Streikenden besteht in einer 25 prozentigen Lohnerhöhung; wie unendlich bescheiden dies ist, dürfte am besten durch den Hinweis erklärlich werden, daß die Löhne im Culenberge im Durchschnitt nur selten über 6 bis 7 M. pro Woche hinausgehen, bei Handwebern aber gar nur 3 M. betragen. Arbeiter und Arbeiterinnen, helft deshalb unseren ärmsten Brüdern und Schwestern, damit deren Joch wenigstens um ein wenig erleichtert wird. Sendungen sind zu richten an H. Krähig, Weber, Langenbielau, oder an die Exped. des „Proletarier“, Oberlangenbielau.

200 Brauerei-Arbeiter in Karlsruhe haben die Arbeit niedergelegt. Die Ausständigen verlangen 10stündige Arbeitszeit, 24 M. Minimallohn für gelehrte Brauer und 22 M. für Hilfsarbeiter. Zugug ist fernzuhalten.

In der Schuhwaarenfabrik von W. Wielauer in Riegnitz sind am 24. Juni sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik eingetreten.

Die streikenden Zigarrenarbeiterinnen veranstalteten nach einer Meldung aus Madrid am Freitag eine große Kundgebung vor dem Palais der Cortes. Dabei wurden 18 Verhaftungen vorgenommen, jedoch sind die Inhaftirten in kurzer Zeit wieder entlassen.

Basel, 26. Juni. Eine gestern Abend abgehaltene von gut 2500 Personen besuchte Volksversammlung beschloß nach Antrag des Arbeiterbundes über drei Wähler und eine Rheinländer Brauerei den Boykott. In der Versammlung referirten Wall-schleger (Basel) und Mertens (Zürich). — Die Arbeiterunion Zürich beantragt, einer am morgen Abend stattfindenden Volksversammlung die Boykottverhängung über sechs Brauereien für die Städte Zürich und Winterthur vorzulegen. — Der Stand des Wäster Postamentenstreiks ist unverändert. Acht Postamenten haben die Arbeit wieder aufgenommen, acht Arbeiter (Mitglieder der Fabrikkommission) wurden definitiv entlassen. Der Fabrikant droht mit Schließung der Fabrik, wenn seitens der Streikenden die Arbeit nicht unverzüglich aufgenommen wird.

Versammlungen.

Eine Versammlung der Platzdeputirten der Zimmerer tagte am Dienstag in Cohn's Festhale. Von der Lohnkommission wurde festgestellt, daß es hauptsächlich den in Betracht kommenden Zimmerern selber zuzuschreiben sei, wenn gewisse Meister die Forderungen der Arbeiter noch nicht anerkannt hätten. Die Versammlung beantragte die Lohnkommission, eine Statistik derjenigen Zimmerer zu veranstalten, welche jetzt noch zehn Stunden arbeiten. Ferner wurden den streikenden Gutmachern 200 M., den Privatpost-Hilfsarbeitern 100 M. und der Gewerkschaftskommission 200 M. überwiesen. Zum Schluß wurden die Platzdeputirten aufgefordert, tege die Sammlungen zum Unterstützungsfonds zu fördern.

Derefschen und letzte Nachrichten.

Brandenburg, 27. Juni. (W. Z. B.) Wie der „Gesellige“ meldet, haben bei der Reichstags-Ersatzwahl im Wahlkreis Schwyz erhalten: v. Sap-Jaworski (Pole) 4618, Polz-Parliu (Reichsp.) 4598 Stimmen; zersplittert waren 17 Stimmen. Somit ist Stichwahl erforderlich.

Frankfurt a. M., 27. Juni. (W. Z. B.) Wie der „Frankfurter Zeitung“ aus St. Johann gemeldet wird, fand auf der Station ein Zusammenstoß eines einfahrenden Personenzuges mit einem Güterzuge statt. Mehrere Reisende seien leicht, zwei Beamte erheblich verletzt worden. Durch den Zusammenstoß sei ein beträchtlicher Materialschaden verursacht worden.

Paris, 27. Juni. (W. Z. B.) Deputirtenkammer. Bei Beratung des Gesetzentwurfes über die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken wurde heute nach zweitägiger Debatte das Amendement Guesde, welches die Arbeitszeit für Frauen und Kinder auf 8 Stunden festsetzt, mit 392 gegen 162 Stimmen abgelehnt.

New-York, 27. Juni. (W. Z. B.) Der auf der Ausreise befindliche Dampfer „Umbria“ ist im Sedneykanal aufgefahren.

Tiflis, 27. Juni. (W. Z. B.) Wie die Zeitung „Rene Rundschau“ meldet, ist in Teheran ein Attentat auf den Schah Mirzafer-ed-Din verübt worden. Der Schah blieb unverletzt. Der Mörder, welcher der Seite der Babisten angehört, wurde sofort verhaftet.

Reichstag.

118. Sitzung vom 27. Juni 1896. 11 Uhr.

Am Tische des Bundesraths; Nieberding und zahlreiche Kommissaren.

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird fortgesetzt bei § 1698, welcher nach der Vorlage lautet: Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigezogen hat, es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigezogen hat. Eine Beizogung bleibt jedoch außer Betracht, wenn es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß die Mutter das Kind aus dieser Beizogung empfangen hat.

Die Sozialdemokraten beantragen folgende Fassung: „Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigezogen oder seine Vaterschaft nach der Geburt des Kindes in einer öffentlichen Urkunde anerkannt hat.“

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich hoffe, daß für unsern Antrag, für welchen schon in der Kommission 8 gegen 10 Stimmen abgegeben sind, eine Mehrheit wird gewonnen werden. Eventualiter werde ich beantragen, aus dem § 1698 die Worte zu streichen: „es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigezogen hat.“ Es handelt sich also darum, ob diese Bestimmung geltendes Recht werden soll oder nicht. Die armen Unehelichen führen ein Jammerleben, körperlich und geistig sind sie der Verkommenheit ausgesetzt; sie sind auch eine Gefahr für das Gemeinwohl. In Deutschland sind in den Jahren von 1894 an 91 pCt. der Geburten uneheliche. Jede Erweiterung der Rechte der Unehelichen ist ein Fortschritt im Sinne der Humanität und des allgemeinen Wohles, ein Abbruch gegenüber der Prostitution und der Unsitlichkeit.

Der Entwurf enthält in dieser Beziehung schon einige Fortschritte. Hier aber würde eine Neuerung geschaffen für große Rechtsgebiete zu Ungunsten der unehelichen Kinder. Unsere Forderung wird vertreten von Männern der äußersten Rechten wie von Männern der äußersten Linken. Die katholische Kirche hat zuerst den unehelichen Kindern einige Rechte verschafft. Nach dem Sachsenpiegel war allerdings das Kind noch ganz rechtlos; es hatte nicht einmal eine Mutter. Der Schwabenspiegel hatte einige Verbesserungen. Die Rechtsgebiete gegen die Nachforschung nach der Vaterschaft sind heute noch sehr groß. Nach englischem Recht ist dieser Einwand unzulässig; in Nordamerika hat sich auch ein außerordentlicher Fortschritt in dieser Beziehung gezeigt. Der Einwand ist heute zugelassen im Geltungsgebiet des preussischen Gesetzes von 1854, in Kurhessen, Schaumburg-Lippe, Oldenburg und Württemberg. Im gemeinen Recht schwankt die Praxis; in Bayern ist durch Plenarbeschluß des höchsten Gerichtshofes vom 28. Juli 1841 der Einwand als unzulässig erklärt worden. Windscheid hat trefflich dargelegt, daß auch nach gemeinem Recht nur die Möglichkeit der Vaterschaft der Rechtsgrund sei. Das sächsische Bürgerliche Gesetzbuch läßt den Einwand auch nicht gelten; ebenso das badische Landrecht, sowie zahlreiche Spezialgesetze in den einzelnen Bundesstaaten. Es ist also schon heute ein gewaltiges Rechtsgebiet, welches heute eine den unehelichen Kindern günstige Stellung einnimmt. Will man hier ein neues Rechtsprinzip einführen, welches der Unsitlichkeit und der Verarmung und Verelendung der armen Kinder Vorschub leistet? Die Juristen konnten nicht den Rechtsgrund der Haftung konstruieren; man wußte nicht, ob hier familienrechtliche Beziehungen vorliegen, ob ein Delikt, ein Quasidelikt, eine Verpflichtung aus dem Gesetz oder sonst ein anderer Rechtsgrund vorliegt. Daher haben sich die Juristen in früheren Zeiten absolut ablehnend verhalten, aber dem Zuge der Zeit haben sie doch nicht widerstehen können. 1892 nahmen die Juristentage noch Resolutionen an, daß die Möglichkeit des Nachweises der Vaterschaft möglichst zu beschränken sei. Seit einiger Zeit ist ein gewaltiger Umschwung hierin eingetreten. Hervorragende Juristen, wie Köppler, Fuld u. a., der Verein für Armenpflege, in dem Mitglieder aller politischen Richtungen sitzen, sind für die Beseitigung des Einwandes eingetreten. Liegt denn beim ehelichen Kinde für die Pflicht des Vaters, der Mutter für Alimentation zu sorgen, ein anderer Rechtsgrund vor als der, daß die Möglichkeit der Vaterschaft besteht? Dieser Rechtsgrund ist bereits in der Obhut mit helleischer Unbefangenheit anerkannt. Eine Gewissheit der Vaterschaft kann es weder für eheliche noch für uneheliche Kinder geben. Um juristische Listeleien sollte man sich nicht kümmern. Bestimmend muß sein: liegen sozialpolitische und Gerechtigkeitsgründe für unsern Antrag vor? Man hat eingewendet: die Unsitlichkeit würde besördert. Diese Behauptung ist drastisch widerlegt von dem konservativen Stahl und dem konservativen Herrenhausmitglied Brüggemann im Jahre 1854. Man hat behauptet, daß in Gegenden, wo die Möglichkeit erschwert sei, Alimente für das Kind zu erhalten, die Zahl der unehelichen Geburten eine niedrigere sei als da, wo günstigere Bedingungen für uneheliche Kinder existieren. Die Statistik zeigt schlagend das Gegenteil. Als 1854 in Preußen der Einwand eingeführt wurde, lag der Prozentsatz der außerehelichen Kinder in den Jahren 1855, 56 und 57. Wie haben denselben Rechtszustand für Westfalen, Berlin, Pommern und Posen. Würde die Gesetzgebung von großem Einfluß sein, so müßten annähernd die Zahlen der außerehelichen Geburten gleich sein. Der Durchschnitt der außerehelichen Geburten für Westfalen war für die Jahre 1888—92 2,69 pCt., für 1894 2,6 pCt.; für Berlin 13,12 und 13,7 pCt.; für Pommern 10,81 resp. 11,0 pCt.; für Posen 6,81 und 6,8 pCt. In Baden, wo die exceptio nur in beschränktem Maße besteht, nach dem Gesetz von 1851, betrug der Prozentsatz in denselben Jahren 6,81 resp. 8,76. In Tirol und Vorarlberg waren 1888 5,57 pCt., in Kempten, wo dieselben Gesetze gelten, 45,61 pCt. der Geburten außereheliche. Im allgemeinen kann hiernach die Statistik zum Beweis nach der einen oder anderen Seite hin also nicht verwendet werden. Die Ab- oder Zunahme der außerehelichen Geburten beruht auf anderen Faktoren, insbesondere darauf, ob politische und ökonomische Hindernisse für Eheschließungen vorliegen. Nach dem Jahre 1868, wo für große Theile Deutschlands die politischen Hindernisse gefallen waren, ging die Zahl der außerehelichen Geburten außerordentlich herunter. Auch Fick behauptet in seiner Abhandlung: Nach Jahren des allgemeinen Nothstandes und wirtschaftlicher Krisen pflegen uneheliche Geburten häufiger zu werden, nach solchen guter Ernten und nach Kriegsjahren seltener. Und das belegt er mit Zahlen. Man sagt, die Sittlichkeit werde gefördert, das einmal gefallene Mädchen, das sich einem hingegeben habe, werde dadurch veranlaßt, sich mehreren hinzugeben, und die anderen würden dadurch verführt. Die „christliche Welt“ schreibt in dieser Beziehung: Wenn man beschränkt, daß das schwache Geschlecht das starke herausziehe, daß es Erpressungen ausbeute, verführen könne auf dem geschlechtlichen Gebiete, so ist das einfache Mittel hiergegen für den Mann, daß er selbst sittlich lebt. Ferner sagt man, das Mädchen werde zur Dirne, wenn es sich mehreren hingegeben habe. Welch krasser egoistischer Standpunkt des Mannes! Sie wollen für außerehelichen Geschlechtsverkehr auch noch eheliche Treue, Grade, wenn Sie diesen Ein-

wand aufrecht erhalten, befördern Sie die Unsitlichkeit. Wie leicht kann das zum Meinerd verleiten! Wie leicht kann das arme Mädchen aus Noth und Scham die Unwahrheit eidlisch bekräftigen, daß sie mit keinem anderen zu thun gehabt habe. Wie groß ist auch die Verleitung für verkommene Gesellen, vor Gericht zu erklären, auch sie hätten mit dem Mädchen in intimer Verkehr gestanden. Also gerade durch Anfruchtbarkeit der Bestimmung wird der Unsitlichkeit Vorschub geleistet. Auf dem Gebiete des Strafrechtes lassen Sie doch auch denjenigen Theil haften, der thatsächlich an einer strafbaren Handlung theilgenommen hat, sogar denjenigen, der passiv zugegen gewesen ist bei persönlichen Handlungen, bei Aufruhr u. s. w. Auch in den Reihen der Rechten und Nationalliberalen haben sich lebhaft Stimmen in der Presse zu Gunsten unseres Antrages geltend gemacht. Ich verweise auf die Petition der allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine, dessen Vorstand der Pfarrer Philipp und der Generalsekretär Drennig ist, also Herren, die uns fern oder feindlich gegenüber stehen. Auch diese bittet, im Interesse der Sittlichkeit und mit Rücksicht auf das furchtbare Elend der außerehelichen Kinder einzutreten für unsern Antrag. Würde sich also der Reichstag hinwegsetzen über die juristischen Bedenken und die volkswirtschaftlichen; die ethische Seite, die Gerechtigkeit in den Vordergrund stellen.

Abg. v. Strombeck (Z.) empfiehlt die Annahme des sozialdemokratischen Antrages und tritt den Ausführungen des Vorredners in allen Punkten bei.

Abg. v. Stumm (Rp.) erkennt an, daß in der Rheinprovinz der Grundsatz des französischen Rechts: la recherche de la paternité est interdite — das Suchen der Vaterschaft ist verboten — beseitigt und die Alimentationspflicht eingeführt wird. Aber soweit wie der sozialdemokratische Antrag sollte man nicht gehen.

Abg. Hausmann (Südd. Vp.): Der Antrag Kuer schießt über das Ziel hinaus. Wir können unmöglich eine Vaterschaft feststellen, wo die Mutter in ihrem Reichthum sich mehreren hingegen hat, wo also gewissermaßen eine Mehrzahl von Vätern vorhanden ist. Die Ausführungen des Abg. Stadthagen sind widerlegt durch die gestrige Rede des Abg. Bebel, der mit Recht den Satz des Entwurfs bekämpft hat: „Zwischen dem Vater und dem unehelichen Kinde ist keine Verwandtschaft vorhanden.“ Es ist eine Verwandtschaft vorhanden, und sie soll der Grund der sittlichen und rechtlichen Achtung sein. Wo aber diese Verwandtschaft nicht besteht, oder, was dem gleichkommt, nicht festgestellt werden kann, da ist es ein vollständiger Widerspruch, trotzdem eine Haftung aus einem über das Ziel hinausgehenden Humanitätsbestreben eintreten zu lassen.

Abg. Stadthagen (Soz.) hat den in seiner Rede angelegentlichsten Einwand schriftlich eingebracht.

Abg. Nintzen (Z.) erklärt sich gegen den Antrag der Sozialdemokraten, der mindestens noch den Zusatz erhalten müßte, daß die Beistellung fämlich solidarisch haften.

Abg. Stadthagen (Soz.): Eine solche solidarische Haftung wollen wir nicht. Der Abg. Hausmann geht von einem falschen juristischen Grundsatze aus. Nicht die Verwandtschaft ist der Rechtsgrund für die Alimentationspflicht, sondern die Möglichkeit der Verwandtschaft. Die Anschauungen des Herrn Hausmann werden nur noch von wenigen Juristen getheilt. Herr Hausmann meint, durch juristische Konstruktion würden mehrere Väter geschaffen werden. Im Gegentheil, er beraubt durch seine juristische Konstruktion das uneheliche Kind seines Vaters; denn einen Vater muß es doch gehabt haben.

Abg. Gröber (Z.): Die natürliche Vaterschaft muß nachgewiesen werden, es handelt sich nicht um die Möglichkeit der Vaterschaft. Die Annahme des Antrages der Sozialdemokraten würde es dahin bringen, daß sogenannte „Großmütter“ eingeführt werden, wie der Volksmund sagt. Die Frauenpersonen würden sich von den verschiedenen Mannspersonen, mit denen sie zu thun gehabt haben, den wohlhabendsten herausuchen. Die Annahme der Vorlage wird die Widerstandsfähigkeit des Mädchens härten.

§ 1698 wird unter Ablehnung aller Anträge unverändert genehmigt.

§ 1788 regelt die Anlegung von Mündelgeldern. Von mehreren Seiten (von den Abgg. Camp und Genossen und von den Abgg. v. Mantuffel und Genossen) liegen Anträge vor, die land- und ritterschaftlichen Pfandbriefe in § 1788 einzufügen; der Antrag Camp will aber nur solche Pfandbriefe zulassen, welche von dem Bundesrath als dafür geeignet erklärt sind.

Abg. v. Staudy (L.) empfiehlt die Anträge im Interesse der seit mehr als hundert Jahren bestehenden Landschaften und kommt zurück auf die Debatte über die Lombardirung der Pfandbriefe und polemisiert eine halbe Stunde lang gegen den Reichsbankpräsidenten Koch und dessen letzte Rede.

Abg. Camp (Rp.): Es widerspricht aller Gerechtigkeit, daß die Pfandbriefe schlechter gestellt sind als die Obligationen von Kommunen, die vielleicht durch den Wegzug einiger reicher Leute ganz unsichere Schuldner werden können.

Staatssekretär Nieberding: Ich würde es bedauern, wenn durch diese Bestimmung sich eine Erregung in landwirtschaftlichen Kreisen entwickeln würde. Die Vorlage will den landwirtschaftlichen Papieren keinen Nachtheil gegen deren jetzige Stellung zufügen. Die landwirtschaftlichen Wertpapiere behalten ihren Charakter als mündelsichere Anlageverthe, denn im Einführungsgesetz Art. 211 ist ausdrücklich gesagt, daß die landesgesetzlichen Vorschriften in dieser Beziehung ihre Geltung behalten, und nach der preussischen Vormundschaftsordnung sind die landwirtschaftlichen Papiere, welche den vorgesehenen Bedingungen entsprechen, als mündelsicher anzusehen. An der Stellung dieser Papiere wird durchaus nichts geändert, und kein Jurist würde darüber im Zweifel sein können. Jeder Zweifel in dieser Hinsicht wird durch diese meine Erklärung beseitigt. Für die Ausnahmefälle der Papiere, welche in diesen Paragraphen aufgeführt sind, hat die größere oder geringere Sicherheit eine Rolle überhaupt nicht gespielt; man wollte nur solche Papiere ausdrücklich aufnehmen, welche in ganz Deutschland als Wertpapiere gebräuchlich sind, die Reichs- und Staatspapiere, Kommunalpapiere, Papiere der öffentlichen Sparkassen u. s. w. Beim Invalidenfonds ist in gleicher Weise verfahren worden, ebenso bei den sozialpolitischen Gesetzen. Die preussischen landwirtschaftlichen Papiere konnten nicht aufgenommen werden, weil es Staaten giebt, in denen sie nicht anerkannt sind. Deshalb kann dem Antrag v. Mantuffel nicht stattgegeben werden. Dagegen bietet der Antrag Camp einen Vermittelungsvorschlag zwischen der Vorlage und dem Wunsche des Herrn v. Staudy. Die Kommunalpapiere fallen auch unter die Bestimmungen des Art. 211 des Einführungsgesetzes, sie behalten ihr Privilegium in dem Partikularstaat, und ein Beschluß des Bundesraths kann ihre Gültigkeit noch darüber hinaus erstrecken. Die Interessen der Kommunen sind nach dieser Seite hin vollkommen gedeckt. Durch die Gleichstellung der Kommunalpapiere mit den landwirtschaftlichen wird dem Mißverständnis vorgebeugt, als ob die Wirkung des Bürgerlichen Gesetzbuchs die sein könnte, daß die landwirtschaftlichen Papiere schlechter gestellt werden. Zeugen sich diesem Mißverständnis durch den Antrag Camp vor, so handeln wir auch im Interesse des Bürgerlichen Gesetzbuchs, denn wir müssen wünschen, daß das Vertrauen in das Gesetzbuch nicht erschüttert wird. Ich bitte, den Antrag v. Mantuffel abzulehnen und stelle anheim, den Antrag Camp anzunehmen.

Abg. v. Mantuffel (L.) dankt dem Landwirtschaftsminister für seine Erklärung im Interesse der Pfandbriefe. Die Vorlage enthält unter allen Umständen eine Deklassifikation der landesgesetzlichen Pfandbriefe, denen die Reichssicherheit genommen und eine Partikularsicherheit gelassen wird. (Sehr richtig! rechts.) Redner erklärt, daß seine Freunde nicht für den Antrag Camp stimmen könnten; weil derselbe nichts bedeute als solamen miseris socios habuisse malorum — den Trost der Unglücklichen Unglücksgenossen zu haben.

Abg. v. Bennigsen (natl.): Wir können nicht für den Antrag v. Mantuffel stimmen, wir werden für den Antrag Camp stimmen.

§ 1788 wird mit dem Antrag Camp mit großer Mehrheit angenommen.

Die §§ 1788—1897 werden ohne Debatte genehmigt. Damit ist das vierte Buch „Familienrecht“ erledigt.

Es folgt Buch V: Erbrecht.

§ 1907 lautet: Der überlebende Ehegatte des Erblassers ist neben Verwandten der ersten Ordnung zu einem Viertel, neben Verwandten der zweiten Ordnung oder neben Großeltern zur Hälfte der Erbschaft als gesetzlicher Erbe berufen. Treffen mit Großeltern Abstammlinge von Großeltern zusammen, so erhält der Ehegatte auch von der anderen Hälfte den Antheil, der nach § 1902 den Abstammlingen zufallen würde. Sind weder Verwandte der ersten oder der zweiten Ordnung noch Großeltern vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte die ganze Erbschaft.

Abg. von Stumm beantragt, den § 1907 so zu fassen: „Der überlebende Ehegatte des Erblassers ist neben Verwandten der ersten Ordnung zu einem Viertel, neben Verwandten der zweiten und dritten Ordnung zur Hälfte der Erbschaft als gesetzlicher Erbe berufen.“

Sind keine Verwandten der ersten und dritten Ordnung vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte die ganze Erbschaft.“

Abg. v. Stumm (Rp.) empfiehlt seinen Antrag, welchen der sächsische Geh. Ober-Regierungsrath Bössner bekämpft, weil dadurch die Ehegatten in vielen Gebieten Deutschlands schlechter gestellt würden, als bisher. Das Erbrecht der Ehegatten entspringe aus der innigen Gemeinschaft, welche die Ehe schafft.

Abg. v. Cuny (natl.) empfiehlt die Ablehnung des Antrages, wie sie auch in der Kommission erfolgt sei.

Der Antrag wird abgelehnt und § 1907 unverändert angenommen.

§ 2305 lautet in der Vorlage: „Ein Testament kann in ordentlicher Form nur von einem Richter oder von einem Notar errichtet werden.“

Der Richter muß einen Gerichtsschreiber oder zwei Zeugen, der Notar muß zwei Zeugen zuziehen.“

Die Kommission hat ihm folgende Fassung gegeben: „Ein Testament kann in ordentlicher Form errichtet werden: 1. vor einem Richter oder vor einem Notar; 2. durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung.“

Abg. Wenzmann beantragt, den ersten Absatz der Regierungsvorlage wiederherzustellen, die Nummer 1 und 2 der Kommissionsvorlage aber zu streichen; während Abg. v. Buchka nur die Nummer 2 des Kommissionsbeschlusses streichen will.

Die Abgg. v. Buchka (L.) und Kaufmann (fr. Vp.) sprechen sich gegen den Kommissionsvorschlag aus.

Bundeskommissar, badischer bevollmächtigter Minister v. Jagmann befragt ihn aus Grund der Erfahrungen in Baden und Bayern, sowie anderer Staaten, wo das eigenhändige Testament jetzt schon besteht. Diese Form des Testaments hat weder der Erbschleicher, noch der Sucht zum Testiren Vorschub geleistet. Mißbräuche kommen bei jeder Form vor, auch bei dem gerichtlichen Testament. Die Gefahr der Unterschlebung ist nicht so groß wie man glaubt. Der Beweis, daß der Testator nicht zurechnungsfähig gewesen sei, ist auch beim eigenhändigen Testament leicht zu führen. Auch die Sicherheit der Aufbewahrung läßt keine Gefahr; die Erblasser pflegen diese Testamente aufzubewahren wie Wertpapiere, aber überreichen sie einem Freunde, dem Testamentsoolltrecker. Außerdem ist eine gerichtliche Hinterlegung möglich. Es handelt sich hier nicht um eine prinzipielle, sondern um eine Opportunitätsfrage. Niemand wird zu dieser Form gezwungen, aber es wird die Bewegungsfreiheit gewahrt, und ich möchte nicht, daß in dieser Beziehung ein Rückschritt gemacht wird. In Baden und Bayern hat sich diese Form bewährt und der Vorschlag Ihrer Kommission ist nicht von einer Partei, sondern von Mitgliedern aller Parteien gestellt worden. Ich kann Sie deshalb nur bitten, dem Antrage der Kommission zuzustimmen.

Staatssekretär Nieberding: Die Mehrheit der verbündeten Regierungen steht noch immer auf dem Standpunkte, daß es wichtiger sei, das chirographische — mit der Hand geschriebene — Privat testament in das Bürgerliche Gesetzbuch nicht aufzunehmen (Sört.). Die Gründe hierfür brauche ich nicht zu wiederholen, ich wollte aber keinen Zweifel darüber lassen, daß der Beschluß Ihrer Kommission die Anschauungen des größten Theils der verbündeten Regierungen nicht erschüttert hat, von deren Standpunkt ich nur wünschen kann, daß Sie unter Beseitigung der Beschlüsse der Kommission zu dem Entwurf der verbündeten Regierungen wieder zurückkehren. (Beifall rechts.)

Abg. v. Cuny (natl.) spricht dem badischen Bevollmächtigten seinen und seiner sämtlichen Landsleute Dank aus für sein Eintreten für den Kommissionsbeschuß. Es wäre eine Ungerechtigkeit, einer Bevölkerung, die über 90 Jahre dieses Recht hatte, dieses Recht, welches als ein persönliches Freiheitsrecht betrachtet wird, zu entziehen. Besonders wunderbar sei nur, daß die Freimüthigen die Stellung gegen den Kommissionsbeschuß mit ihren freihellichen Grundgedanken vereinbaren können.

Abg. Stephan-Bentzen (Z.): Als Angehöriger des Gebiets des Allgemeinen Landrechts schreibe ich mich vollständig den Ausführungen des Vorredners an. (Beifall.) Alle Bedenken, welche gegen das chirographische Testament geltend gemacht werden, könnten auch gegen die Form geltend gemacht werden, welche das Allgemeine Landrecht vorschreibt.

Abg. v. Stumm (Rp.) tritt ebenfalls nachdrücklich für die Kommissionsbeschlüsse ein.

Abg. Göry (fr. Vg.) erklärt sich gegen den Kommissionsbeschuß, weil die Geplagenheiten im Norden und Osten Deutschlands andere seien als im Rheinlande.

Abg. Simonis (Wäfler) befragt mit Rücksicht auf die geltenden Vorschriften für Elsaß-Lothringen die Beibehaltung der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Caneccerus (natl.): Wenn das eigenhändige Testament in Deutschland nicht schon bestände, würden wir es auch nicht einführen. Da es aber in großen Theilen des Reiches besteht und sich bewährt hat, und in diesen Gegenden so fest eingewurzelt ist, können Bedenken durchschlagender Natur nicht geltend gemacht werden. Deshalb stimme ich dem Kommissionsbeschlusse zu.

§ 2205 wird nach den Beschlüssen der Kommission gegen die Stimmen der Freimüthigen und einiger Konservativen angenommen.

Ein Antrag des Abg. Graf Mirbach will bezüglich der

Bestimmungen über den „Pflichttheil“ (§§ 2276—2311) bestimmen, daß diese, soweit der Nachlaß des Erblassers aus Grundstücken in land- oder forstwirtschaftlichem Betriebe besteht, keine Anwendung finde.

Abg. Graf Mirbach (L.) begründet den Antrag damit, daß durch diese Maßregel der Zerstückelung und der übermäßigen Verschuldung des Grundbesitzes entgegengetreten werden solle. Abg. Caneccerius (natl.) erklärt sich gegen den Antrag, der dahin führen würde, daß die Erblasser, deren Nachlaß nur in Grundbesitz besteht, nur ein einziges Kind bedenken könnten. Der Antrag ist nicht in der Kommission beraten worden, ihn anzunehmen wäre eine Reichsreform, wie er noch niemals dagewesen wäre. Für die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Preußen reichen die vorhandenen Landgüterverordnungen vollständig aus.

Sächsischer Justizrat Hübner: Die vorliegende Frage hat auch auf dem Juristentage eine gründliche Prüfung erfahren, sie ist aber noch nicht soweit spruchreif, daß eine gesetzgeberische Aktion unternommen werden könnte.

Abg. Graf Mirbach: Ich muß dagegen protestieren, daß die Annahme des Antrags ein Verzicht wäre. Ich bedauere, daß die Kommission sich mit diesem so vielfach ventilirten Gedanken gar nicht beschäftigt hat. Ich bestritte, daß das Pflichttheilsrecht mit der Landwirtschaft vereinbar ist.

Abg. v. Nordhoff (Rp.): Die Pflichttheilsverhältnisse wirken ruinierend für den ländlichen Grundbesitz. Man wird nicht umhin können, dieser Frage näher zu treten.

Gegen die Stimmen der Konservativen wird der Antrag des Grafen Mirbach abgelehnt.

Die übrigen §§ 2312—2359 werden ohne Debatte unverändert genehmigt.

Damit ist die zweite Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuches beendet.

Es folgt die zweite Verathung des Einführungsgesetzes.

Die Sozialdemokraten wollen mehrere Artikel neu einfügen über Fragen, die in der Vorlage nicht behandelt sind, und zwar:

1. § 82, Satz 1, der Rechtsanwalts-Ordnung vom 1. Juli 1878 („Der Rechtsanwalt ist nicht verpflichtet, vor Empfang seiner Auslagen und Gebühren die Handakten dem Auftraggeber herauszugeben“) erhält folgende Fassung: „Der Rechtsanwalt ist nicht verpflichtet, vor Empfang seiner Auslagen und Gebühren die Handakten dem Auftraggeber herauszugeben, es sei denn, daß der Rechtsanwalt einer Partei, welcher das Armenrecht bewilligt ist, beigeordnet worden ist.“
2. Die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Inverbindungtreten von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, werden aufgehoben. Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, welche zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich gebildet haben, unterliegen keiner landesgesetzlichen Vorschrift.“
3. § 95 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 wird aufgehoben.

Abg. Stadthagen (Soz.) empfiehlt die Anträge seiner Fraktion. In Bezug auf die Zulässigkeit des Inverbindungtretens der politischen Vereine hat sich schon neulich die communis opinio des Reichstages herausgestellt. Wir haben zu der preussischen Regierung ein so vollberechtigtes Vertrauen, daß sie ihr reaktionäres Vereinsgesetz nicht verlassen will, daß wir ihr hier eine Art Kompesse, einen Anreiz zu geben wünschen, der sie vor die Frage stellt: will sie das für jeden politisch reifen Mann unerträgliche Gesetz aufrecht erhalten oder nicht; wir wollen sie in eine Zwangslage bringen. Man wird einwenden, dieses Notstands-gesetz passe nicht in das Bürgerliche Gesetzbuch hinein. Nun, der Bundesrath hat ja Zeit genug, zwischen der zweiten und dritten Lesung die Aufhebung jener reaktionären Bestimmungen durchzusetzen. Wir haben ja hier in ein paar Tagen 2359 Paragraphen durchberathen und eine Einigung zwischen Regierung und Parteien sich vollziehen sehen. Sollte da der Bundesrath sich nicht in ein paar Tagen über eine so kleine Sache einig werden? Es läme allerdings ein Schönheitsfehler in das Gesetz mit unserem Antrage, aber die Verantwortung trafe den Bundesrath, nicht uns; er kann ja in der Zwischenzeit seine Entscheidung treffen. Auch die landesgesetzlichen Vorschriften über die Vereinigungen von Arbeitern und Arbeitgebern zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen fallen. Die reaktionären Partikularstaaten dürfen und nicht zürnen, was wir in diesem Gesetzbuch auch auf diesem Gebiet für das Reich zusammen-geschlossen haben. § 95 des Unfallversicherungsgesetzes muß beseitigt werden, weil er den Arbeitgebern eine Ausnahmestellung giebt. Der Arbeitgeber soll nach diesem Paragraphen für den Schaden, den er durch vertragswidriges Handeln an dem Körper, der Gesundheit eines Menschen verursacht hat, nur haften, wenn er dabei eine strafbare Handlung begangen hat. Dadurch wird der gesammte Schadenersatzanspruch der Arbeiter auf das erstlichste gestrichelt. Diese Vorchrift bringt die Arbeiter um ein Drittel ihrer berechtigten Ansprüche. Wollten wir hier auf die versprochene Novelle zum Unfallgesetz warten, so könnten wir lange warten. Die Arbeiter haben auf den zivilrechtlichen Schadenersatz Anspruch wie alle anderen Staatsbürger und deshalb muß diese Materie auch im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt werden. Ich bitte Sie um Annahme aller unserer Anträge. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe: Der Bundesrath hat in dieser Sache noch keinen Beschluß gefaßt; ich glaube aber nicht, daß es notwendig ist, die einzelnen Paragraphen des Antrages Auer in das Bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen. Es empfiehlt sich das zunächst nicht aus der Erwägung, daß die Bestimmungen einen öffentlich-rechtlichen Charakter hat, während die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches sich auf dem Gebiete des Privatrechts bewegen. Ueberdies ist aber die Annahme einer Bestimmung, welche den politischen Vereinen gestattet, miteinander in Verbindung zu treten, entbehrlich. Wie bereits bei der dritten Verathung des sogenannten Nothvereinsgesetzes vom Bundesrathsseite erklärt ist, besteht die begründete Furcht, daß von den verschiedenen Bundesstaaten das für die politischen Vereine erlassene Verbot, miteinander in Verbindung zu treten, wird außer Wirksamkeit gesetzt werden. Ich kann auf Grund der mit den beteiligten Regierungen gepflogenen Erörterungen diese Erklärung dahin ergänzen, daß es in der Absicht der Regierungen liegt, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Geschieht dies aber, und ich zweifle nicht, daß es geschehen wird, so wird es in Zukunft auch in den unter dem gegenwärtigen Verbot stehenden Staaten zulässig sein, daß die politischen Vereine unter einander in Verbindung treten, und zwar wird unter allen Umständen dieser Fall früher eintreten, als wenn diese Bestimmung in das Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen würde, welches erst im Jahre 1900 in Kraft treten soll.

Abg. Lieber (Z.): Nach der Erklärung des Reichskanzlers werden wir nicht für die Aufnahme dieser Bestimmungen in das Einführungsgesetz sprechen. Der Reichskanzler hat zutreffend darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen über das Vereinsrecht dem öffentlichen Rechte angehören und nicht in das Privatrecht gehören. Durch die Annahme des Reichstagsbeschlusses würden wir schneller in den Besitz der Verbindungsfreiheit für die Vereine gelangen, als durch die Annahme des sozialdemokratischen Antrages.

Abg. Hanfmann (südd. Rp.): Dem Grundsatz, daß öffentliches Recht nicht berührt werden solle, ist die Kommission nicht treu geblieben; sie hat zu Gunsten der todtten Hand die Genehmigung des Staates eingeschränkt. Da kann man bei

dem viel wichtigeren Gebiete des Vereinsrechts wohl in derselben Weise vorgehen, und zwar nach den Erklärungen des Reichskanzlers um so eher, als ja auch die Regierungen jetzt der Ansicht sind, daß das Verbot der Verbindung der Vereine unter einander materiell sich nicht mehr rechtfertigen läßt; denn der Reichskanzler hat schließlich doch nur eine allgemeine Revision der Landesgesetze zugesagt und welche Resultate sich dabei ergeben, und ob sie überhaupt zu Stande kommen, das wissen wir alle nicht. Es wird aber zweckmäßig sein, den Antrag nicht zu bepacken mit dem zweiten Zusatz wegen der gewerkschaftlichen Vereine, den der Bundesrath vielleicht zum Grunde der Ablehnung des Antrages macht.

Abg. Frohme (Soz.): Die Erklärung des Reichskanzlers kann uns durchaus nicht befriedigen. Man spielt hier mit dem Begriffe des öffentlichen und privaten Rechts und entscheidet ganz nach Belieben, ob eine Bestimmung ausgenommen werden soll oder nicht. Die Vereine der Arbeiter haben durchaus privatrechtlichen Charakter; sie wollen die persönlichen Interessen der Arbeiter fördern und gerade diese Vereine werden in einer Weise schikanirt, die durchaus nicht gerechtfertigt ist. Diese gewerkschaftlichen Vereine, ohne welche das Koalitionsrecht nicht besteht, müssen geschützt werden gegenüber der polizeilichen Praxis. Deshalb können wir den zweiten Zusatz unseres Antrages nicht fallen lassen.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich bin der Meinung, daß die Erklärung des Reichskanzlers eine rechtlich und politisch vollständig unanfechtbare ist. Der Abg. Hanfmann hat zwar gemeint, daß die einzig würdige Art der Abhilfe des Mißstandes die Beseitigung des Weges der Reichsgesetzgebung sein würde. Ich weiß nicht, ob er meine Erklärungen über das Vereinsgesetz angehöret hat. Er würde daraus entnehmen haben, daß das Vereinsrecht auf Partikulargesetzen beruht, und nachdem eine Vereinbarung der verbündeten Regierungen, den Weg der Reichsgesetzgebung zu beschreiten, nicht zu Stande gekommen ist, soll der Weg der landesgesetzlichen Revision beschritten werden. Ich sehe durchaus keinen Grund zur Sorge. Die Regierungen, in deren Territorien solche Verbote bestehen, haben sich sämtlich anheischig gemacht, diese Verbote außer Wirksamkeit zu setzen. Es handelt sich nur um 12 deutsche Staaten, in denen ein solches Verbot besteht und die 12 Regierungen haben sich auch bereit erklärt zur Beseitigung des Verbots. Bezüglich der gewerkschaftlichen Vereine handelt es sich um eine Abänderung der gewerbepolizeilichen Vorschriften; solche gewerkschaftlichen Vereine sind immer als öffentlich rechtliche Vereine anerkannt worden. Deshalb gehört der zweite Zusatz des Antrages nicht in das Einführungsgesetz.

Abg. v. Stumm (Rp.) erklärt, daß bei Annahme des sozialdemokratischen Antrages seine politischen Freunde gegen das ganze Gesetz stimmen werden.

Abg. v. Mantensfel (L.): Der erste Theil des Antrages ist durch die Erklärungen der verbündeten Regierungen erledigt. Bei Annahme des zweiten Theiles würden wir gegen das Bürgerliche Gesetzbuch stimmen müssen.

Abg. v. Wennigsen (natl.): Die Freunde der Beseitigung des Verbotes der Verbindung der Vereine haben durchaus kein Interesse, die Bedeutung der Erklärung des Reichskanzlers herabzumindern. Wir können feststellen, daß für die Beseitigung des Verbotes sorgfältig wird. Wann und wie das geschieht, können wir nicht absehen; aber es wird viel früher geschehen als 1900. (Jurist bei den Soz.: Niemals!) Wenn die Sache den gewöhnlichen Verlauf nicht nimmt, dann wird man im Reichstag wiederholt für die Beseitigung des Verbotes eintreten können. Die Anträge stellen glauben selbst nicht, daß der erste Theil des Antrages in das Bürgerliche Gesetzbuch gehört; sie wollten nur die Regierung zwingen, zwischen der zweiten und dritten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches die Frage zu erledigen. Es handelt sich also nicht um einen sachlichen, sondern um einen taktischen Antrag. Deshalb muß der Antrag in dieser Gestalt abgelehnt werden.

Abg. Hanfmann: Die Erklärungen der Herren v. Stumm und v. Mantensfel beweisen, welchen geringen Werth die Herren auf das Bürgerliche Gesetzbuch legen. Sie lehnen das Gesetzbuch ab, wenn ein Antrag angenommen wird, der das ausführt, was die verbündeten Regierungen in Aussicht gestellt haben. (Widerspruch rechts: Nur bezüglich des zweiten Absatzes!) Beim Wahlgesetz hat man die Wahlversammlungen dem Vereinsrecht der Einzelstaaten entzogen. Die Frage des Vereinsrechts berührt nicht nur die Landesgesetzgebung, sondern auch die Reichsgesetzgebung, soweit die Vereine über das Gebiet eines Einzelstaates hinaus in Verbindung treten wollen. Herr v. Bötticher wollte die Erklärung des Reichskanzlers verstärken, indem er ausführte: 12 Regierungen haben sich bereit erklärt — wozu? — darauf hinzuwirken. (Heiterkeit.)

Abg. v. Mantensfel: Ich habe ausdrücklich erklärt, daß der erste Theil des sozialdemokratischen Antrages hinfallig geworden ist; bezüglich des zweiten Theiles habe ich erklärt, daß mit diesem Antrage das Einführungsgesetz unannehmbar würde.

Abg. v. Stumm: Herr Hanfmann hat mich auch mißverstanden. Für die Beseitigung des Verbots habe ich mich auch erklärt. Den Vorwurf, daß wir keinen Werth auf das Bürgerliche Gesetzbuch legen, muß ich Herrn Hanfmann zurückgeben; er selbst hat gehört, daß der Reichskanzler das Bürgerliche Gesetzbuch für unannehmbar erklärt hat, wenn jener Antrag angenommen würde.

Abg. Stadthagen: Daß die Konservativen wegen des zweiten Theiles des Antrages gegen das Bürgerliche Gesetzbuch stimmen würden, ist für uns eine sehr werthvolle Erklärung. Was verlangen wir denn? Daß die gewerkschaftlichen Vereine keinen landesgesetzlichen Vorschriften unterworfen werden. Wollen Sie reichsgesetzliche Vorschriften, so setzen Sie dieselben im Reichstage durch. Sie werden nicht so ausfallen wie in den Einzelstaaten. Aber man will nicht „ein Reich und ein Recht“. Deshalb bitte ich ausdrücklich, den zweiten Theil des Antrages anzunehmen. Es liegt uns nichts daran, ob Sie für oder gegen das Bürgerliche Gesetzbuch stimmen. Es wird sich ja zeigen, ob Sie wegen des Haken oder wegen dieses Antrages die Vorlage verworfen werden. Ich bitte die Herren vom Zentrum, ihre zarte Rücksichtnahme auf die Konservativen anzugeben. Es soll sich um die Gewerbepolizei handeln. Bei Miethsverträgen bestimmt die Polizei auch die Ungutzzeiten; bleibt deswegen das Miethsrecht nicht Privatrecht? Das Privatrecht muß sich zum großen Theil beden mit dem öffentlichen Recht. Das Eheschließungs- und Ehescheidungsrecht, die Todeserklärung und solche Dinge gehören alle zum öffentlichen Recht. Die Grenze zwischen privatem und öffentlichem Recht ist flüchtig. Die Erklärung des Reichskanzlers ist nicht genügend. Der Apparat der Landesgesetzgebung soll in Bewegung gesetzt werden. Wenn innerhalb Jahresfrist keine Zusage sich nicht erfüllt hat, soll dann die Reichsgesetzgebung eintreten? Soll die Landesgesetzgebung sich bloß auf die Beseitigung des Verbots beschränken und wird man nicht in den einzelnen Landtagen noch andere Dinge regeln? Dabei würden die Arbeiter wahrscheinlich ihre Rechte noch mehr beraubt werden, und dann nützt uns die Sache nichts. Deshalb ist ein Reichsgesetz notwendig. Da wird sich zeigen, wer national gesinnt ist, der Bundesrath, der daran das Bürgerliche Gesetzbuch scheitern läßt, oder wir, die den Antrag annehmen. Es liegt auch nichts im Wege, bezüglich dieses Punktes hinzuzufügen, daß diese Bestimmung am 1. Juli 1896 in Kraft tritt. Von Reichs wegen dürfen wir der Wahlfreiheit wegen die Landesvereinsgesetze nicht mehr gefallen lassen. Wir bleiben hier in den heißen Tagen des Sommers zusammen (Jurist: Heiß!), und Sie wollen nicht einmal die kleine Unbequemlichkeit auf sich nehmen, diesen Antrag anzunehmen. Den Herren v. Stumm und v. Mantensfel danke ich für ihre Erklärung über die Rechte der Arbeiterschaft.

Abg. Hanfmann: Herr v. Stumm hat seine Stellungnahme zum Bürgerlichen Gesetzbuch von diesem Antrage abhängig gemacht, also lediglich von Ihrer politischen Parteilichung. Also die Herren sind taub, wo es sich um nationale Fragen handelt.

Alle drei Anträge werden abgelehnt; für den Theil des Antrages bezüglich des Vereinsrechts stimmen neben den Sozialdemokraten, Freisinnigen und Demokraten auch die Polen.

Die Sozialdemokraten beantragen ferner, diejenigen landesgesetzlichen privatrechtlichen Bestimmungen, welche aufrecht erhalten werden sollen, im Einführungsgesetz ausdrücklich anzugeben; sie wollen ferner verschiedene Artikel des Einführungsgesetzes, betreffend die Stellung der regierenden und der ehemaligen reichsunmittelbaren Häuser, betreffend die Fideikommissionen, das Erbpachtrecht und betreffend die Landgüterordnung und das Auerrecht streichen.

Die Anträge werden sämtlich abgelehnt.

Abg. Lieber (Z.) beantragt einen neuen Artikel 5a, wonach das Reichsgericht als letzte Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten im Sinne des Artikels 9 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz an die Stelle der partikularen Oberlandesgerichte treten soll. Redner hofft, daß auch Bayern diesem Antrage zustimmen werde.

Bayerischer Bundes Bevollmächtigter Graf Lerchenfeld erklärt, daß die bayerische Regierung dem Artikel 5a, wenn er vom Reichstage angenommen sei, ihre Zustimmung geben würde.

Artikel 5a wird mit großer Mehrheit angenommen.

Abg. Lieber (Z.) beantragt ferner zum Artikel 55, daß nicht nur bezüglich der Landesherren und der landesherrlichen Familien, sondern auch bezüglich der hausherrlichen, kurfürstlichen und nassauischen Fürstenthümer das bürgerliche Gesetzbuch nur gelten soll, soweit nicht Hausverfassungen und Landesgesetze andere Bestimmungen enthalten.

Staatssekretär Nieberding erklärt, daß der Antrag dasselbe treffe, was nach der Meinung der verbündeten Regierungen im Artikel 55 bereits enthalten ist.

Der Antrag wird angenommen.

Die Abgg. v. Mantensfel (L.) und Genossen beantragen einen neuen Artikel 59a einzufügen, wonach die landesgesetzlichen Vorschriften über die bestehenden landwirtschaftlichen und ritterschaftlichen Kreditanstalten unberührt bleiben.

Staatssekretär Nieberding: Schon durch die §§ 107 und 217 sind die landwirtschaftlichen und ritterschaftlichen Kreditanstalten vollständig gesichert. Die landesgesetzlichen Bestimmungen bleiben bestehen und können auch durch Landesgesetze geändert werden.

Abg. v. Staudy zieht nach dieser Erklärung den Antrag zurück.

Gegen den Artikel 60, welcher die Ansiedelungs-Gesetzgebung aufrecht erhalten will, legt

Abg. Segelöf (Pol.) Protest ein, weil dadurch die zum Deutschen Reiche gehörenden Polen verlegt würden. Artikel 60 wird angenommen.

Artikel 65 will das Bergrecht von dem Bürgerlichen Gesetzbuch ausnehmen.

Die Sozialdemokraten beantragen dagegen, auf die Bergarbeiter das Bürgerliche Gesetzbuch und die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über die gewerblichen Arbeiter (§§ 105—153) anzuwenden. Abg. Müller-Waldenburg (Soz.) empfiehlt diesen Antrag, denn es sei kein Grund vorhanden, das Bergrecht von dem Bürgerlichen Gesetzbuch auszunehmen. Es sei in Preußen lobwürdig worden und die anderen Berggesetzgebungen hätten sich an dieses angelehnt. Man könnte die privatrechtlichen Vorschriften in das Bürgerliche Gesetzbuch und die Schutzvorschriften in die Gewerbe-Ordnung aufnehmen. Die Bergarbeiter arbeiteten unter viel ungünstigeren Bedingungen als die anderen Arbeiter; ihr Beruf sei schädlicher und gefährlicher. Und diesen Eigentümlichkeiten sei es zu verdanken, daß den Bergarbeitern in früheren Jahrhunderten bestimmte Privilegien gewährt worden seien, so z. B. die Abgabefreiheit, die Befreiung vom Militär und die Errichtung besonderer Kasernen zur Versicherung gegen Krankheit, Unfall und für das Alter. Im Laufe der Zeit seien diese Privilegien verschwunden und die Lenzung gebe dahin, die Bergarbeiter allmählig von ihrer bevorzugten Stellung herunter bis in die allerunterste Stellung der Arbeiter herabzudrücken. Die Einrichtung des Lohntienensystems für die Unterbeamten und der Prämienwirtschaft habe zu einer furchtbaren Lohnrückerei und andererseits zu unmenschlichen Brutalitäten zum Schaden für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter geführt. Man suche aus den Gruben möglichst viel herauszuschlagen und vernachlässige dabei die menschenwürdigsten Schutzvorrichtungen. Redner beweist dies an mehreren Beispielen und fährt darin ununterbrochen fort, obwohl er wiederholt aus der Mitte des Hauses unterbrochen wird. Er erinnert namentlich an das große Unglück der Kleophasgrube und empfiehlt nachdrücklich die Einführung einer ver-schärften Grubeninspektion. (Beifall.)

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu Art. 86, betreffend die Zuwendungen an die todtte Hand, liegt ein Antrag des Zentrums vor, daß Zuwendungen unter 5000 M. (die Kommission hatte beschloffen, 3000 M. entsprechend dem preussischen Gesetze) der Genehmigung nicht bedürfen.

Staatssekretär Nieberding erkennt an, daß der Geldwerth ein anderer geworden sei, sodah seitens der preussischen Regierung keine Einwendungen gegen den Antrag gemacht würden. Für die anderen verbündeten Regierungen müsse eine Erklärung vorbehalten werden.

Abg. v. Wennigsen erklärt sich nach dieser Erklärung für den Antrag.

Art. 86 wird mit diesem Antrag angenommen. Ein Zusatzantrag der Sozialdemokraten zu Art. 94, wonach die Pfandleiher nicht mehr als 8 pCt. Zinsen nehmen dürfen, wird abgelehnt.

Zu Art. 95, welcher bezüglich des Gefindes die Landesgesetzgebung aufrecht erhält, beantragt Abg. Stadthagen die Streichung; wenn diese nicht erfolge, so werde den Sozialdemokraten damit ein gutes Agitationsmittel gegeben; denn es werde erwiesen, daß den Konservativen an der Pfandfrage mehr liege als an der ganzen Rechtseinheit.

Art. 95 wird angenommen.

Zum Artikel 134 liegt ein Antrag der Sozialdemokraten vor, daß über die Zwangsversteigerung die landesgesetzlichen Bestimmungen aufrecht erhalten werden; die Zwangsversteigerung soll aber nur zugelassen werden auf Grund der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, das heißt nach den Vorschriften der zweiten Lesung, wenn ein Verschulden der Eltern vorliegt.

Ein Antrag des Abg. Gröber (Z.) will eine Zwangsversteigerung verwaarloster Kinder auch zulassen, wenn der Inhaber der väterlichen Gewalt damit einverstanden ist.

Abg. Csann (natl.) erklärt sich im Interesse der Landesgesetzgebungen gegen diesen Antrag, den

Abg. Gröber (Z.) mit dem Interesse des elterlichen Rechts auf Erziehung der Kinder rechtfertigt.

Staatssekretär Nieberding hebt hervor, daß durch diesen Antrag die Beschlüsse der Landesgesetzgebung erheblich beschränkt werden und empfiehlt daher in erster Linie Ablehnung des Antrages und Annahme des Kommissionsbeschlusses.

Die Abgg. v. Buchta (L.) und Caneccerius (natl.) halten den Antrag Gröber nicht für weitgehend genug. Die Zwangsversteigerung verwaarloster Kinder würde dadurch von dem Belieben der Eltern abhängig gemacht.

Der Antrag Gröber wird mit einer Aenderung dahin angenommen, daß zur Zwangsversteigerung verwahrloster Kinder die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich sein solle, wenn sie notwendig ist zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens der Kinder.

Die übrigen Artikel des Einführungs-Gesetzes werden ohne Debatte genehmigt. Damit ist die zweite Verathung beendet. (Beifall.)

Die Verathung der vorliegenden Resolutionen wird auf Antrag des Abg. v. Stumm bis zur dritten Lesung zurückgestellt.

Berichterstatter Abg. Cuneoerich berichtet über die eingegangenen Petitionen, die Abstimmung darüber wird bis zur dritten Lesung vertagt.

Präsident v. Nolte schlägt vor, die nächste Sitzung auf Dienstag, den 30. Juni festzusetzen mit der Tagesordnung: 3. Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Margarinevorlage.

Ein Antrag des Abg. v. Mantuffel, den letzten Gegenstand voranzunehmen, wird abgelehnt, nachdem sich die Abgg. Singer, Lieber und v. Bennigsen dagegen ausgesprochen haben.

Schluß 7/4 Uhr.

Parlamentarisches.

Die sozialdemokratische Fraktion hat sich in ihrer letzten Sitzung dahin geäußert, zur dritten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs keine Abänderungsanträge mehr einzubringen. Soweit aber Anträge von anderer Seite gestellt werden sollen, welche sich als eine Verbesserung darstellen, so werden dieselben selbstverständlich von unseren Genossen unterstützt werden.

Zur Verathung des Reichstags wird die Regierung nach der „Freisinnigen Zeitung“ ein Gesetz einbringen, das die Verthaltung bis zum 10. November erstreckt. (Nach Artikel 26 der Reichsverfassung darf die Verthaltung des Reichstags ohne Zustimmung desselben die Frist von 90 Tagen nicht übersteigen.)

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik hat die Erhebungen über die Konfektionsindustrie noch nicht abgeschlossen. Es hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, in einigen Punkten noch ergänzende Vernehmungen stattfinden zu lassen. Zu diesem Zweck tritt die Kommission am nächsten Donnerstag zum ersten Mal zusammen, bei welcher Gelegenheit noch einige Kunstverständigen aus der Konfektion gehört werden sollen.

Lokales.

Die Parteigenossen des 4. Reichstags-Wahlkreises werden zum bevorstehenden Quartalswechsel auf die Parteispedition aufmerksam gemacht und aufgefordert, an nachstehend verzeichneten Stellen den „Vorwärts“ und sonstige Parteiliteratur zu beschaffen: Im Osten beim Speditur Robert Wengels, Fruchtstr. 30, Hof; im Süd-Osten beim Speditur Fritz Thiel, Stallstr. 65, v. part.

Achtung, sechster Wahlkreis. Den Parteigenossen bringen wir folgende Parteispeditionen bei der Lieferung des „Vorwärts“, „Wahner Jacob“, „Postillon“, sowie sämtlicher Parteiliteratur in Erinnerung: Moabit: Karl Anders, Putzstr. 9, Wedding und Oranienburger Vorstadt: Emil Stolzenburg, Wiesenstr. 14, Gesundbrunnen: Wilhelm Schumann, Grünthalstr. 64, Rosenthaler Vorstadt: Gustav Hofenthal, Gränzerstr. 6, Schönhauser Vorstadt: Karl Marx, Kastanien-Allee 95/96.

Achtung, Charlottenburg! Zum bevorstehenden Quartalswechsel erinnern wir die Parteigenossen an die Pflicht, den „Vorwärts“, das „Volkblatt“ und die sonstige Parteiliteratur in der Parteispedition von G. Scharnberg oder bei den Botenfrauen neu zu bestellen. Für pünktliche Lieferung wird jetzt auch besonders in der Gegend der Nürnbergerstraße (im 18. Bezirk) Sorge getragen.

Achtung, Schöneberg! Der „Vorwärts“, das „Volkblatt“, sowie sämtliche Parteiliteratur wird pünktlich von der Parteispedition besorgt. Wer sein Blatt noch nicht von dieser Stelle bezieht, wolle sich bis zum 1. Juli in eine der an folgenden Stellen ausliegenden Listen einschreiben: Ost, Brunnenwaldstraße 110; Pinger, Rollendorferstr. 16; Klauke, Goltzstraße 43; Fröhlich, Maxstr. 4; Hoffmann, Sedanstr. 10, und beim Speditur Wilhelm Baumler, Belgischerstr. 59, Seitenstr. part. Auch nimmt der Parteispeditur sämtliche Inserate für den „Vorwärts“ und das Teltower „Volkblatt“ entgegen.

Die Parteigenossen von Reinickendorf haben zum heutigen Sonntag in Marienbad auf Gesundbrunnen ein Sammerfest arrangirt, dessen Besuch wir der Arbeiterschaft des Nordens hiermit angelegentlich empfehlen.

Arbeiter-Bildungsschule. Da die Billetausgabe zu der heute Nachmittag im Schiller-Theater stattfindenden Vorstellung der Arbeiter-Bildungsschule zu verschiedenen irrthümlichen Auffassungen geführt hat, so geben wir hierdurch bekannt, daß heute bis mittags um 12 Uhr noch Billets zum Preise von 60 Pf. im Lokale von Homuth, Wallnertheaterstr. 20, zu haben sind. Der Vorstand der Arbeiter-Bildungsschule. J. A. Heinrich Schulz.

Der Norderverein Vorwärts hält seine Norder-Regatta heute, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rummelsburger See bei Strolau ab. Im gestrigen Inserat des „Vorwärts“ ist irrthümlich der 4. Juli angegeben; an diesem Tage findet nur das Stiftungsfest des genannten Vereins statt.

Die städtische Schuldeputation hat in ihrer letzten Sitzung beschloffen, zunächst in einer in der Mohrenstraße befindlichen Gemeindeschule eine öffentliche Lesehalle sogleich einzurichten. In betreff anderer Schulen soll die Einrichtung in Erwägung gezogen werden. Versuchsweise soll ferner in einer hiesigen Gemeindeschule Handarbeitsunterricht für Knaben eingeführt werden.

In dem Kataloge der Magistrats-Bibliothek ist soeben ein neuer Nachtrag herausgegeben worden, der die für die Bibliothek im Jahre 1896/97 erworbenen Bücher verzeichnet. Der gesammte Zuwachs beläuft sich auf 760 Bände. Davon wurden aus dem Etatsmäßig mit 4000 M. dotirten Bibliotheksfonds 460 Bände angekauft, die übrigen gingen in Tauschverkehr oder als Geschenk ein. Auch die neuen Erwerbungen hat sich die Gesamtzahl der in der Bibliothek vorhandenen Bände auf 35 700 erhöht. Hierbei sind aber die Bestände der Friedländer'schen und Wesselschen Stiftung, die der Magistrats-Bibliothek vor zwei Jahren überwiesen wurden und vorläufig noch besonders aufgestellt sind, nicht mit eingerechnet. Die Friedländer'sche Sammlung, hauptsächlich Literatur zur Geschichte der Revolutionsjahre enthaltend, zählt mit Einschluß der Proschüren 2700 Bände.

Oranienbrücke. Der Magistrat hat sich zur Verhütung von Unglücksfällen mit der „Witte“ an das Polizeipräsidium gewendet, eine Anordnung zu treffen, daß die Oranienbrücke täglich nur während der Stunden von 3 bis 6 Uhr morgens zum Durchlassen von Fahrzeugen geöffnet werde.

Die Abnahme der Strecke Rüterstraße-Dönhofsplatz sollte gestern stattfinden. Aus unerwartlichen Gründen verzögerte der beherrschende Regierungsrath Friedrich der Großen Berliner Pferdecahngesellschaft jedoch die Abnahme dieser mit unterirdischer Stromleitung gespeisten elektrischen Bahnlinie.

Li-Sung-Tschang hat seinen Schädel mittels Röntgenstrahlen photographiren lassen; unterhalb seines linken Auges ist die bislang unentdeckte gebliebene Kugel gefunden worden, die er im japanischen Kriege erhalten hat.

In der neuen Urania in der Taubenstraße wird das neue wissenschaftliche Ausstattungsstück „Durch den Gottard“ die ganze Woche hindurch wiederholt.

Zum Oberinspektor des Strafgefängnisses Plöhensee ist an Stelle des verstorbenen Oberinspektors Gustav Jängel der bisherige Arbeitsinspektor des Zellengefängnisses Schmidt berufen worden.

Mordversuch eines Wahnsinnigen. Gestern Nachmittag brachte der geisteskranke, von der städtischen Irrenanstalt seiner Ehefrau in Pflege gegebene Arbeiter Lehmann, Schulstr. 2, in einem Mädchen die Krankheit seinem 14 Tage alten Kinde während der Abwesenheit der Mutter mit einem Beile mehrere Schläge über den Kopf bei. Das Kind liegt schwer verletzt im Krankenhaus des Paul Gerhardtstr. Der Vater ist wieder nach der Anstalt in Dalldorf gebracht worden.

Im Mühlengraben erkrankte am Freitag der bei den Grundarbeiten für eine Badeanstalt beschäftigte Arbeiter Schmidt. Er wollte unter einem Balken hindurch einen Bohrer wegräumen, bückte sich dabei nicht tief genug und wurde ins Wasser gerissen. Obwohl ihm die anderen Arbeiter sofort zu Hilfe eilten und ihn wieder herauszogen, blieben die Wiederbelebungsversuche erfolglos.

Von einem Eisenbahnzug überfahren und getödtet wurde Freitag Nachmittag gegen 7 Uhr der neunjährige Sohn des in der Strelitzerstraße wohnenden Arbeiters Müller. Der Knabe spielte an der Barriere des Bahndammes der Ringbahn und erlitterte dabei, nachdem er bereits einmal hinuntergefallen und sich dabei eine leichte Verletzung zugezogen, denselben wiederholt. Hierbei glitt der Kleine abermals ab und stürzte nach der Bahnseite den Bahndamm hinunter auf das Gütergleise, auf welchem gerade ein Güterzug herangebraust kam. Der Lokomotivführer, der den Unfall bemerkte, konnte den Zug nicht mehr rechtzeitig zum Stehen bringen; der Unglückliche wurde von der Maschine erfasst und durch die Räder derselben völlig zermalm.

Die Teltowerstraße von der Lanke bis zur Großbeerenstraße wird wegen Abstrahlung, die Burgstraße von der Neuen Friedrichs- bis zur Kaiser Wilhelmstraße, sowie die St. Wolfgangstraße werden wegen Umpflasterung der Burgstraße vom 29. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Ein aufregender Unfall bot sich Freitag Nachmittag den Passagieren eines Dampfers in der Gegend vom Café Alfen. Dorsiflet lernte gegen 5 Uhr ein zweiflügeliges Wasser-Velociped, auf welchem zwei junge Kaufleute gesessen hatten; diesen gelang es zwar, sich an dem Rasten des Velocipeds festzuhalten, jedoch waren die Bemühungen der Mannschaften des Dampfers, die Verunglückten zu retten, vergeblich. Erst hinzukommenden Schiffen gelang es, sich dem eigenartigen Fahrzeug in kleinen Räumen zu nähern und die „Schiffbrüchigen“ aufzunehmen.

Ausgeräumt wurde Freitag Nachmittag um 5 Uhr der „Sechsetztopf“ in der Gollnowstraße. Der Polizei fielen hierbei 13 Personen in die Hände, unter diesen 5 Mädchen, welche dem Präsidium eingeliefert worden sind.

Die Tänzerin Valeria Jaremska, von deren merkwürdigem Selbstmordversuch wir gestern berichteten, scheint, abgesehen von einigen Hautabschürfungen, äußerlich keine Verletzungen erlitten zu haben, obwohl sie fünf Stöße hoch aus dem Fenster sprang. Dagegen hat sie sich anscheinend innere Verletzungen zugezogen, deren Charakter noch nicht genau festgestellt ist. Nach ihrem bisherigen Befinden ist wohl Aussicht vorhanden, sie am Leben zu erhalten.

Witterungsübersicht vom 27. Juni 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (°C) = 40° F.
Swinemünde . . .	762	NRW	3	heiter	17
Hamburg . . .	764	W	3	halb bedeckt	15
Berlin . . .	763	W	3	heiter	15
Bielefeld . . .	764	NO	2	wolkenlos	15
München . . .	763	NO	2	wolkig	12
Wien . . .	760	W	1	bedeckt	14
Saparanda . . .	758	S	2	bedeckt	15
Petersburg . . .	—	—	—	—	—
Cort . . .	768	W	1	bedeckt	17
Aberdeen . . .	763	ED	2	halb bedeckt	19
Paris . . .	766	NO	2	wolkenlos	14

Wetter-Prognose für Sonntag, den 28. Juni 1896. Ein wenig wärmeres, theils heiteres, theils wolkiges Wetter mit etwas Regen und schwachen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Die eigenartige Stellung, welche die Amtsbekörde von Treptow der Gewerbe-Ausstellung gegenüber einnimmt, haben wir schon früher erörtert. Dieselbe erhält eine abermalige kräftige Beleuchtung durch das Verbot der Ausstellung der Kinder-Brustanstalt, worüber wir schon kurz berichtet. Bei einem anderen Unternehmen, zu dessen Bau die polizeiliche und amtsvorherrliche Erlaubnis eingeholt und erteilt worden ist, verweigert die Behörde nach Fertigstellung desselben die polizeiliche Abnahme, mit der Motivierung, daß auch nach der Abnahme die Möglichkeit eines Unfalls bei dem Betriebe der betreffenden Spezialausstellung nicht ausgeschlossen sei. Selbstverständlich werden die beiden geschädigten Unternehmer die erforderlichen Schritte thun, um zu ihrem Rechte zu gelangen und event. die Behörden für etwaige Verluste regreppflichtig machen.

„Nothe Sylve“ nennt ein Künstler im Treptower Park sein Schnapdesillat. Warum nicht grüne Krefe oder brauner Regenwurm? Scheint auch nicht dabei gewesen zu sein, als Schönheitsgefühl und Geschmack vertheilt wurde.

Durch Explosion eines Glasballons mit Schwefelsäure, welcher für die zum Fessel-Ballon gehörige Gasanlage bestimmt war und mit dem beim Abladen vom Wagen verunfallt unvorsichtig umgegangen worden ist, wurde gestern Vormittag hinter dem Vergnügungspark der Ausstellung der Arbeiter Herrn Schindler, An der Weiß-Postellstraße wohnhaft, ein Gesicht und an beiden Armen durch Brandwunden schwer verletzt. Die erste Hilfe leistete die Feuerweh neben der Kolonial-Ausstellung, von wo aus er nach Anlegung von Nothverbanden mittels Drofke nach seiner Wohnung befördert wurde. Ein weiterer Unfall, ebenfalls im Vergnügungspark, ereignete sich vorgestern Abend auf der elektrischen Korbobahn. Dasselbst stürzte der jährige Sohn des königlichen Rentanten S. Regen, Michaelstr. 16, auf die tieferliegende sich drehende Plattenform und zog sich dabei an beiden Beinen leichtere Wunden, anscheinend aber innerliche Verletzungen zu. Auch hier leistete dieselbe Feuerwache Samariterdienste.

Der starke Regen der letzten Zeit scheint die Ausstellung doch mehr mitgenommen zu haben, als man öffentlich zugeben wollte. Im Hauptgebäude findet man Ratten, deren Felder leer sind. An Stelle der Ausstellungsobjekte finden sich Zellen mit

folgendem Aufdruck: „Durch eingedrungenen Regen verdorben“, oder: „Durch eingedrungenen Regen verdorben, zum theil einzige Exemplare“.

Kunst und Wissenschaft.

Solophangloken sind eine französische Erfindung, durch welche eine möglichst gleichmäßige Beleuchtung erzielt werden soll. Sie bestehen aus Kugeln aus geschliffenem oder aus Kristallglas, welche mit zwei Reihen von Niefeln versehen sind, einer äußeren Reihe, die parallel um die fugigen Gloden laufen, und einer inneren Reihe längs der Meridianlinien. Indem man diese Niefeln passende Gestalt giebt, kann man erreichen, daß bei sehr geringem Lichtverlust auf der ganzen Oberfläche der Glode eine gleichmäßige Beleuchtung eintritt, und daß das Licht ziemlich diffus (nach allen Richtungen zerstreut) aus der Glode austritt.

Der „Zeitschrift für Beleuchtungswesen“, welche in ihren letzten Nummern eine eingehende Beschreibung dieser neuen, in Frankreich schon recht verbreiteten Gloden gebracht hat, wird von dem Münchener städtischen Ingenieur für Beleuchtungswesen mitgeteilt, daß er ebenfalls Versuche mit diesen Gloden angestellt habe, die sehr zufriedenstellend ausgefallen seien. Infolge dessen werden die Solophanglöser in München bereits in großem Maßstabe zur Straßenbeleuchtung mit Gasflächlicht verwendet, wodurch eine vortreffliche Wirkung erzielt werden soll.

Bei uns in Berlin wird es wohl noch einige Zeit dauern, ehe man sich zu Versuchen in dieser Richtung entschließt.

Theater-Wochenronik. Opernhaus. Sonntag, 28.: Wagner-Jullus IX. Siegfried. Der Wanderer: Herr Theob. Reichmann, Siegfried: Herr Alfred Oberländer, als Gäste. Anfang 7 Uhr. Montag, 29.: Fra Francesco. Bajazi. Nedda: Fr. Wieberg vom Igl. Hoftheater in Stuttgart als Gast. Dienstag, 30. Wagner-Jullus X. Götterdämmerung. Siegfried: Herr Alfred Oberländer, als Gast. Anfang 6 1/2 Uhr. (Letzte Vorstellung vor den Ferien.) Neues königliches Opern-Theater (Kroll). Sonntag, 28.: Das Heimchen am Herd. Montag, 29.: Don Juan. Don Juan: Herr Francesco d'Andrade, Igl. bayer. Kammerjänger, als Gast. Dienstag, 30.: Das Heimchen am Herd. Mittwoch, 1.: Der Freischütz. Ugarthe: Fr. Wieberg vom Igl. Hoftheater in Stuttgart, als Gast. Donnerstag, 2.: Der Trompeter von Säckingen. Werner: Herr Theodor Reichmann als Gast. Freitag, 3.: Das Heimchen am Herd. Sonnabend, 4.: Bajazi. Die Puppenfee. Toni: Herr Francesco d'Andrade, Igl. bayer. Kammerjänger, als Gast. Sonntag, 5.: Das Heimchen am Herd. — Schauspielhaus: Sonntag, 28.: Die Verlobung des Fiesko zu Genua. (Bourgoignis: Herr Max Paulsen aus Bern als Gast.) Montag, 29.: Der Bibliothekar. Dienstag, 30.: Die Karolinger. (Letzte Vorstellung vor den Ferien.) — Das Deutsche Theater tritt am 1. Juli seine diesjährigen Ferien an; die bis dahin stattfindenden Vorstellungen sind: Sonntag Jugend, Montag und Dienstag Die Weber. Die Wiedereröffnung der Vorstellungen nach den Ferien erfolgt am 1. August. In der Zwischenzeit gastirt im Deutschen Theater von Mittwoch, 1. Juli, ab das Gesamtschauspiel des Lessing-Theaters, dessen Spielplan für den zweiten Theil dieser Woche folgende Vorstellungen bringt: Mittwoch: Komtesse Sudeki, Donnerstag: Das Glück im Winkel, Freitag: Komtesse Sudeki, Sonnabend: Großstadtluft, Sonntag: Das Glück im Winkel. — Im Lessing-Theater beherbergt die neue Operette: Das Modell mit Frau Kopaczky-Narczaj als Gast auch in dieser Woche den Spielplan. — Im Berliner Theater geht heute Abend Wildenbruch's König Heinrich zum 110. Male in Szene. Die Tragödie wird noch Montag und Dienstag wiederholt. Mit der Dienstag-Vorstellung schließt das Berliner Theater. Die neue Spielzeit wird am 1. September eröffnet; sie wird an Novitäten u. a. bringen: Wildenbruch's Kaiser Heinrich, Wildbrand's Patria, Zimmermann-Lindau's Trauerspiel in Tirol und Rechner's Joachim von Brandenburg. — Im Residenz-Theater werden in dieser Woche allabendlich der Busnach-Duval'sche Schwan: Der Stellvertreter und der Einakter: Erlauben Sie, Madame! von Lobische gegeben. — Im Schiller-Theater werden Sonntag Nachmittag Die Stützen der Gesellschaft gegeben, abends geht das Lustspiel Die Kinder der Erzgebirg in Szene. Montag, Donnerstag und Freitag finden Wiederholungen von Bürgerlich und Romantisch, Dienstag und Mittwoch von dem Schwan Vergnügte Hitterwochen statt. Nächsten Sonnabend kommt zum letzten Male Onkel Wasch zur Aufführung. — Mit Dienstag, 30. Juni, wird die Spielzeit im Theater Unter den Linden geschlossen, das bereits am 1. August wieder eröffnet wird. — Im Belle-Alliance-Theater findet auf allgemeinen Wunsch ausnahmsweise heute Nachmittag 3 Uhr eine Aufführung Der Fall Clemence statt. Am abends 8 Uhr ist die letzte Sonntags-Aufführung von Tata-Toto angelegt. — Das National-Theater bringt heute Wildenbruch's Schauspiel Das neue Gebot. Montag wird zum Benefiz für Herrn Wesselsch Don Carlos gegeben; den König Philipp spielt Herr Eppstein, den Marquis Posa Herr Hartberg. — Im Alexanderplatz-Theater findet heute eine Wiederholung des Angenrubel'schen Volksstückes Der Pfarrer von Kirchfeld mit Herrn Hartberg in der Titelrolle statt.

Gewichts-Beitrag.

Vereinsgeschliches. Eine im Kren'schen Lokale in Nixdorf am 17. Februar d. J. abgehaltene Volksversammlung, in der der Reichstags-Abgeordnete Dr. Lütgen a. referirte, war von dem Gendarmen Gehricht wegen eingetretener Polizeistunde aufgelöst worden. Der Richter Alwin Volkmann, welcher als Schriftführer in der Versammlung fungirte, sollte sich nach der Auflösung nicht „sofort“ entfernen haben und war deshalb von dem Schöffengericht aus § 15 des Vereinsgesetzes mit 25 M. Geldstrafe eventuell fünf Tage Gefängniß bestraft worden.

Auf die Berufung des Genossen Volkmann kam die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor der 3. Strafkammer des Landgerichts II zu Berlin.

Die Zeugenaussagen ergaben, daß Volkmann, nachdem der Gendarm die Versammlung für aufgelöst erklärt hatte, sich sofort erhoben, aber dem Gendarmen gesagt hatte, es sei noch fünf Minuten bis 10 Uhr. Der Gendarm hat dann in scharfem Tone zur sofortigen Entfernung aufgefordert und Volkmann hat erwidert, er habe doch noch 10 Minuten Zeit, um sein Bier auszutrinken und seinen Ueberzieher anzuziehen. Ob er das gesagt hat, während er noch seinen Ueberzieher zog, wurde nicht aufgeklärt, doch wurde festgestellt, daß er unmittelbar darauf seinen Ueberzieher anzog, vom Podium herunterging und sich ohne Aufsehen entfernte. Eine große Zahl der Versammlungsbesucher war zu dieser Zeit noch im Saal und ging gleichzeitig mit dem Angeklagten der Ausgangstür zu.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Dergfeld beantragte Freisprechung. Er führte aus: Der Angeklagte habe sich „sofort“ im Sinne des Vereinsgesetzes entfernt. Sofort habe er sich nach der Auflösung von seinem Stuhl erhoben und habe so schnell es ihm vom Podium aus, das an der dem Ausgang entgegengesetzten Seite liegt, möglich war, den Saal verlassen. Gleichzeitig mit ihm seien ja eine große Anzahl anderer Versammlungsbesucher, von denen nicht behauptet werde, daß sie sich nicht sofort entfernt hätten, der Ausgangstür zugegangen. Ob der Angeklagte, nachdem er sich erhoben und während er sich zum Gehen anschickte, gegen die Rechtmäßigkeit der Auflösung protestirte und seiner Meinung Ausdruck gab, das er immer noch 10 Minuten Zeit habe, sei gleichgiltig. Thatsächlich habe er, so

schuell es ihm möglich war, den Saal verlassen und das sel. „sofort“ im Sinne des Vereinsgesetzes. Der Verteidiger folgte ferner aus dem Wortlaut und der Entstehungsgeschichte des § 15 des Vereinsgesetzes, daß derselbe überhaupt keine Anwendung finde, wenn die Auflösung wie hier aus einem durch das Vereinsgesetz selbst nicht gegebenen Grunde geschehen sei.

Der Staatsanwalt beantragte, die Berufung zu verwerfen. Er meinte, nach der Auflösung habe sich jeder ohne Widerrede zu entfernen und der Angeklagte habe gerade dadurch gegen das Gesetz verstoßen, daß er nach der Auflösung mit dem Gendarmen über die Rechtmäßigkeit derselben stritt. — Der Gerichtshof erkannte auf kostenlose Freisprechung. Der § 15 des Vereinsgesetzes sei zwar auch bei Auflösung und nicht im Vereinsgesetz vorgesehenen Gründen anwendbar. Gleichgültig sei auch für dessen Anwendung, ob die Auflösung zu recht erfolgt sei. Dagegen sei nur die Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde des Gendarmen zulässig. Aber in diesem Falle habe sich der Angeklagte „sofort“ entfernt. Er habe sich sofort nach der Auflösung von seinem Sitz erhoben und den Saal verlassen so schnell, wie unter den Umständen des Falles möglich war. Das vor ihm im Saal sitzende Publikum und auch die Vorsitzende der Versammlung, die unterdessen ihre Papiere geordnet, sei gleichzeitig mit ihm herausgegangen. Ob er beim Weggehen sich über die Auflösung mißbilligend geäußert, weil nach seiner Meinung die Polizeistunde noch nicht herangekommen, sei gleichgültig.

Nachklänge vom Streik der Konfektionsarbeiterinnen. Die Mantelnäherin Elisabeth Reiber war vom Schöffengericht mit einem Monat Gefängnis bestraft worden, weil sie während des Streiks am 15. Februar einer anderen Arbeiterin das Paket geöffnet und als sie herausstellte, daß es Arbeit enthielt, die jene abliefern gehen wollte, ihr zugerufen: Ihr verfluchten Weiber, Euch müßte man anspuhen, Ihr verderbt uns die Preise. Ihre Berufung wurde von der 5. Strafkammer des Landgerichts verworfen.

Dassan-Mi, der Riese aus der Ausstellung Kairo, wurde am Sonnabend vom Gewerbegericht mit seiner Klage gegen Herrn Müller, dem Mitdirektor der Gesellschaft Kairo, von dem er Auszahlung seiner Löhne für die letzten zwei Jahre mit 960 M. und eines ihm abgenommenen Trinkgeldes - Betrages von 470 M. forderte, wegen Ungültigkeit des Urteils abgewiesen.

Die Namen von 103 Personen, welche sich wegen Entziehung der Wehrpflicht verantworten sollten, wurden gestern auf dem Flur des Gerichtsbauwerks aufgerufen. Nur ein einziger meldete sich. Es war ein junger Mann, der von Johannesburg gekommen war und der dem Gerichtshof den Nachweis lieferte, daß er sich bereits der Militär-Kommission gestellt hatte und für dauernd unfähig erklärt worden war.

Der Bedrohung eines Gerichtshofes mit geladenem Revolver war der Arbeiter Friedrich Wustack beschuldigt, der gestern dieserhalb vor der 190. Abteilung des Schöffengerichts stand. Am 20. Mai v. J. hatte der Angeklagte vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung Termin, da er um die Erhöhung seiner Rente eingekommen war. Schon auf der Straße hatte er einem anderen Invaliden, der sich ebenfalls zu dem betreffenden Schiedsgericht begeben wollte, einen Revolver gezeigt und dabei geäußert: „Wenn ich heute nicht zugelegt kriegen, müssen ein Paar sterben!“ Als Wustack nachher in den Wartesaal kam, holte er den Revolver von neuem hervor und begann, ihn mit Schrotpatronen zu laden. „Ich werde mir mein Recht schon suchen“, meinte er dabei zu dem Publikum, welches um ihn herum saß, „heute paßst sonst noch etwas“. Der Gerichtsdienner wurde von dem Publikum verständigt und dieser verlangte nun, daß Wustack die gefährliche Waffe wieder entladen und wegstecken sollte. Der Angeklagte weigerte sich aber, machte nochmals die Aeußerung, daß Blut fließen solle und sagte hinzu, daß der Bote ihm gar nichts zu sagen habe. Dem Bureauvorsteher, den der Gerichtsdienner benachrichtigt hatte, gab der Angeklagte schließlich den Revolver und die Patronen heraus. In der Verhandlung gab Wustack an, er habe nicht, wie die Staatsanwaltschaft an-

nehme, den Vorsitzenden des Gerichtshofes, den Regierungsrath Seisert, sondern sich selbst erschießen wollen. Der Staatsanwalt hielt es für zweifellos, daß die Drohung gegen den Gerichtshof gerichtet war und beantragte sechs Monate Gefängnis. Der Gerichtshof war zwar derselben Ansicht, hielt aber nicht für erwiesen, daß der Angeklagte das Richterkollegium in seiner Amtspflicht habe beeinflussen wollen. Der Thatbestand der Bedrohung sei daher nicht erfüllt. Dagegen sei durch die Verurteilung des Publikums der Thatbestand des groben Unfugs gegeben und bei der Gefährlichkeit der Ausschreitung erscheine es geboten, hierfür auf die zulässig höchste Strafe — sechs Wochen Haft — zu erkennen.

Der Arbeiter Hildebrandt, ein bereits im vorgerückten Alter stehender Mann, hatte mit seinem Fahrrad eine ältliche Frau umgerannt. Um ein Exemplar zu statuieren, verurteilte die 192. Abteilung des Schöffengerichts gestern den Arbeiter wegen fahrlässiger Körperverletzung zu vier Wochen Gefängnis.

Einem Theateragenten war als strafbar angerechnet worden, daß er bei Vermittlung einiger Engagements betreffs der fraglichen Künstlerinnen nicht alle Rubriken des vorgeschriebenen Formularbuches gemäß der Polizeiverordnung vom 18. März 1885 ausgefüllt hatte. In der Revision gegen das ihm ungunstige Urteil des Landgerichts machte er geltend, daß er nicht bestraft werden könne, weil die erforderlichen Personalangaben ihm verweigert seien. Man könne doch nicht eine Schauspielerin zwingen, ihm ihr wahres Alter anzugeben und niemanden, der hinsichtlich des Bekanntwerdens seiner Religion gewisse Bedenken habe, veranlassen, diese zu enthüllen etc. Dann sei auch bei schriftlichen Meldungen die geforderte alsbaldige Eintragung schwierig oder unmöglich. Der Strafsenat des Kammergerichts wies die Revision zurück. Die vorgeschriebenen Eintragungen seien unerlässlich. Die Stellenvermittler seien verbunden, sich die Unterlagen dafür selbst zu verschaffen. Wenn dem Revisionskläger die vollen Angaben über das Nationale etc. verweigert worden seien, hätte er die Vermittlung der betreffenden ablehnen müssen.

Der Porzellandreher Weise in Stettin ist in der dortigen Schwurgerichtssitzung vom Freitag wegen Raubmordes in zwei Fällen für jeden Fall zum Tode und wegen Erpressung zu fünf Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden.

Vermischtes.

Der „Norddeutsche Lloyd“ hat den Zwischenakt-Fahrtpreis nach New-York für Schnelldampfer auf 160 M. erhöht. Die Zwischenakt-Fahrtpreise betragen somit nach New-York für Schnelldampfer 160 M., für Postdampfer 145 M., für Dampfer der Roland-Linie 140 M.; nach Baltimore für Postdampfer 145 M. und für Roland-Dampfer 140 M.

Aus Turin, 21. Juni, wird berichtet: Fünf Arbeiter aus Biella, die sich vergangene Woche nach der Schweiz begeben hatten, um dort Arbeit zu suchen, traten am Sonntag den Rückweg nach Italien an. Sie benutzten die Straße über den Großen Saunt Bernhard. Auf der Pashöhe, die sie am Dienstag erreichten, herrschte Schneefall, und der Schnee erreichte an manchen Stellen eine solche Höhe, daß der Weg nicht mehr zu erkennen war. Doch sind in Voraussicht solcher Schneefälle die Straße entlang hohe Pfähle eingerammt, nach denen sich die Wanderer richten konnten. Sie erreichten zur Mittagzeit das Hospiz und begannen sogleich den Abstieg auf der italienischen Seite des Passes. Hier aber wurden sie von einem heftigen Schneesturm überrascht, der es unmöglich machte, von einem Wegweiser zum andern zu sehen. Die Wanderer kamen alsbald vom Wege ab und gerieten in eine vom Schnee überdeckte Freispalte. Nur einem der Verunglückten gelang es, sich aus diesem Schneegrabe wieder herauszuarbeiten und die zunächst gelegene Schutzhütte zu erreichen. Auf seine Erzählung von dem Unglück begab sich sogleich eine Rettungs-Expedition nach der Pashöhe. Aber die Hilfe kam zu spät. Die vier verunglückten Arbeiter waren bereits in ihrem Schneegrabe erstickt oder erstickt.

Um die Welt in 40 Tagen. Der letzte Rekord von 80 Tagen für eine Reise um den Erdball wird mit Beginn des Jahres 1900 ein Ding der Vergangenheit sein; denn am 1. Januar genannten Jahres soll das letzte Verbindungsglied der sibirischen Bahn fertiggestellt sein, mit deren Benutzung sich die Weltfahrt in etwa 40 Tagen wird bewirken lassen, also in der Hälfte der Zeit, in welcher Jules Verne seinen spleenigen Engländer unter großen Anstrengungen und unter Einrechnung der 24 Stunden Zeitdifferenz mit knapper Noth die Erde hat umkreisen lassen. Vom Jahre 1900 ab könnte wie gesagt jener Engländer die Tour in etwa 40 Tagen zurücklegen, ohne sich hierbei sonderlich anzustrengen und abzuhäuten. Er verläßt London am Ersten eines Monats und wird via Ostende, Berlin die russische Metropole mittels des Nordpolarweges in 45 Stunden erreichen. Dort wartet seiner der sibirische Ueberlandweg, der die 10 000 Kilometer lange Strecke in vorerst gemessenem Tempo, aber immerhin zu 40 Kilometer pro Stunde in 250 Stunden zurücklegt und Port Arthur, den Winterhafen der russischen Pazifikflotte, in 12 Tagen und 7 Stunden ab London erreicht. Dort harret seiner die neue Gildampferlinie, die von russisch-amerikanischen Kapitalisten unter russisch-amerikanischer Subvention noch in diesem Jahre gegründet werden soll, um San Francisco in etwa 17 Tagen zu erreichen. Von dort aus gelangt er in 10 Tagen nach London, so daß er die Rundreise in 89 Tagen, also in weniger als der halben Zeit, die Jules Verne seinem wettliebenden Engländer zubehilte, zurückgelegt haben wird. Auch hinsichtlich des Preises wird eine große Umwälzung eintreten. Derzeit kostet das billigste Rund um die Welt-Billet 2290 Mark, worin freilich die Schiffsbeförderung eingeschlossen ist. Ab 1. Januar 1900 dürfte die Rundreise inkl. Schiffsbeförderung, jedoch ausschließlich der Schlafwagenbillets und der Mahlzeiten während der Landreise, nur zwischen 1500 und 1600 M. kosten und all das Kontingent der Reisenden, die Gott Neptun reichliche Opfer zu zahlen geneigt waren, werden auf dieser Welttheilnahme nur 22 Tage auf schwankender Platte verbringen müssen, gegen etwa 60 Tage auf der Strecke via Suezkanal und Hinterindien. Man vergleiche mit diesem Bilde von der Entwicklung der Technik und den Bequemlichkeiten, die sie zahlungsfähigen Leuten bietet, die menschenwürdige Art, in der Arbeiter auf der Eisenbahn befördert werden. Der Segen der kapitalistischen Kultur für die große Masse des Volks kommt dann verblüffend klar zur Veranschaulichung.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Post) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

R. K., München. Unseres Wissens war Lothar Bucher niemals Offizier. Ob er seinerzeit als Landwehrmann in contumaciam verurteilt ward, wissen wir nicht.

S. M., Leipzig-Anger. Stolpe, Danzig, Hauptstr. 7.

W. C. 18. Wiederholen Sie Ihre Anfrage.

R. W. 30. Die Zeitung ist durch die Post zu beziehen und kostet vierteljährlich 2,50 M. Stenographische Berichte erhalten Sie in der Verlagsanstalt der Norddeutschen Buchdruckerei, Berlin, Wilhelmstr. 32.

Ernst Stange. Leider können wir von Ihrer Zusicherung keinen Gebrauch machen, da die Angelegenheit mehr lokales Interesse hat und auch für uns eine sichere Gewähr für die Wahrheit des im Artikel enthaltenen steht.

Schmidt. Ihr Eingehend ist zu umfangreich und enthält nur Wiederholungen. Die Frage scheint uns auch genügend in der Fachpresse ventilirt.

L., Prenzlau. Die Sitzungen müssen angemeldet werden.

Briefkasten der Expedition.

Für Frau Reinhold sind folgende Beträge eingegangen: Gesammelt bei Paulsch, Kulinstraße, d. Knäuper M. 6,55. Von einem Bager L.—, Schneidewerkstatt L. 6.—. A. D. Oggersheim 5,15. S. 18,70 M. Weitere Beträge nimmt die Expedition entgegen.

Mittags reichlich, à 50 Pf. Elbasserstr. 88, 1.

Fruchtweinsbowlen

gar. rein, ausgezeichn. in Geschmack.

Malttrank Erdbeerbowle Pfirsichbowle Ananasbowle

1 Flasche 50 Pf. 1/2 Liter 30 Pf.

Eugen Neumann & Co.

Detail-Verkaufsstellen:
Selle-Altenhof 6a, R. Friedrichstr. 81.
Oranienstr. 8, Genthinerstr. 29.
Potsdam: Baderstr. 7.

Lebhaftes Restaurant, Prinzenstraße, umständelhafter preiswerth zu verkaufen. Näheres bei Manegold, Dresdenstr. 14. 2387b

Tischlerei sofort bil. zu verkaufen Alexandrinenstr. 8. 24526*

Junge Droffeln, Paar 8 M., hochrote Tigerfüßen, Paar 2 M., Waldbügel, v. 50 Pf. an, junge Graupapageien, an Haus und Wasser gewöhnt, 15 M., empfiehlt Rufflar, Fennstr. 6.

Kindewagen-Bajer

Max Brinner, Zerkulmerstr. 42 am Dönhofsplatz und Brunnenstraße 6. Großartig, Auswahl von Kinderwagen, Puppenwagen, Kinder-Sportwagen billig. Viele Anerkennungen. Cheilzahlung gestattet.

Knaben-Stoff und Wasch-Anzüge sehr billig.

Hoffmann, Veteranenstr. 14

Kleines Kolonialwaren-Geschäft nicht groß. Wohnung, billig v. Birth, Prinz-Eugenstr. 21, Wedding. 2264b

Zähne 1 M., auß. haltb., fest, sehr brauchb. v. Effen, Garant., Spezialität Aluminium. Dresdenstr. 105. [46]11

Patentanwalt

A. Dammann, Ingenieur, Oranienstrasse 61 a. Moritzpl. Ausl. kostenfrei.

Zu vermieten

Alexanderstr. 26.

kleine Wohnung, 2 Stuben und Küche, sowie kleine Werkstatt. 54225*

Plätze f. Tischl. z. verm. bei Busch, Brunnenstr. 74. 23288*

Dresdener Straße 18, v. III. möbl. Schlafstelle für 1 Herrn zu verm.

Mühlentstraße 8, nahe Oberbaum, ist ein freundlicher Laden nebst Stube und Zubehör, für jedes Geschäft passend, billig zu vermieten. 52858*

Möbl. Schlafstelle f. 1. sep. Eing., Solmsstr. 21, D. 1 Tr., Orzeskowitz.

Möbl. Zimmer an 1 oder 2 Herren zu verm. Grimmstr. 34, 4 Tr., Dannenberg.

Zwei febl. Schlafst. zu verm. bei Arndt, Wassertorstr. 69, 4 Tr.

Schlafst., sep. bei Berger, Friedenstr. 99, v.

Febl. Schlafst. für Herren od. Damen, sep. Eing., Lorenz, Straßburgerstr. 12.

Möbl. Schlafst., 7 M., zu verm., Rusche, Schönholzerstr. 6, v. 1 Tr.

Schlafst. f. Herren Manteuffelstr. 92, v. 2 Tr. I.

Schlafstelle für Herren, sep. Eingang, Forsterstr. 2, v. 3 Tr., Peter. 2444b

Febl. Schlafst. f. D. zu verm. b. Bonk, Rosenthalerstr. 5, Hof 1 Tr.

Febl. Schlafst., gef. Luft, f. 1 od. 2 Herr. ev. Wen., w. Ausstellung bef., vermietet, Sommerfeld, Köpenickerstr. 37, Hof 1 Tr.

Febl. möbl. Schlafstelle f. 2 Herren Reichenbergerstr. 176, 3 Tr. Ww. Grimm.

Schlafst. Frau Behrend, Manteuffelstr. 112, 2 Tr.

Achtung! Noch ein Gen. f. bef. Schlafst., sep., Fürstenerstr. 13, v. 4 Tr. r.

Ein Genosse find. febl. möbl. Schlafst. billig Adalbertstr. 1, 4 Tr. l., Messert.

Möblirte Schlafstelle f. 1. sep. Eing., Mariannenstr. 48 v. 3 Tr. r.

Bessere Schlafstelle f. Herrn bei Wien, Wassertorstr. 45 b, 1 Tr. 2415b

Febl. Schlafstelle, billig, bei Eichner, Kaiser Franz-Grenadier-Platz 3, D. I. III.

Möbl. Schlafst. Oranienstr. 161, 3 Tr. r.

Febl. Schlafst. f. anst. Herrn (Zuering.) b. Wwe. Ried, Manteuffelstr. 89, 4 Tr.

Febl. möbl. Schlafst. f. Herrn, n. Kasse 10 M., bei Pahl, Wienerstr. 68, Ecke Staligerstraße, v. 4 Tr. 2425b

Theln. z. möbl. Jimm. gef., sep. Eing., b. Thomas, Manteuffelstr. 44, v. 3 Tr.

Schlafstelle f. Herrn b. Wwe. Barnecke, Brandenburgerstr. 7, Hof r. 2 Tr.

Möbl. Schlafst. f. 2 Herren b. Frau Wiyens, Manteuffelstr. 51, v. 2 Tr. l.

Schlafst. f. Herrn (sep. Eing.) b. Rog, Admiralstr. 19, v. 4 Tr. 2427b

Schlafst. f. D. Prinzenstr. 110, 2 Tr.

Fr. Schlafst. f. D. Martusstr. 13, D. 3 Tr.

Möbl. Schlafst. f. Herrn b. Wwe. Burg, Gr. Frankfurterstr. 13, 3 Tr. 2428b

Schlafstelle b. Grabowky, Raunynstraße 90, D. 4 Tr.

Schlafst. für Herrn Wassertorstr. 29, Hof 1 Tr. bei Neuf. 2389b

Sauber möbl. Schlafst. für 2 Herren Joffenerstr. 18, D. 3 Tr. l. 2390b

Febl. möbl. Schlafst. f. anst. jungen Mann b. Ww. Leichert, Muskaustr. 44.

Schlafst. Waldemarstr. 54, v. part. r.

Möbl. Schlafst. Fürstenerstr. 8, v. 2 Tr. r. 2449b

Schlafst. f. D. Fürstenerstr. 10, Kästner.

Möbl. Schlafst. an Herrn zu verm. Ww. Gilmann, Raunynstr. 91, v. 2 Tr. [2450b

Ein Theilnehmer z. möbl. Schlafst., sep., Dresdenstr. 14, v. 3 Tr., Eigendorff.

Schlafst. f. D. W. Burger, Waldemarstraße 16, v. 3 Tr. l. 2394b

Schlafst., Reumann, Raunynstr. 32, v. II.

Febl. möbl. Schlafst. f. 1 oder 2 Herren b. Jacob, Fürstenerstr. 23, 4 Tr. 2364b

Febl. möbl. Schlafst. b. Ww. Polack, Lindenstr. 93, Hof 4 Tr. 2396b

Schlafst. Ww. Meyer, Raunynstr. 84, v. 3 Tr.

Schlafst. b. Meisch, Brigerstr. 41, v. 3 Tr.

Zwei feundl. Schlafst. f. Herren bei Helbig, Staligerstr. 12, v. 4 Tr. 2385b

Möbl. Schlafst. f. 2 Herren Staligerstraße 8, v. 2 Tr. l.

Möbl. Schlafst. (8 M.) b. Korzschil, Staligerstr. 124, 3 Tr. 2395b

Freundl. Schlafst. zu verm. Fürstenerstraße 7, v. 4 Tr. r. 2399b

Möblirte Schlafstelle zu vermieten, Laufgerstr. 40, Vorderhaus 2 Tr. l.

2 Schlafst. Adalbertstr. 84. Wwe. Geseh.

Freundlich möblirte Schlafstelle für Damen, Dragonerstr. 44, 3 Tr. 2402b

Schlafst. f. Dn. 6 M. M. Andreasstraße 17, Frau Nebinat. 2400b

Möbl. Schlafst., sep. Eing., Fürstenerstraße 18, D. 4 Tr. b. Tischernig.

Eine febl. möbl. Schlafst. zu verm. Staligerstr. 125, v. 3 Tr., Mißschmann.

Febl. Schlafst. f. Herrn billig Manteuffelstr. 50, v. 2 Tr., Wwe. Lude. [2457b

Schlafst. zu verm. b. Raescher, Manteuffelstr. 63.

Möbl. Schlafstelle f. D., sep. Eing., Reichenbergerstr. 60, 2 Tr. r.

Schlafst. Klopstockstr. 38, III r. Marzinger.

Möbl. Schlafst. f. Dn. Schmidtstr. 9a, Hof 1 Tr., Wittwe Lade. 2417b

Schlafst. Manteuffelstr. 11 bei Laube.

Eine Ikonstr. Stube (sep. Eing.) für 1 Herrn als Schlafst. Wassertorstr. 16, 4 Tr. b. Becker. 2388b

Möbl. Schlafst. f. 1 od. 2 Herren bei Lehmann, Kasanien-Allee 90, v. 3 Tr.

Möbl. Schlafst. (sep. Eing.) Josophit Rangstr. 25, v. 1 Tr. 2391b

Möbl. Schlafst. f. D. b. Ende, Fürstenerstr. 5.

Arbeitsmarkt.

Achtung, Holzarbeiter!

Die Kollegen der Werkhant von Fichte, Schwedterstraße 5, haben (15 Mann) wegen Lohn Differenzen die Arbeit niedergelegt. Zutritt fernhalten. 291/19

Die Ortsverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes.

Tischlerei v. Busch, Brunnenstr. 74.

Tüchtige **Lackirerinnen** auf Messingtheile für Telegraphen-Apparate sofort verlangt. 2363b

Aktien-Gesellschaft Mix & Genest.

Karton-Arbeiterinnen verl. 30 Pf., Neue Friedrichstr. 48. 2367b*

Karton-Arbeiterin, 14—16 M. im Aktor, v. Albert Erdmann, Benthstr. 8.

Mamsells auf Jackets verlangt 2422b

Morche, Ufedomstr. 9.

4 Korbmacher auf Signalscheiben suchen sofort bei gutem Lohn 2418b

F. Klucion u. Ko., Wilhelmstraße Nr. 123.

Kindermädchen u. Mädchen f. alles finden sof. Stell. (ohne Anzahlung) im Komptoir Staligerstr. 13, 1 Tr. r. *

Anständige Mädchen erlernen Plätten v. Frauen u. Manschetten unentgeltlich, werden dann immerwährend beschäftigt. Verdienst geübter Plätterinnen 15—25 M. p. Woche. Wir suchen auch grünte Plätterinnen.

Müller & Sussmann, Grüner Weg 119. 2397b*

Tücht. selbst. Buchbinder-Klompner sucht 3. Kaufmann, Stralener Brücke 3.

Mamsells auf Knabenanzüge verl. Stein, Adalbertstr. 22. W*

Tüchtige Rumpfarbeiterin auf Stoff- und wattierte Röder, die viel liefern und sauber arbeiten, sucht 2405b] Heintz, Königsbergerstr. 26/27.

Jackenarbeiterinnen 2442b

verlangt Salomonstr. 2, Badstr. 44.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik

wird von Herrn v. Rottenburg, ihrem früheren Vorsitzenden, in einer der „National-Zeitung“ zugegangenen Zuschrift gegen die Angriffe verteidigt, die im preussischen Abgeordnetenhaus von verschiedenen Vertretern des Fabrikanten- und Geldsach-Interesses, namentlich von den Herren Müller, Dortmund, Brütt und v. Zedlitz unternommen wurden. Wie heben davon einige ebenso wichtige wie sachgemäße Abfertigungen heraus. Da hat Herr Müller eine Rede gehalten, in der er der Kommission ihre Aufgaben vorschreibt und dabei unter anderem anführt: „Tausende Erhebungen über die durch Streiks und Lockouts hervorgerufenen Lohnbewegungen und wirtschaftlichen Schädigungen“. Herr v. Rottenburg bemerkt dazu: „Ich hoffe, es wird niemals einem deutschen Reichskanzler beikommen, der Kommission einen dergleichen Auftrag zu erteilen. Wenn er sich über die Bedeutung der Streiks für unser wirtschaftliches Leben informieren will, so wird er die Kommission anweisen, die Folgen der Streiks überhaupt, aber nicht nur ihre schädlichen zu eruire; anders würde er in den Verdacht kommen, eine Klassengefugebung vorzubereiten.“

Auf die Aufgaben einer Arbeiterschutzes-Gesetzgebung überhaupt eingehend, sagt Herr v. Rottenburg dann: „Die Aufgabe einer Arbeiterschutzes-Gesetzgebung geht dahin, diejenigen Arbeiter zu schützen, welche des Schutzes bedürftig sind, d. h. welche ihre berechtigten Interessen gegenüber den Arbeitgeber nicht zur Geltung zu bringen vermögen. In erster Reihe geht dieses Vermögen allerdings den weiblichen und jugendlichen Arbeitern ab. Will Herr Müller nun aber behaupten, daß das Bedürfnis des Schutzes bei keinem erwachsenen Arbeiter vorhanden sei? Ich berufe mich zum Gegenbeweis auf das Zeugnis aller derjenigen, welche sich unparteiisch mit dem Studium der Arbeiterverhältnisse beschäftigt haben, von Adam Smith bis herunter in die jüngste Zeit. Also der Arbeiter, gleichviel ob männlich, weiblich oder jugendlich, ist der schwächere Teil. Ist nun etwa der Arbeitgeber stets und überall ein so guter Christ oder wenigstens ein so vernünftiger Mensch, daß er seine Ueberlegenheit nicht mißbraucht? Ich muß mich bei der Diskussion dieser Frage hier auf das Bäckergerwerbe beschränken. Nun — die Bäckereimeister haben selbst zugegeben, daß in O,4 pCt., d. h. in 2 bis 300 Bäckereien eine — ich gebrauche das Wort des Herrn Müller — „erschreckende“ Arbeitszeit herrscht, daß die Gehilfen dort von 24 Stunden 18 beschäftigt werden. Nach Auskunft der Gesellen beläuft sich die Zahl der Bäckereimeister, welche Gehilfen in dieser Weise mißbrauchen, auf ca. 700.“

„Nun sagt Herr Müller, das ist ein geringer Teil des Ganzen“. Ich weiß darauf keine bessere Antwort als die, welche Dickens in seiner „Hard Times“ den Vertretern der Laissez-faire-Politik erteilt. Die Heldin des bekannten Romans, die kleine Sissy Jupe, wird von ihrem Lehrer, einem Prototyp der Manchester-Schule, gefragt, ob es nicht ein sehr günstiges Verhältnis sei, wenn in einer Stadt von einer Million Einwohnern jährlich nur 25 auf der Straße an Hunger sterben. „Ich meine“, antwortet Sissy Jupe, „für diejenigen, welche verhungern, muß es eben so hart sein, gleichviel, ob die anderen eine Million oder eine Million Millionen repräsentieren.“ Und ich meinerseits denke, für jene unglücklichen Bäckergehilfen muß es eben so hart sein, ob in O,4 oder irgend einen anderen Prozentsatz der Gesamtheit darstellend.

„Gewiß — es ist nicht möglich, allen zu helfen; ich erkenne vollständig an, daß man mit quantitativen negativen rechnen muß. Aber liegt diese Nothwendigkeit hier vor? Kann der Staat jenen O,4 pCt. nicht zur Hilfe kommen? Man braucht hier nicht auf das energische Mittel zu rekurrieren, welches Carlyle empfiehlt, und jenen hartherzigen Meistern erklären: Wenn Ihr Euer Geschäft nur unter Beteiligung des Teufels treiben könnt, so mögt Ihr zu Grunde gehen. Nein, es bedarf lediglich eines Zwanges nach der Richtung hin, daß die betreffenden Bäckereibetriebe rationellere Einrichtungen treffen.“

Dann wendet sich Herr v. Rottenburg gegen den Freiherrn v. Zedlitz mit folgenden Worten: „Die Bemerkung des Herrn Freiherrn v. Zedlitz, die Kommission sei „sensational“ und „pretentios organisiert“, muß ich unerwidert lassen; ich bin völlig außer Stande, zu erröthen, worin das sensationelle und pretentiose der „Organisation“ liegen solle. Daß Herr v. Zedlitz diese Epitheta auf das

Verhalten der Mitglieder der Kommission angewendet wissen will, erscheint in anbetrachter der ebenso vornehmen wie gerechten Gesinnung meiner hochverehrten ehemaligen Kollegen ausgeschlossen. Herr v. Zedlitz möge mir hier die Bemerkung gestatten, daß die Kommission von ihren Gegnern in der Presse wiederholt in einer Weise behandelt worden ist, welche sich noch als etwas viel Schlimmeres charakterisirt als pretentios. Mir liegt ein Blatt vor — es nennt sich „Deutsche volkswirtschaftliche Korrespondenz“ — in welchem angeführt wird, es verlöhne nicht, auf meine sozialpolitischen Exkurse einzugehen; ich hätte infolge von Krankheit mehrere Jahre (7) fast ausschließlich im Auslande gelebt, und daraus erkläre sich, wenn meine sozialpolitische Erkenntnis auf einem Punkte stehen geblieben sei, der vor 4-5 Jahren in Mode gewesen sei und damals Aussicht auf Karriere eröffnet habe. Dergleichen Gemeinheiten schmerzen ja freilich nicht, aber sie erregen ein starkes Gefühl des Ekel.“

(Die hier abgethanen Anpassungen der „Deutschen volkswirtschaftlichen Korrespondenz“, die Herrn v. Rottenburg sicher nicht treffen, sind deshalb von allgemeinem Interesse, weil die Korrespondenz aus der Umgebung des Freiherrn v. Stumm stammt, und man in jenen Kreisen allerdings wissen muß, was gegenwärtig Aussicht auf Karriere eröffnet.)

Schließlich beantwortet Herr v. Rottenburg die Rede-wendung, die Kommission spiele mit dem Feuer, mit folgenden Ausführungen:

„Das Spiel mit dem Feuer wird auf einer ganz anderen Seite getrieben; gewiß nicht bewußt — aber die Gefahr ist darum nicht geringer. Vor wenigen Monaten haben die beiden konservativen Parteien mit sehr wenigen Ausnahmen ein Votum zu Gunsten des sog. Kautz'schen Antrages abgegeben. Derselbe läuft nun ganz offenkundig auf einen staatlichen Eingriff in das wirtschaftliche Leben hinaus, wie er seit den bekannten Dekreten Robespierres gegen den Getreidehandel in den Jahren 1793-94 schärfer niemals versucht worden ist. ... Allerdings wollen die konservativen Parteien einer Gesellschaftsklasse zur Hilfe kommen, welche die zahlreichste in unserem Staate bildet: allein die Hilfe soll lediglich zum Schutze stoumischer Interessen dienen; sie kann nur auf Kosten der Interessen anderer gesellschaftlicher Klassen gewährt werden, und ihr Erfolg ist zum mindesten zweifelhaft. Ganz anders liegt es bei der Bäckerei-Verordnung; es handelt sich bei ihr nicht um Geld und Gut, sondern um Leben und Gesundheit; niemand wird durch die Verordnung in berechtigten Interessen verletzt und der Erfolg ist mit mathematischer Sicherheit abzusehen. Wenn trotzdem die konservativen Parteien den Landwirthen staatlichen Vorspann gewähren, den Bäckergehilfen denselben aber verweigern wollen, so ist meines Erachtens hier die Warnung vor dem Spielen mit Feuer mehr am Platz. Denn ein solches Verhalten ist mit der Gefahr verbunden, daß in Kreisen, welche weit über die Bäckergehilfen hinausreichen, Zweifel erweckt werden an der Moral und an dem Gerechtigkeitssinn der bestehenden Klasse. Ich fürchte, in jenen Kreisen wird man die Frage aufwerfen: Warum lieben die Agrarier nicht auch ebenso, wie sie sich selbst lieben, warum gewähren sie uns nicht den Schutz, den alle seitens des Staates gleichmäßig beanspruchen dürfen?“

„Und dieser Vorwurf — selbstredend immer mit der Beschränkung, daß man sich die Folgen seiner Handlungsweise nicht klar gemacht habe — trifft auch die national-liberale Partei; denn auch sie ist in einem starken Prozentsatz neuerdings zu Gunsten von Gesetzen eingetreten — ich erinnere nur an das Börsengesetz und die Novelle zur Gewerbe-Ordnung — welche sich als eine Ausdehnung der Aktionsphäre des Staates, als eine Beschränkung der individuellen Freiheit zu Gunsten einer einzelnen Gesellschaftsklasse charakterisiren. Gegen das Prinzip habe ich wiederum nichts einzuwenden; wenn die Partei aber andererseits die Bäckerei-Verordnung um ihres „sozialistischen“ Charakters willen mit einer „scharfen Mißbilligung“ belegt, so ist sie sich über ihr eigenes Handeln nicht klar. Eine scharfe Mißbilligung verdient eine Politik, welche nach dem Grundsatz des bekannten Junkers betriren wird: „Ja Bauer, das ist etwas anderes“ — und zwar selbst dann, wenn dies unbewußt geschieht.“

Soziale Rechtspflege.

Nicht Araber, die als heulende und tanzende Derwische in der Ausstellung Kairo beschäftigt waren, hatten sich am Sonnabend ebenfalls vor dem Gewerbegericht als Kläger eingefunden. Ihnen waren nicht rechtzeitig die zwei Drittel ihrer Monatsgage ausgezahlt worden, welche ihnen vertraglich zugestanden waren, und sie hatten — deshalb nicht nur diese, sondern auch den seit Beginn ihres Engagements rückständigen Rest beansprucht. Als ihr Vertreter und Dolmetscher fungirte der Magistratssekretär Makreß. Die Kläger in ihren Kostümen und mit ihrer Art sich zu benehmen, gaben der Verhandlung ein eigenthümlich makabrisches Kolorit. Der Vertreter der Beklagten machte geltend, daß die Muselmanen durch Verweigerung der Arbeit Kontraktbruch begangen und sich dadurch nach dem vorliegenden Vertrage des Rechts auf jeden weiteren Anspruch begeben hätten; ja, sie wären vertraglich verpflichtet, auf ihre eigenen Kosten in die Heimath zurückzukehren. Auf Kontraktbruch stehe eine Konventionalstrafe von 1000 Franks. Die Kläger behaupteten dagegen, der Inhalt des Vertrages sei ihnen garnicht zur Kenntniß gebracht worden. Herr Schmidt, der die Deute engagirt hat, erklärt, dies doch gethan zu haben. Der Herr wurde als Zeuge gehört, nachdem er seine Vollmacht von der beklagten Gesellschaft an einen Gerichtsbeamten abgegeben hatte. Er mußte zugeben, daß die Kläger erst die Arbeit verweigerten, als ihrem Verlangen nach Auszahlung des fälligen Gehalts nicht Folge gegeben wurde, angeblich wegen Mangels an Zeit. Die Kläger klagten u. a. auch über schlechte Behandlung. Das Gericht erklärte sich in diesem Falle für zuständig, weil erstens der Einwand der Unzuständigkeit erst im Laufe der Verhandlung erhoben wurde, und weil ferner die Gesellschaft Kairo, wie es inzwischen festgestellt hatte, in Berlin domicilirt ist. Aber auch materiell gab das Gericht den Klägern recht, indem es die Gesellschaft mit der Begründung verurtheilte, daß die nicht rechtzeitige Zahlung der fälligen Monatsgage einen Kontraktbruch der Gesellschaft darstelle.

Gerichts-Beitrag.

Freireligiöse Gemeinde kontra Provinzial-Schulkollegium. Das Provinzial-Schulkollegium hatte bekanntlich am 28. Dezember 1894 eine Verfügung erlassen, durch welche es dem Sprecher der freireligiösen Gemeinde, Dr. Bruno Wille, untersagte, seine als Unterrichtsertheilung angegebene Thätigkeit in den sonntäglichen Frühversammlungen der Gemeinde, an denen vornehmlich die Jugend theilnahm, fortzusetzen. Zugleich wurde Wille für den Fall der Zuwiderhandlung eine eventuell in Haft umzuwandelnde Geldstrafe angedroht. Hierauf ist dann seitens des Vorstandes der freireligiösen Gemeinde der Weg des Verwaltungsstreitverfahrens beschritten worden. Die Klage beim Ober-Verwaltungsgericht wurde am 29. Oktober 1895 durch einen sogenannten Vorbescheid zurückgewiesen, worauf der klagende Vorsteher, Apotheker Friederich, den Antrag auf mündliche Verhandlung stellte. Diese hat nunmehr am 28. Juni vor dem I. Senat des genannten Gerichts stattgefunden. Den Kläger vertrat als Substitut des Justizraths Mündel der Assessor Küster; das beklagte Schulkollegium war unvertreten. Die Klage wurde unter folgender Begründung abgewiesen: Es handele sich hier um keine polizeiliche Verfügung. Aber selbst wenn man ihr den Charakter einer solchen beilegen wollte, so gäbe es Rechtsbehelfe dagegen doch nicht, da sie nur gegen Verfügungen der Ortspolizeibehörden, des Landrathes und des Regierungspräsidenten gegeben seien. Verfügungen des Provinzial-Schulkollegiums unterständen nicht der Rechtskontrolle des Ober-Verwaltungsgerichts, da sie ihr nicht ausdrücklich unterstellt seien. Es möge dies ja eine Lücke im Gesetz sein; eine solche könne aber nicht durch den Gerichtshof, sondern nur durch den Gesetzgeber angefüllt werden. Von einem Eingriff in das Vereinsleben könne nicht die Rede sein, weil es sich nur um eine Unterrichtsertheilung handele. Die Frage zu entscheiden, ob das Schulkollegium eine Exekutivgewalt besitze, sei das Gericht nicht zuständig. Es möge indessen darauf hingewiesen werden, daß die in Frage stehende Verordnung aus dem Jahre 1808 die Exekutivgewalt den Regierungen belege und zwar nicht allein den Abtheilungen der Polizei, sondern auch z. B. den Finanz- und Schulabtheilungen, und daß auch seitens derselben entsprechende Verfügungen erlassen würden.

Sonntagsplauderei.

Er sitzt und frist, heißt es im Studentenlied von Iopus, dem Hasen. Im deutschen Reichstage wäre am letzten Dienstag bei einem Haas das neue Bürgerliche Gesetzbuch in den Brunnen gefallen, weil man nicht einig war, ob der verehrte Löffelträger mehr frist oder freisse. Der Hasse, meine Herren, liegt mehr, als er frist. Das war die Meinung des großen forsmännischen Lichtes der Regierung. Bitte, sein Appetit ist auch nicht von schlechten Eltern! sagten andere. Und ein dritter sprach: Auch nicht ganz richtig. Der Hasse frist und liegt, wie er mag und kann und schädigt dadurch die Feldkultur. Und so ging die Berathung weiter im schönsten Possenten, und man hätte über die Burleske lachen können, wie etwa über die Geschichte, die vom Hasen und dem Schweinegel im Volke geht, wenn nicht die Sache einen so ernsten Hintergrund hätte.

Nach dem in den meisten deutschen Staaten geltenden Jagdgesetz ist nur derjenige Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden jagdberechtigt, der eine ganz bestimmte Anzahl von Morgen sein eigen nennt. Kein Bauer erreicht diese Zahl. Die Grundbesitzer eines Dorfes oder einer Gemeinde bilden also eine Jagdgesellschaft. Diese kann die Jagd entweder selbständig ausüben oder an einen dritten weiterverpachten. In der Nähe großer Städte geschieht gewöhnlich das letztere. Die Gewatter Häuferspelant und „Krautemacher“ treiben die Pachtsumme zu schwindelnder Höhe empor, und wenn im ganzen Revier auch nicht ein Hasenschwanz zu sehen ist, gepachtet wird doch; man will in Jagdtracht stolzieren, Böcher in die Luft knallen, und unbeaufsichtigt von der thörichten Ehehälfte schmausen, saufen und hinter weiblichem Bild einberstreichen. Kommt auf einem dergleichen Jagdgebiet ein Wildschaden vor, so hästet nicht der Jagdpächter aus der Stadt, sondern die bäuerliche Jagdgesellschaft, die die Jagd weiter verpachtet hat. Wer das Gerieb in einem Dorfe kennt, weiß, daß dabei die reichen Besten nicht zu kurz kommen. Nach den meisten Jagdgesetzen kann nur dasjenige Wild einen Schaden machen, das zur hohen und mittleren Jagd zählt. In Mecklenburg hat man sogar noch die Hehe ausgenommen. Wahrscheinlich leben die dort von der Lust und fliegen durch die Luft. Bis jetzt konnten bloß in Hannover die Hasen gefesselt einen Wildschaden machen. Die Mitglieder der Kommission, welche das neue Bürgerliche Gesetzbuch durchberathen, kamen zu der Ueberzeugung, daß Hasse Gase sei, und wenn der Keel in Hannover Schaden stiftete, er es wohl im übrigen Deutschland auch thun werde, und sie brachten in das Gesetzbuch eine Klausel, daß auch der durch Hasen angerichtete Wildschaden zu ersetzen sei. Jetzt war der Teufel los.

Ein Berliner Blatt, das sonst seine Informationen in Ballfäden und auf Hintertreppen erschnappt, prophezeite den Umsturz der Gesellschaft, und die Konservativen erklärten geradezu, das ganze Bürgerliche Gesetzbuch könnte ihnen gestohlen werden, wenn die Hasen hineinlämen.

Unter diesen Auspizien begann die Berathung im Reichstage. Seit die Welt steht, ist der langläufige Hasenschläger noch nie so gelobt worden, wie an diesem Tage. Es ist wahr, vor langen Jahren glaubte man, des Hasen Fleisch sei gut gegen fallende Saat; dann gab man es auch gern Kindern zu essen, weil man meinte, sie würden dadurch ganz besonders gescheidt. Die letztere Eigenschaft scheint es verloren zu haben. Wenn man die Einwände der hochgeborenen Hasenbratensesser betrachtet, kann man unmöglich zur Erkenntniß gelangen, daß mit ihnen Vernunft und Verstand irgend etwas zu thun haben. Der Hasse soll überhaupt keinen Schaden machen. Gut, dann schadet es auch nicht, wenn er im Gesetze steht. Wenn es keinen Hasenschaden giebt, kann unmöglich eine Hasenschaden-Entscheidung beansprucht werden. Das ist so klar wie etwas. Und das hat man auch eingesehen und bot die Hasanen, von denen man auch sagte, sie machten keinen Schaden, in das Gesetz aufgenommen. Aber es ist nicht wahr, daß der Hasse keinen Schaden macht. Der Hasse ist der reinste Herumtreiber. Wer jemals einen mit junger Saat bestellten Acker, der an eine Waldparzelle grenzt, an einem Frühwintermorgen sieht, wird sich über die Unzahl von Hasenfährten wundern, die über die Schneedecke hin die Kreuz und die Quere führen. Und er wird den Eindrud haben, als betrachte er das Berliner Telephonnetz aus der Vogelperspektive. Der Hasse frist, was ihm unter die Schneidezähne kommt, wenn er die Auswahl hat, allerdings nur das beste, junge Koppelpflanzen und saftigen Kraut- und Rübenblätter und süßen Alee. Wo er, wie es häufig geschieht, zwei bis drei Jahre gehegt wird, wird er so wenig schädern, daß er dem Bauer im Winter bis unter die Fenster kommt, um dessen Weisbrot zu kosten. Sein Lager ist im Alee noch beim Schnitt zu erkennen und die breiten Fährten, die er durch die Korn- und Weizenäcker zieht, waren dem deutschen Bauer so auffallend, daß er sie einem mit übernatürlichen Gaben angeferteten bösen Feinde zuschrieb, dem Bilmzschneider, eine Gestalt, die bis auf Wotan zurückwehrt. Auffälliger noch tritt der Schaden, den der Hasse anrichten kann, in die Erscheinung in Gegenden, in denen viel Obst gezogen wird. Es darf nur ein halbwegs strenger Winter eintreten, und in einer Nacht ist die mühselige Arbeit langer Jahre vernichtet. Die Aende ist rundum abgenagt, und das junge Bäumchen muß verdorren. Dieser Schaden trifft hauptsächlich den kleinen Besitzer. Er kann nicht um die paar Bäumchen, die er auf einem dünnen Hang gepflanzt, einen theureren Baun ziehen, nicht um die Stämmchen, die im mageren Felde stehen, engmalige Eisenstetter setzen. Wer um kommt denn in manchen Gegenden kein

Obstbaum als Aleebaum fort? Weil in jedem Winter die jungen Bäumchen von den Hasen derart beschädigt werden, daß sie eingehen müssen.

Anderer Hasenfreunde geben zu, daß die Hasen Schaden machten, aber dieser Schaden dürfte nicht entschädigt werden, weil dann die Jagdpachten fallen würden. Und diese Jagdpachten bildeten eine der Haupteinnahmen der Dorfgemeinden. Wie kommen denn die hohen Herren, deren Gütsbezirke in der Regel ein selbständiges Jagdgebiet bilden, dazu, sich auf einmal der Bauern anzunehmen? Viele von ihnen haben Bauernjagden hinzugepachtet, um dem edlen Vergnügen des Jagdportes mehr fröhnen zu können. Die mühten doch alle herzlich froh sein, wenn die Pachtverträge sich senkten! Nun, vielleicht läuft auch hier der Hasse etwas anders. Im Reichstage hat der preussische Landwirtschaftsminister sich gegen den Antrag der Kommission erklärt und erzählt: „Seine Hoheit der Prinz Albrecht, der Jagdpächter in Hannover besitzt, hat ungläubliche Entschädigungen bezahlen müssen.“ In Hannover muß für Hasenschaden Ersatz geleistet werden. Trotz dieses Gesetzes sind in demselben Hannover, wie der Freiherr v. Hohenberg mittheilte, die Jagdpachten um das Doppelte gestiegen. Markt man nun den Zusammenhang? Nicht fallen, sondern steigen würden die Jagdpachten, wenn der von Hasen angerichtete Schaden ersetzt werden müßte. Und dieser Ersatz würde zu einem großen Theil aus den Taschen der Edelsten und Besten fließen. In den ausgeraubten Jagdgebieten um Berlin kommt ein Hasse schon so wie so auf hundert Mark zu stehen. Wie soll da ein großer Schaden entstehen? Und wenn auch. Es würde diesen stiefelvertreuenden Sonntagsjägern auch gar nicht darauf ankommen, ob sie zehn oder zwanzig Mark für ein Hälein mehr zahlen müßten. Die Hauptsache ist doch der Sport und das Großthun. Aber die Pächter der wildreichen Jagden im Osten und Nordosten Deutschlands würden bleich müssen. Und darum wurde dem Gesetzesvorschlag der Aale umgedreht, und nicht im Interesse der Bauern.

Aber warum sind bei der Abstimmung über das Hasengesetz das Zentrum und die Nationalliberalen mit den Konservativen gegangen? Schwarz ist Trummel und schädert geru und es hat durch seine Abstimmung wirklich etwas erschachert. Und dann hat das im Zentrum und bei den Nationalliberalen zusammenhängende wohlhabende Bürgerthum vor dem modernen Feudalismus völlig die Segel gestrichen. Von einem prinzipiellen Widerstand ist keine Rede mehr. Mit dräuendem Verlangen schaut man nach einem Bild von oben. Und darum war man taub für das Geschrei der Kleinen und hat sich ausgeprochen für das feudale Gefälle der Großen. Dieses Bürgerthum es gleicht in seiner Aufgeschlossenheit ganz den Pilzen die man Hasener nennt; rund sind diese und schön weiß von außen, inwendig aber sind sie voll schwarzen, stinkenden Staubes.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonntag, den 28. Juni.
Opernhaus. Der Ring des Nibelungen. Siegfried.
Montag: Fra Francesco. Bajazzo.
Neues Opern-Theater. (Kroll.) Das Weibchen am Herd.
Montag: Don Juan.
Schauspielhaus. Die Verschwörung des Fiesco zu Genua.
Montag: Der Bibliothekar.
Deutsches Theater. Jugend.
Montag: Die Weber.
Festung-Theater. Das Modell.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Berliner Theater. König Heinrich.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Neues Theater. Das Damenbrett.
Hierauf: Das Frauenbataillon.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Theater Unter den Linden. Der Bettelstudent.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Redden-Theater. Der Stellvertreter.
Sorher: Erlauben Sie Madame!
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Schiller-Theater. Nachm. 8 Uhr: Die Stützen der Gesellschaft.
Abends 8 Uhr: Die Kinder der Erziehung.
Montag: Bürgerlich u. Romantisch.
Adolph Ernst-Theater. Das flotte Berlin.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Salle-Aliance-Theater. Tata-Toto.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
National-Theater. Das neue Gebot.
Montag: Don Carlos.
Friedrich-Wilhelm-Städt. Konzertpark. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Baummann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Die Stützen der Gesellschaft. **Abends 8 Uhr:** Die Kinder der Erziehung.
Montag, abends 8 Uhr: Bürgerlich und Romantisch. (Katharina von Rosen: Frau Klara Meyer a. G.)

Adolph Ernst-Theater.
Das flotte Berlin.
 Große Ausstattung - Gesangsposse in 3 Akten v. L. Crepton u. G. Jacobson, Kuplet u. Quodlibets v. G. Wösch. Musik v. G. Steffens.
2. Akt: Alt-Berlin.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Theater Alt-Berlin.
Abends 7 1/2 Uhr:
Siddick und Sohn.
 Posse mit Gesang in 3 Akten von Julius Keller und Louis Hermann.
Alt-Berlin.
 Bei günstiger Witterung nachmittags 4 Uhr und 6 Uhr:
Aufzug zum Ringelstechen.
 Zwei Musikkorps.
 Süddeutsches Doppel-Quartett
 „Mecania“ in schwarzweider Volks-tracht. Possänger Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Eintritt: 25 Pfg.
Donnerstag — bis 6 Uhr — 50 Pf., später 25 Pf.
Passpartouts à 4 Mk.

KAIRO von 7 Uhr abends ohne Gewerbeausstellungs-Billet zugänglich.
KAIRO von 10 Uhr vorm. geöffnet. I. Eingang: Ausst.-Bahnh. II. Eing.: Köpnick Landstr.
KAIRO Waffensamml. d. Chedive; Samml. d. egypt. Behörden, Schwert des Mehomet-Ali.
KAIRO Salon bedeutender Orientaler.
KAIRO Riesen-Arena mit Monstro-Aufführungen v. 500 Pers. m. Pferd., Dromedaren etc.
KAIRO Leibkapelle d. Chedive 60 Mann in Uniform, 3 Hauskapellen.
KAIRO Arena: Beduinenkämpfe und Reiter-Fantasien um 5 und 8 1/2 Uhr nachm.
KAIRO Cheops-Pyramide mit Königsgräbern.
KAIRO Entree 50 Pf. Elitetag (Dienstag) 1 Mk.
KAIRO Dauerkarten: Erwachsene 15 Mk., Kinder 8 Mk., im Bureau Kairo und bei C. Stangen, Mohrenstrasse 10.

In der Spezial-Ausstellung Nordpol (Ausstellungs-Bahnhof) Sehenswürdigkeiten von der Welt-Ausstellung Chicago 1893.

Elektrisches Theater. „Ein Tag in den Alpen!“ Das größte Wunder der Elektrizität. **Eintritt 50 Pf. Für alle 3 Attraktionen 1 M. Soldaten und Kinder die Hälfte.**
Europäische Damen-Kostüm-Ausstellung. Alle europäischen Nationen. 12 Wunderschöne Damen 12.
Ein Besuch der Welt-Ausstellung Chicago 1893. Elektrischer Nebelbilder-Apparat.

Urania.

Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab. **Eintritt 50 Pf.**
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.
Invalidenstr. 57/62, Lehrt. Stadtbahnh. Sternwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr abends ab. **Eintritt 50 Pf.**

Passage-Panopticum.

42 wilde Weiber aus Dahomey.


Castan's Panopticum.

165 Friedrichstrasse 165.
Das Bärenweib
 phänomenales Naturspiel aus den Felsenbergen New-Mexico's! Illusionen — Kasperle-Theater — Damen-Kapelle — Irrgarten.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
 Direktion: Max Samst.
Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigtem Preis.
Das neue Gebot.
 Schauspiel in 4 Akten von Ernst v. Wildenbruch. Regie: Fritz Schöler. Morgen: Don Carlos.
National-Theatergarten. Konzert. Spezialitäten. Theaterstücke.

Apollo-Theater

und Konzert-Garten
Die Spree-Amazonen
 Fiedrichstraße 218. Dir. J. Glück.
 Posse mit Gesang und Tanz in 1 Akt v. H. Sennfeld. Musik v. Paul Lincke. Anton Emil Bummel Henry Bender. Wanda Niefel. Elise Linda. Carl Schwemke. Fedor Markow. Tilla. Clara Antonie. Clemens Stempel. Robert Steidl. Guido Sturm. Hedw. Böring. Hellmuth Weidmann. Josef Armin.
 Zum Schluss:
Große Ausstellungs-Apotheose.
 Ferner Auftreten von **20 Kunstkräften 1. Ranges.**
 Kaffeneröffnung 5 1/2 Uhr. Konzert 6 Uhr. — Anf. der Vorstell. 7 1/2 Uhr.

Viktoria-Brauerei

Lützowstrasse 111/112 (nahe Potsdamer-Platz).
Stettiner Sänger
 (Moysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader).
 Anfang Wochentags präzis 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Entree 50 Pf. Für die Wochentage sind Billets à 40 Pf. und Familienbillets à 1 M. (für 3 Personen gültig) im Vorverkauf zu haben.
 Jeden Sonntag und Donnerstag nach der Soiree: Tanzkränzchen.

Mähr's Variété

Oranienstr. 24.
 Eröffnung des vollständig renovirten Gartens. Die Vorstellungen finden auf der neu erbauten Sommerbühne statt.
Täglich: Große Spezialitäten- und Theater-Vorstellung von Künstlern 1. Ranges. Die Kaffeelücke ist den geehrten Damen von 2 Uhr ab geöffnet.
Die Direktions!

Nur während der Gewerbe-Ausstellung.
Bolossy Kiralfy's „Orient“
Olympia Riesentheater
 Alexanderstrasse, Ecke Magazinstrasse.
Täglich 2 Vorstellungen.
 Nachmittags 5—7 Uhr, Abends 9—11 Uhr.
 Größtes Schaustück der Welt.
 Ca. 1000 Mitwirkende. Sensationellster Erfolg d. Saison.

Schweizer Garten
 Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Täglich:
Konzert. Theatervorstellung.
 Spezialitäten-Revue. Volksbelustigungen. Ball.
 Entree 30 Pf.
 Bekanntmachung. An den Sonnabenden im Monat August, sowie an den anderen Wochentagen ist das Etablissement noch an Vereine etc. zur Abhaltung von Sommerfesten zu vergeben.

Ostbahn - Park
 Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Park.
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
 Garten-Konzert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschok.
 Kaffeelücke 3—5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.
 Volksbelustigungen jeder Art. 4 Regalbahnen zur Verfügung.
 Gute Tiere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.
 Sonntags Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf. **H. Jmbs.**

„Zur Wolfschlucht“
 Eig. Ausschank d. Bürgerlichen Brauerei Am Tempelhofer Berg Nr. 6, zwischen Bergmann- und Fideleinstraße.
Täglich: Frei-Konzert.
 Mittwoch und Sonnabend: Große Familien-Soirée der Berliner Singspiel-Gesellschaft. Director F. Bolke.
 Wie bekannt: 1/10 Ltr. vorzügliches Lagerbier 10, 1/2 Ltr. d. sogl. 15 Pf. Vorzögl. Küche. Herrlicher, geschätzter, zugfreier Garten m. Springbrunnen. Gr. Saal zu Festlichkeiten. Kleine Räume für Vereins etc.

Berliner Aquarium.
 Unter den Linden 68a — Ecke der Schadowstr. — Eing. Schadowstr. 14.
 Heute Sonntag Eintrittspreis **50 Pfg.**
 Reichhaltige Ausstellung von Land- und Seethieren, wie Affen, Riesenschlangen, Krokodile, Hai- u. Tintenfische, Quallen etc.

Aktion-Brauerei Friedrichshain
 Heute Sonntag: **Großes Militär-Konzert.**
 Eintritt 10 Pfg. Programm unentgeltl.

W. Noack's Sommer-Theater.
 Brunnenstr. 16.
 Täglich: **Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.**
 Im Saal: **Gr. Ball.**
Theodora, Schwan in 1 Akt von G. Höppner.
Ein Mädchenpenionat oder: **Bacische,** Ausstattung-Posse mit Gesang in 1 Akt von Jakobohn. Musik von Michaelis.

Feldschlößchen
 142 Müllerstraße 142.
 Telephon: Amt Moabit 1213.
 Täglich: **Konzert, Theater. Spezialitäten-Vorstellung.**
 Das Fest der Handwerker.
 Sonntags: Großer Ball. Mittwochs: Tanzkränzchen. Theodor Bolts, Oekonom.

Reichshallen-Garten
 Leipziger-Straße, am Dönhofsplatz.
 Täglich: **Norddeutsche Sänger**
 ungeheurer Erfolg der „Ulk-Parodie“
Alle fünf Barrisons
 Hoffmann mit: „Wer weiss, ob wir uns wiedersehen.“
 Anfang Sonntags 7 Uhr, Wochentags 8 Uhr.
 Entree 30 Pf. Refektorier Pl. 50 Pf.
 Wird Sonntags wegen Regenwetter im Saal gespielt, beträgt das Entree durchweg 50 Pf.

Julius Wernau's Festsäle und Garten
 Schwedterstraße 23/24.
 Jeden Montag u. Mittwoch **Große Spezialitäten-Vorstellung** bei freiem Entree.
 Vereinszimmer u. Regalbahn zu vergeb. **Ausgang!**
Berl. Gewerbe-Ausstellung 1896
Kosthalle
 Berliner Großdestillateure.
 Abtheilung Nr. 12:
Julius Abraham empfiehlt seine bekannten Spirituosen und Spezialitäten.

Max Mörschel's Salon u. Garten.
 28. Schönhauser Allee 28.
 Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag **Gr. humoristische Soirée** der Berliner Volksänger-Gesellschaft. **Dir. H. Lewandowsky.**
 Regalbahn neu renovirt. Kaffeelöcher Litter 60 Pf. Weiße 20 Pf., 1/10 Liter Bairisch 15 Pf. 47448*
 Empfehle meinen **Frühstücks-, Mittags- und Abendtisch,** S. Liebhenschel, Mariannenstr. 46. 49648*

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler
 Ortsverwaltung Berlin D.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das Mitglied **Franz Schmidt.**

am 25. d. Mts. verstorben ist.
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 28. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, vom Krankenhaus Moabit (Eingang Birkenstraße) aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung bittet 182/13 Die Ortsverwaltung.

Verband aller in der Metallindustrie bej. Arbeiter
 Berlins und Umgegend.
Codes-Anzeige.
 Am 25. Juni verstarb unser Mitglied der Schlosser **Robert Reiff.**

Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 28. Juni, nachmittags 5 Uhr, vom Trauerhause, Uferdammstr. 26a, nach dem Elisabeth-Kirchhof in der Pringelallee statt. Um rege Beteiligung ersucht 293/15 Der Vorstand.

Am 26. d. M. verstarb nach längerem Leiden mein innigstgeliebter Mann, der Restaurateur **Gottlieb Kutsche** 2461b

im 51. Lebensjahre. Dies zeigt teilnehmenden Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hierdurch an Die trauernde Wittwe Ch. Kutsche, geb. Hirschberger, Reichbergerstr. 168. Beerdigung am Dienstag, den 30. d. nachm. 5 Uhr, von der Leichenhalle des Krankenhauses Am Urban.

G. Froelich's Gesellschafts-Säle
 Schönhauser-Allee 161.
 Restaurant und Garten.
 Jeden Sonntag und Montag: **Spezialitäten-Vorstellung und Tanz.**
 Dienstags: **Großes Konzert.**
 Mittwochs: **Kinderfest.**
 Säle für Vereine unentgeltlich.

Täglich: **F Warmes Frühstück** Auswahl.
Zur alten Linde
 Admiralsstr. 40a am Platz
 Eoht Münchener Bürgerbräu Pilsener, biesiges hell. u. dunkl. Lagerbier Weissbier.

Gesellschafts-Haus
 35, Zwiternünderstr. 35.
 Jeden Sonntag: **Ball!**
 Säle für Versammlungen. Gesellschaften vergebend auch Sonntags den unteren Saal, 200 Personen fassend.
 NB. Den geehrten Vereinen empfehle ich zu Sommerfesten Garten und Bühne unter kulantem Bedingungen. (49668*)

Feen-Palast, str. 22.
 Direktion: Winkler & Frödel.
 Größtes Vergnügungs-Lokal Berlins, steht auch während der Sommermonate größeren Vereinen u. Gesellschaften zu Versammlungen und Festlichkeiten unter sehr kulantem Bedingungen zur Verfügung. Sprechst.: vorm. von 11—1 Uhr im Bureau des Feen-Palast und abends von 8 Uhr im Alcazar (City-Passage).

Brochnow's Ball-Säle, Sebastianstr. 39, a. d. Jakobstr.
Größter und schönster Garten der **Königsstadt**, mit großer Sommerbühne, ist für Vereine noch einige **Sonntage** frei. 52972*

Jeden Sonntag: **Gr. BALL.**
Schmiedel's Festsäle, Alte Jakobstr. 32, neben Centraltheater.
 Ich empfehle meine eleganten Festsäle zur Abhaltung jeder Festlichkeiten, Kommerse, Versammlungen etc. 52988* **Wwe. G. Schmiedel.**
Rautenberg's Festsäle
 Oranienstr. 180. 28955
 Empfehle meine Säle zu Festlichkeiten und Versammlungen. Einige Sonntage abende zu Sommernachtsbällen noch frei.
 Allen Freunden und Bekannten empfehle mein **Weiß- und Bairisch-Bier-Lokal**, sowie meinen reichhaltigen **Frühstücks-, Mittags- und Abendtisch.** Vereinszimmer für 30 Personen. **Hermann Raabe, Stalitzerstr. 22.**

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die von meinem verstorbenen Manne, Max Kirsch, betriebene

Zeitungs- u. Journal-Expedition

Ritter-Strasse Nr. 107 I.

unverändert fortführe und bitte ich die geehrte Kundschaft, daß meinem verstorbenen Manne geschenkte Vertrauen geneigtest auf mich zu übertragen.

Wittve Emilie Kirsch, Ritterstr. 107 I.

Die Verkaufsstelle befindet sich nach wie vor Prinzenstr. 23, Ecke Ritterstraße.

Künstl. Zähne 2 H. Schmerzloses Zahnziehen u. Nervtöden 1 M.

Plomb. 1.50. Rep. sof. Theilzahlg. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 9-7 Uhr.

Arbeiter-Hemden

Schon zu 1 M. — Glansen für jedes Gewerk, Monteur-Jacken u. -Hosen, Maler- u. Bildhauer-Hemden aus guten Stoffen dauerhaft gearbeitet, empfiehlt zu billigsten festen Preisen.

Carl Schloss,
Warenhaus „Süd-Ost“,
22. Wiener-Strasse 22,
1. Grünauerstr. 1.

Hoffmann-Pianos

neufrau, Eisenbau, mit größt. Tonhöhe, in Klavier u. Korb, 11 u. 12 Töne, mit 108 u. 112 Tasten, gegen Theilg. mit 20 ohne Preiserhö., nach auswärts ist. Probe (Klavier u. Korb) gratis!
Jerusalemstr. 14, Berlin.



Kinderwagen
Kranken-, Sport- und Reiterwagen
Kinderklappstühle,
u. Theilzahlg. gest.
A. W. Schulz,
1. Geschäft:
Brunnenstr. 95,
gegenüber Humboldthain.
2. Geschäft: Brunnenstr. 145, Ecke
Rheinbergerstraße. Näherb. grt. u. fr.
Fernspr. Amt III. Nr. 1767.

Unerreicht billig!!! Steppdecken

in reiner Wolle, 160 cm breit, 200 cm lang, in allen Farben vorrätig, das Stück

5,50 Mark
empfehle d. älteste Teppich- u. Gardinen-, Möbelstoff- u. Portièren-Geschäft Berlins

Otto Büchler, Königsstr. 26,
(Ecke Klosterstr.)
Versand-Abtheilung.

Auf Theilzahlung!

Schlag-Regulat. 14 Tg. geh. 18 M.
Silb. Herren-Remont. Uhr 15
jähr. Garant. Charlottenstr. 15.
Kein Abzahlungs-schwindel.

Trauringe

reell Dutaten, gestempelt 980.
2 Dutat. 22,50 M. 1 1/2 Dutat. 17,50 M.
Kronengold gestempelt 900. 7 Gram. 20,50 M. 5 1/4 Gram. 15,50 M.
Alle anderen Goldsachen ebenso reell.

Hugo Lemecke, Auguststr. 91,
part., nahe
der Oranienburgerstraße. Geogr. 1840

Zeiter zurückgeschickte Muster gelangen zu enorm billigen Preisen zum Ausverkauf!

und zwar

Teppiche Portièren Gardinen

Tisch- u. Steppdecken
Läuferstoffe, Möbel-
stoffe, Plüsch und
Sophaoffenre.

Dem geehrten Publikum ist hiermit Gelegenheit geboten, nur gute, vorzügliche Qualitäten zu alleinigen billigen Preisen zu kaufen.

J. Adler Teppichfabrik,
Spandauerstraße 30,
vis-à-vis dem Rathhause,
Roch III. Preislisten gratis u. fr.

Größtes Kinderwagen-Fabrik-Lager

Den sch. land. s. Puppenwagen, Kindersportwagen, Kinderstühle, Kinderbettstellen. Anerkannt d. eleg. best. u. am billigsten bei **E. Stiassny** Berlin, O., nur Wallstr. 21. Zurückgeschickte billiger.



Fertige Betten

großer Stand überbett, Unterbett, 2 Kissen, mit gereinigten neuen Federn, von 12 Mark an, fertige Matratze, Bettwäsche, Matrasen jeder Art, Stopp, Sattel, Bettdecken und Vorhänger-Bettdecken, empfiehlt billigst das als streng reell bekannte, 1879 gegründete Spezial-Geschäft von **S. Pollack,** Oranienstr. 61, am Marktplatz.

Theilzahlung.

Monat. v. 10 M. an liefert elegante Anzüge nach Maß

Tomporowski, Schneidermeister,
Berlin O., Jüdenstr. 37, 1 Zr.

Deutscher Vortier

Deffert u. Malzkrautbier 1. Ranges. Brauerei Burghalter, Potsdam, gegr. 1736, besond. f. Blutarmer, Brustkr., Weichh., Wöchn., Nefenw. re. d. leicht bekömmlich, nahrhaft, kräftigste Bier. — In blutbildend, doch best. Gesichtsfarbe u. Gewichtzun. über rasch. 14 Hl. drei, 50 Hl. zehn M. u. u. In Geb. 1/4, 1/2, 1/6 u. Selbstabz. wesentl. billiger. Allein. Versandt f. Berlin u. Provinz: Vortierfelleri Ringler, Berlin, Brunnenstr. 152. Nicht Flaschenzahl, Qualität entscheidet!



Gühnerangen

Ballen re. zu haben in allen Apotheken, Droguerien und Seifengeschäften. 12 Stück für 70 Pf. oder 2 Stück 15 Pf. nebst Gebrauchsanweisung.

Engros-Lager A. Tschmann,
Berlin O., Holzmarktstraße 88.

Kinderwagen.

Kasten-, Leiter- u. Sportwagen. Gr. Lager Berlins, Fabrikpreise. Keine Marktschreier. Muster-Bücher gr.

Alle Wagen käuflich. Theilzahlung gestattet, wöchentlich 1 M.
Vom 1. Mai bis 15. Oktober Gewerbe-Ausstellungs-Hauptgebäude.

Andreasstr. 53, part. u. 1. Etage.

Fahrräder!

Wenn Sie ein Fahrrad wünschen, so erhalten Sie dasselbe 50—80 M. bill. als b. Händler direkt i. d. Fabr., Prinzenstr. 88. Konf. Theilzahlg. Gr. u. leistungsf. Fabr. Berl.

Fahrrad 150 M., ganz neu, hochleg. mit sämtl. Neuerungen. 19406 Schulte, Brangelstr. 81, I.

Wo speisen Sie? **Pommersche Küche** Oranienstr. 181. Mittag mit Bier 50 Pf. Gr. Auswahl. Abendessen von 30 Pf. an.

Sonnab. u. Sonntag: Musf. Unterhalt.



Möbel - Ausverkauf

des Möbelspeichers Rosenthalerstr. 13. Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner Räumlichkeiten verkaufe ich mein Warenlager zu noch nie dagewesenen Preisen vollständig aus. Zum Umzug und für Brautleute ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben, Ausstattungen, sowie einzelne Stücke zu billigen und billigen einzukaufen. Man lasse sich nicht durch unangenehme Ausstellungen täuschen, sondern besichtige sich die Möbel, welche man kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit meinen nur geschätzten Möbeln und anerkannt billigen Preisen. Durch Einkauf von 2 großen Plüschbetten zu günstigen Bedingungen verkaufe ich ganz Einrichtungen, sowie einzelne Stücke ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbelhändler. Auch großes Lager gebrauchter und vertriehen gewesener Möbel zu wahren Spottpreisen. Kleiderkabinett 12 Mark, Aufbaumtisch 10 Mark, Büchertisch 10 Mark, Kommode 6, Sopha 16, Schreibtisch mit Sprungfedermatratze u. Kissen 12, Spiegel 8, Stühle 2, Aufbaumtisch mit Stuhl 20, Tischgarnitur 20, neue, hochfeine Plüschgarnitur 100 Mark, hochfeine Aufbaum- und Mahagoni-Möbel (ganz billig). Auch gebe ich Einrichtungen auf Theilzahlung. Brautleute, welche ihre Möbel bei mir kaufen, erhalten ein Hochzeitsgeschenk gratis. Kein Abzahlungs-schwindel. Eigene Lagerstätte. Nichterwerblichkeit, vier große Möbelpeicher. Gebraute Möbel können kostenfrei auf meinen Lagerplätzen 3 Monate liegen bleiben und werden dann durch eigene Bedienung sauber transportirt und aufgestellt, auch nach außerhalb

Achtung! Buchdruckerei-Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Berlins!

Montag, den 29. Juni 1896, abends 8 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

bei Polh, Alte Jakob-Strasse Nr. 75 (oberer Saal).

Tages-Ordnung:
1. Bericht der Kommission und der Revisoren. 2. Stellungnahme zu den Gewerbegerichts-Wahlen vom 24. September 1896. 3. Verschiedenes.
Folgende Buchdruckereien sind bis auf weiteres zu meiden:
Berlin: Wärenstein, Hempel & Comp., Neueste Nachrichten, Doll, Elker, Gutenberg (Schönhäuser Allee), Schenk, Rosenthal (Alexandrinu-Strasse), Appelm, W. Baensch, Staniewicz, Rauc (Adalbert-Strasse), Sebicke & Galland, Klotow.
Weißensee: Bartels.

Die Kommission.

Arbeiter-Bildungs-Schule.

Der Kursus für Fortgeschrittene in **Rede-Uebung** findet am Montag, den 29. Juli, ausnahmsweise nicht statt.

Der Vorstand.

Große öffentliche Versammlung

sämmtlicher ausgesperrten Hutarbeiter und -Arbeiterinnen am Montag, vormittags 10 Uhr, in der Brauerei Friedrichshain am Königsthor.

Tages-Ordnung:
1. Die Antwort des Fabrikantenvereins auf die Zuschrift des Affektors v. Schulz. 2. Diskussion.

Die Lohnkommission.

Bauhandwerker-Krankenkasse für Berlin und Umgegend

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 118.)
Sonntag, den 29. Juli 1896, vormittags 10 Uhr, bei Hoffmann, Alexanderstr. 27c:

Ordentliche Generalversammlung

Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes und Ausschusses. 2. Abrechnung des Kassierers vom zweiten Quartal 1896. 3. Wahl sämtlicher Hilfskassierer. 4. Berathung des Statutes. 5. Entwurf über die zu gründende Mitglieder- und Frauen-Sterbekasse. 6. Innere Kassen-Angelegenheiten.

NB. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Mitgliedsbuch legitimirt.

Der Vorstand.
J. A.: G. Regge. 261/11

Oeffentliche Schneider- und Näherinnen-Versammlung

für alle Branchen der Schneiderei u. Konfektions-Industrie am Dienstag, den 30. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in den Armuthshäusern, Kommandantenstraße 20.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **A. Hoffmann** über: „Kultur und Humanität“. 2. Diskussion. 3. Die Bedeutung des diesjährigen Schneider- und Schneiderinnen-Kongresses in Eisenach und Wahl von Delegirten. Kollegen, Kolleginnen! Bei der wichtigen Tagesordnung ist es Eure Pflicht, zahlreich zu erscheinen.
Die Agitations-Kommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins.
J. A.: J. Zimm. Vertrauensmann.

Freie Kranken- u. Begräbnis-Kasse der Schuhmacher und Fernfahrer Berlins.

(G. S. 27.)
Montag, den 13. Juli, ab. 8 Uhr, im Lokal des Hrn. Pasch, Alte Jakobstr. 89:

Generalversammlung

Tages-Ordnung:
1. Vierteljährlicher Kassenbericht. 2. Abänderung des Statuts bzw. Antrag der Kassenverwaltung auf Erhöhung und Verlängerung der Krankentage, sowie Erhöhung d. Sterbe-Unterstützung. 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.
Mitgliedsbuch legitimirt.
NB. Die Beiträge werden vom 22. d. an jeden Montag, ab. von 8—10 Uhr, im oben gen. Lokal entgegengenommen.

Ethische Gesellschaft.

Mittwoch, den 1. Juli 1896, abends 8 1/2 Uhr, Alexanderstraße 27c im „Englischen Garten“:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Kassenbericht. 2. Endgiltige Beschlussfassung über das neue Statut. Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig. Mitgliedskarte legitimirt. Restaurant **Lindenhayn**, den 28. d. M. Ausflug nach Grünau, Treffpunkt vormitt. 9 1/2 Uhr bei **Metzner**, Oranienstr. 185. Die Versammlung am Abend findet nicht statt.

Bekanntmachung.

Orts-Krankenkasse d. Töpfergewerbes zu Berlin

Montag, den 6. Juli, abends 6 Uhr: **Generalversammlung der Mitglieder** (Arbeitnehmer)

Lokal d. Hrn. Wulke, Grenadierstr. 88.

Tages-Ordnung:
1. Erwählung der Delegirten (40 Arbeitnehmer). 2. Wünsche und Beschwerden der Mitglieder.

Montag, den 6. Juli, abends 8 Uhr: **Ausserordentliche Generalversammlung der Delegirten** (Arbeitgeber und Arbeitnehmer)

Lokal d. Hrn. Wulke, Grenadierstr. 88.

Tages-Ordnung:
1. Statutenänderung. §§ 1—68. — 2. Jahres-Kassenbericht und Bericht des Prüfungs-Ausschusses. — 3. Anträge von Mitgliedern. — 4. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Der Vorstand.

Achtung! Kürschner! Achtung!

Große öffentliche Versammlung

aller in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am Montag, den 29. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im alten Schützenhause, Linienstraße 5.

Tages-Ordnung:
1. Welche Pflichten erwachsen den Arbeitern und Arbeiterinnen der größeren Werkstätten gegenüber der Organisation und welches sind die Gründe, warum sich so viele derselben fernhalten. Ref.: Kollege Regge. 2. Diskussion. 3. Die Bewegung der Selbständigen in der Kürschnerbranche. 4. Verschiedenes. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Kolleginnen und Kollegen dringend erforderlich.

95/1
Die Vertrauenspersonen.

Orts-Krankenkasse der Uhrmacher, Berlin.

Freitag, den 3. Juli, abends 8 1/2 Uhr: **Ausserordentliche General-Versammlung** im Saale des Herrn **Brochus**, Sebastianstraße 89.

Tages-Ordnung:
Beschlussfassung über folgenden Antrag zum Statut:
„Die ärztliche Behandlung wird durch die Mitglieder eines Vereins gewährt, unter welchen den Kassemitgliedern die Wahl nach Maßgabe des zwischen der Kasse und dem Verein vereinbarten Vertrages freisteht.“
Ferner ist in den Paragraphen das Wort „Kassenarzt“ zu streichen und „Vereinsarzt“ zu setzen.

Der Vorstand.
G. Schulz, Vorsitzender.

Verband deutscher Gold- und Silberarbeiter und verwandter Berufsgenossen

(Zahlstelle Berlin.)
Montag, den 29. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale **Amnenstraße 16:**

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen **J. m. e. 2.** Diskussion. 3. Bericht des Kollegen **J. a. b. e. r.** vom Gewerkschaftskongress. 4. Verschiedenes. Gäste stets willkommen. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

72/14
Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Uhrmacher, Berlin.

Freitag, den 3. Juli, abends 8 1/2 Uhr: **Ausserordentliche General-Versammlung** im Saale des Herrn **Brochus**, Sebastianstraße 89.

Tages-Ordnung:
Beschlussfassung über folgenden Antrag zum Statut:
„Die ärztliche Behandlung wird durch die Mitglieder eines Vereins gewährt, unter welchen den Kassemitgliedern die Wahl nach Maßgabe des zwischen der Kasse und dem Verein vereinbarten Vertrages freisteht.“
Ferner ist in den Paragraphen das Wort „Kassenarzt“ zu streichen und „Vereinsarzt“ zu setzen.

Der Vorstand.
G. Schulz, Vorsitzender.

Fachverein der Klempner Berlins und Umgegend.

Montag, den 6. Juli 1896, abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung

bei Cohn, Beuthstr. 20—21.

Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes: des ersten und zweiten Vorsitzenden und zweiten Kassiers. 3. Die stellen sich die Kollegen zu der angeregten Frage: Ob es an der Zeit ist, den Fachverein aufzulösen, und welcher Organisation schließen wir uns an? Ich darf wohl annehmen, daß der 3. Punkt unserer Tagesordnung jedem Kollegen Veranlassung giebt, in der Versammlung zu erscheinen. Das Mitgliedsbuch legitimirt, ohne dasselbe kein Zutritt.

80/6
Vorstandssitzung Donnerstag den 2. Juli. M. Winter.

Sonnab. u. Sonntag: Musf. Unterhalt.

portirt und aufgestellt, auch nach außerhalb

Zahn-Klinik Preis event. Theilzahlung. Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.

Gemischter Chor sucht anständige junge Herren und Damen als Mitglieder. Offerten unter Musik a. d. Exped. d. Bl. 24106

Achtung! Parteigenossen Berlins. Achtung!

Sonntag, den 12. Juli cr.:

Großes Volks-Fest

im Schloß Weikensee (früher Sterneder),

arrangirt von Genossen des

5. und 6. Wahlkreises.

Großes Instrumental-Doppel-Konzert,

ausgeführt von zwei Kapellen der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker unter Leitung des Dirigenten Herrn **Schonert**.

Theatersaal.

In demselben findet von vormittags 10 Uhr ab halbstündlich eine Vorstellung statt. Zur Aufführung gelangt:

Weltenwende.

Fest-Schauspiel in 1 Aufzuge von **C. M. Scävola**. Dargestellt von Mitgliedern des Berliner Volksbühnen-Ensembles unter Leitung von **Julius Türk**.

Singspielhalle. In derselben findet von vormittags 10 Uhr ab halbstündlich ein **Vorfrags-Zyklus** von acht humoristisch-satirischen Gegenwarts-Bildern statt. Dargestellt von Mitgliedern Berliner Bühnen, verfaßt und geleitet von **C. M. Scävola**.

Großes venetianisches Kostüm-Schwimmfest,

veranstaltet vom Schwimmklub „Nord“.

Gesangs-Aufführungen

 von 50 Gesangsvereinen des Arbeiter-Jünger-Bundes.

500 Sänger.

Triumphzug des Arbeiter-Radsfahr-Vereins „Berlin“.

Kinder-Festspiele mit großartigen Ueberraschungen.

Grosses Brillant-Wasser-Feuerwerk,

ausgeführt vom Pyrotechniker Herrn **Bock**.

Zum Schluß:

Lebende Bilder

 auf einem Schiffsdeck unter fernhafter Beleuchtung des ganzen Sees.

Großer Ball

im Bal champêtre von 4 Uhr ab. Herren, welche am Tanz theilnehmen, zahlen 50 Pf.

Die Kaffeeküche ist von früh 8 Uhr an geöffnet.

4 Liter Milch 60 Pf.

220/13

Anfang präzise 8 Uhr.

Billets 20 Pf.

Eventbücher zu der Theater- und Singspiel-Halle mit Programm sind für 10 Pf. an der Kasse zu haben.

Für Fahrgelegenheit ist bestens gesorgt.

Billets sind in den mit Plakaten versehenen Stellen zu haben. Das Komitee.

Sommer-Fest

der

Arbeiter-Bildungs-Schule

An das Volk von Berlin!

Da sich das Terrain bei Treptow als zu klein erwiesen hat, um ein erschöpfendes Bild von der Höhe unserer Kultur zu bieten, so haben es einige kühne Männer unternommen, eine

2. Berliner Gewerbe-Ausstellung

auf dem Gelände der

Brauerei Friedrichshain

zu veranstalten. Einzelne, bisher noch gar nicht ausgestellte Erzeugnisse, sowie Einrichtungen unserer lieben Vaterstadt finden hier eine würdige Stätte und dem Neugierigen wird sich ein verblüffendes Bild darbieten.

Eröffnung am Sonnabend, den 11. Juli 1896.

Erster und einziger Illuminations-Abend.

Die Fontaine „Ominöse“.

Mehrere Konzerte von zivilberuflichen Musikbänden.

Theater „Neu Berlin“.

Haupt-Ausstellung.

Gruppe I.

Bekleidungs-Industrie. — Trachten-Museum 1896.

Gruppe II.

Volks-Wohlfahrt. Bildungs- und Erziehungsmittel.

Gruppe III.

Volks-Ernährung. — Billige Rohprodukte. — Muster-Küche. — Vieh-Ausstellung.

Gruppe IV.

Wohnungs-Einrichtungen. — U. a. Salon einiger Reichstags-Abgeordneter.

Gruppe V.

Naturwissenschaftliche Abtheilungen.

Vergnügungs-Park.

Die grosse Wasserbahn, ununterbrochen im Betrieb.

Der Süd-Pol, bei günstiger Witterung unheimliche Schneestürme.

Das Riesen-Fernrohr. Die Wunder des dunkeln Himmels.

Der Ballon „hackt schief“ an einer 400 m langen Drahtseilbahn.

Das ägyptische Wüsten-Café-arabicum, ganz schwarz gesengte Bedienung.

Rin in den Harem! Esel-Station.

Bayerische Gebirgsschänke „Zum Kuhschwanz“ in der Nähe der Alpen. Schwindelfreier Aufenthalt.

Automatisches Restaurant.

Die Kaffee-Siederei steht den geehrten Damen von 3 Uhr an offen. Einlass-Scheine 25 Pf. — Am Hauptportal 30 Pf. — Ideal-Billets haben keine Giltigkeit. Rund-Tanz — Gesellschafts-Tanz, der den Herren nur gegen Erlangung von 50 Pf. gestattet ist.

Avis! Anmeldungen von Ausstellern werden nicht mehr angenommen, da die neu errichteten und vollständig verbauten Ausstellungs-Räumlichkeiten schon überfüllt sind.

Der Arbeits-Ausschuss der Arbeiter-Bildungs-Schule.

I. A.: Die drei kühnen Männer.

Sonnabend, den 11. Juli, in der Brauerei Friedrichshain, Anfang 4 Uhr.

Einlass-Scheine in allen mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.

Gr. internationale Rennen

Halensee



Sonntag, den 28. Juni, Mittwoch, den 1. Juli, Sonntag, den 5. Juli, nachm. 4 Uhr.

Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Abtheilung „Nordpol“, neben Kairo, an der Köpenicker Landstraße unter d. Ausstellungs-Bahnhofbrücke, Halle V.

Bier-Quelle, Café und Würstel-Stube „Nordpol“ von **Benno Stabernack**.

Empfehle Freunden und Bekannten mein obiges Unternehmen und bitte um gütigen Zuspruch. Für gute Waaren, bei soliden Preisen wird bekannter Weise bestens gesorgt. Eintritt frei. 53082*

Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896

Mai bis Oktober.

Deutsche Fischerei-Ausstellung
Deutsche Kolonial-Ausstellung
Kairo * Alt-Berlin * Riesenfernrohr
Sport - Ausstellung * Alpen - Panorama
Nordpol * Vergnügungspark.

Moabiter Klub-Haus,

No. 9. Beusselstrasse No. 9.

Jeden Sonntag: Grosser Ball.

Musik, ausgeführt von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker. — Saal mit Theaterbühne, bis 400 Personen fassend, steht den Parteigenossen und Vereinen zu Vergnügungen und zu Versammlungen unentgeltlich zur Verfügung. — Tages-Restaurant, Weiß- und Bairisch-Bier-Local. — Großer Mittagstisch mit Bier 60 Pf. — 2 Vereinszimmer sind noch einige Tage zu vergeben. 4957* **C. Fischer**.

Märkischer Hof, Admiral-Strasse 18 c.

Jeden Sonntag im prachtvollen Spiegelsaal großer Festball. Anfang 4 Uhr, Ende 2 Uhr. Entree frei. Tanz frei. Die beiden Säle sind noch einige Sonntage frei zu Sommerabend-Bällen, zu Hochzeiten, Festlichkeiten u. Versammlungen. Gr. Vereinszimmer.

Vereinshaus „Süd-Ost“, Waldemarstrasse 75.

Empfehle meinen Saal, 500 Personen fassend, zu allen Festlichkeiten und Versammlungen; im Juni, Juli und August ist derselbe noch an Sonnabenden an Vereine zu vergeben. [4955*] **Hermann Brüder**.

Jägerhaus Schönhauser Allee 103.

Neu renov. schatt. Garten (6000 Personen fassend), gr. Tanzsaal, 4 Kegelbahnen, Kaffeeküche v. 2 Uhr ab. Grösste Volksbelustigungen in ganz Berlin.

Joseph Wiedemann, O., Blumenstr. 38,

Telephon: Amt VII. 3760, empfiehlt sein Restaurant. Großes Vereinszimmer noch an mehreren Tagen zu vergeben. Jeden Sonntag: Musikalische Abendunterhaltung.

„Alte Taverne“, Strauß, Dorfstraße 25.

Jeden Sonntag: Gr. Konzert. Schöne Aussicht nach der gegenüberliegenden Gewerbe-Ausstellung. Gr. Garten, Saal mit Bühne, für Vereine und Fabriken schon jetzt zu Sommervergnügungen zu vergeben. **Chr. Schröder**.

Schloss Weissensee zum Sternecker.

Sonntag, den 28. Juni 1896:

Grosses Konzert

 unter Leitung des Musikleiters **Herrn F. Meuseler**.

Gr. Land- u. Wasser-Feuerwerk

 ausgef. v. d. Pyrotechn. Vn. **A. Bock**.

Gr. Ball.

In dem 10 000 Quadratsfuß großen Bal champêtre unter Leitung des Tanzlehrers Herrn **E. Hiesler** Volksbelustigungen aller Art. Dampferfahrt auf dem 40 Morgen großen See.

Die Kaffeeküche ist den geehrten Damen von 2 Uhr ab geöffnet. Anfang 4 Uhr. Entree 20 Pf. **Rud. Schenk**.

Wilmersdorf „Volksgarten“.

Schöner Naturgarten. Kaffeeküche und drei neue Kegelbahnen stehen täglich zur Verfügung. Jed. Sonntag großes Gartensonntagskonzert u. Ball. **H. Klingenberg**.

Wirthshaus Schmargendorf, Barnemünderstr. 6

unmittelbar am Grunewald, mit schattigem Garten. Familien-Kaffeeküche, 4 Liter 60 Pf.; ff. Weiße 20 Pf.; Lagerbier 10 Pf. Jeden Sonntag: Großer Ball. Saal, 200 Personen fassend und Vereinszimmer zu Versammlungen und Festlichkeiten. **Max Schulze, Koch**.

„Gausjouci“ Schmargendorf Kublaerstr. 20/21

vis-a-vis Schützen, direkt am Wald gelegen, großer Tanzsaal, Kaffeeküche, große Spielplätze, 2 gute Kegelbahnen, Volksbelustigungen aller Art. Vorzügliche Speisen und Getränke, solide Preise. Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. 52906* Jeden Sonntag: Grosser Ball. Anfang 4 Uhr. **Alfred Malitz**.

Hirschgarten, Restaurant zum Aussichtsturm.

Bahnstation. — 8 Minuten Waldweg. — Einzige Dampfer-Station Hirschgarten. Idyllisch und herrlich am Wald u. Wasser gelegenes schönstes Etablissement der Obersee. Saal mit Piano. Jeden Sonntag: Gr. Tanz. Kaffeeküche. 2 verdeckte Kegelbahnen. Gute Tiere. Ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen. Gesellschaften ermäßigte Preise. **Hunderboote**. — Große Spielplätze. — Ausspannung für 10 Pferde. Telephon: Amt Köpenick Nr. 100. [5438L*] **Th. Suwert**.

4 Säle

 zu Versammlungen und Festlichkeiten unentgeltlich zu vergeben.

„Englischer Garten“, 5262L* Alexanderstr. 27c.

Wedding-Park.

Am Weddingpark, Müllerstr. 178. Jeden Sonntag Frei-Konzert und Ball. 7 Kegelbahnen, Billard, Kaffeeküche. 5000 Pers. fass. Garten. 52922*

Achtung, Gewerbegerichtswahl!

Die Wählerlisten werden am Montag, den 29. Juni abends 8 Uhr geschlossen. Heute werden Anmeldungen von 12-9 Uhr mittags entgegen genommen.

Formulare zur Einzeichnung in die Wählerlisten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffs der Gewerbegerichtswahl sind an den bekannten Stellen zu haben.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den I. Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am Freitag nach monatelanger Ruhepause wieder seine erste Versammlung bei Köllig, Neue Friedrichstraße, ab.

Die Gründung eines Wahlvereins für den zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreis wurde in einer am Freitag in Martens' Saal tagenden Volksversammlung vollzogen, nachdem Richard Fischer namens der vor 14 Tagen gewählten Revisionskommission berichtet hatte, daß dieselbe einstimmig zu dem Entschluß gekommen sei, den Parteigenossen die Neugründung einer politischen Organisation zu empfehlen.

Woldersty, 1. Vorsitzender; Lankau, 2. Vorsitzender; Müller, 1. Kassierer; Schäfer, 2. Kassierer; Scholz, 1. Schriftführer; Schäfer, 2. Schriftführer; Glashagen, Beisitzer.

Eine Volksversammlung, die hauptsächlich von Frauen besucht war, fand am 25. Juni bei Bernau, Schwedterstr. 23/24, statt. Da für die proletarischen Frauen es unserer Besuche wegen sehr schwer ist, von den Zwecken und Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei sich zu unterrichten, so ist es mit Freunden zu begründen, daß die in der Versammlung mit vielem Verständnis sehr gut vorgelesene Broschüre von Gustav Kessler über „Die Ziele der sozialdemokratischen Partei“, bis zum Schlusse das Interesse der Zuhörerinnen aufs regste in Anspruch nahm.

Die in Buchbindereien, Album-, Karton-, Kontobuch- und Luxuspapier-Fabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hatten sich am 25. Juni zahlreich im Luisenstädtischen Konzerthause versammelt, um darüber zu beraten, ob noch in diesem Jahre in eine Lohnbewegung einzutreten sei. Genosse Paul Schneider, welcher das Referat hatte, erklärte, es sei an der Zeit, daß endlich auch die Buchbinder und deren Berufsgenossen mit Forderungen an ihre Arbeitgeber herantreten.

anderen Innungsmeistern in der Nacht bei der Fertigstellung einer Zeitung beschäftigt. Die Kleinmeister, welche ein und zwei Gesellen hätten, dürften bei der in Aussicht genommenen Bewegung keinesfalls unberücksichtigt gelassen werden.

Die Droickentischer waren Freitag Nacht in beträchtlicher Anzahl in einer öffentlichen Versammlung in der Norddeutschen Brauerei erschienen. Der einleitende Vortrag Adolf Hoffmann's über Kultur und Humanität wurde mit sichtlichem Interesse und lebhaftem Beifall entgegen genommen.

In einer Charlottenburger Maurerverversammlung, die am 25. Juni auf Bismarckshöhe abgehalten wurde, berichtete Schulze über die Beendigung des Streiks, worauf die Versammlung sich mit der Berliner Resolution einverstanden erklärte.

Arbeiter-Bildungsschule. Sonntag und Montag kein Unterricht. Die Besessenen sind von 10-12 Uhr sonntags resp. von 8 Uhr abends an geöffnet. Arbeiter-Fingerring Berlin und Umgebung. Vorstand Hr. Neumann, Holtenauerstr. 9.

Geschäftshaus S. Heine

Chausseestr. 14. Berlin N., Chausseestr. 14. Magazin für Modewaaren u. Ausstattungen

Berühmte Spezialität der Firma: die schönsten Kinderkleider Wohlfeile Neuheiten für die Sommersaison: Waschstoffe, bedruckte, Cattune, Cachemires, Satins und Batiste, in den neuesten Mustern, Meter 30, 35, 40, 50, 60 und 70 Pf.

Excellentia, neuester Nadelnackel (kein Eisenstock) mit durchgehenden Stöcken u. Eleganzgestell - dünn, elegant, haltbar - in Seide mit Garnschlag für Damen 8 M., für Herren 8,50 M.

Metzner's Korbwaaren-Fabrik, Berlin, 1. Gesch.: Androasstr. 23, S. vt., gegenüber Androaspf. 2. Gesch.: Brunnenstr. 95, gegenüber Humboldthain.

Mein Bureau verlege ich nach Friedrichstrasse 35 (zwischen Behrenstr. u. Unter den Linden). Dr. v. Gordon, Rechtsanwalt und Notar.

Bereinszimmer, ungenirt, Piano, 40 bis 80 Pers., einige Tage frei. Nowak, Manteuffelstr. 9.

Ich erkläre Frau Pauline Scholz, Reichenbergerstr. 139, für eine ehrenhafte Frau. [24596] G. Landgraf.

Bereinszimmer, Piano, 20 Personen, einige Tage frei. Fröh Schradler, Manteuffelstr. 19.

Zu der Fingerringfabrik von Röseler, Ujedomstraße, arbeiten nicht drei, sondern fünfzehn Personen, und beruht erstere Aussage auf Unwahrheit. Die Arbeitskräfte sind hinreichend genügend. 2441b

Sigere Existenz. Obst, Gemüse, Materialgesch., Koll., Kohlenhandel, ohne Konkurrenz, Krankheitshalber z. v. Admiralstr. 20. [2408b]

Suche guten Gesangverein Paul Friedrichs.

Sargmagazin u. Beerdigungsinstitut Carl Schüler, Polymarktstr. 42, Ecke Bredlauerstr., empfiehlt sich zur Uebernahme sämtlicher Beerdigungsaufgaben. Lager in dekorativen Holz- u. Metallfärgen. [2409b]

Pneumatic Rover prima Fabrikat, niedrigste Preise, konf. Teilsabteilungen u. Wausch, Garantie. Kl. Hamburgerstr. 24/25.

Erkläre Herrn Karl Schubert für einen ehelichen Mann. 2419a Frau Rosenthal.

Wegen Auflösung eines Handklubs ist ein Glasspind billig zu verkaufen Manteuffelstr. 24, Destillation.

Achtung! Künstl. Zähne v. 8 M. an, Teilsabteilungen, Zahnreinigung, Herstellungsarbeiten bei Bestellung umsonst. Gudiel, Lausitzerplatz 2, Gasserstr. 12

Der Kampf gegen die Schleuder-Geschäfte

der Herren und Knaben-Garderoben-Branchen, den ich vor einem Jahre unternahm, hat zum theil einen guten Erfolg gezeitigt. Das Publikum wurde über die Machinationen und die markt-schreyerische Klame aufklärt. Die Ausverkäufe, die nur darauf berechnet waren, das Publikum irrezuführen, sind fast gänzlich, nachdem ich ihre unlautere Handlungsweise aufgedeckt habe, wenigstens in meinem Stadttheil, von der Bildfläche verschwunden. Wie schon im vorigen Jahre, so nehme ich auch jetzt wieder, bei Beginn der Sommer-Saison, Veranlassung zu betonen, daß reelle Waaren reelles Geld kosten. Denn immer wieder versucht es die eine oder andere Firma, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen und Waaren als gut und billig zu empfehlen, die jeder Fachmann trotz der billigen Anpreisung immer noch als viel zu theuer erkennt. Deshalb richte ich an das verehrliche Publikum im eigenen Interesse die Aufforderung: stets nur in renommirten Geschäften zu kaufen. Ein zufriedener Kunde ist die beste Empfehlung. Der langjährige gute Ruf meiner Firma ist eine Folge der gewissenhaften Bedienung meiner weit verbreiteten Kundschaft. Somit gehört auch mein Geschäft zu den bestrenommirtesten des Süd-Ostens. Meine 5 großen Schaufenster Köpnickersstraße 121, Ecke Michaelkirchstraße, zeigen den Passanten reelle Waaren zu realen Preisen. Auf jedem Stück in der Auslage befindet sich der feste Preis deutlich in Zahlen vermerkt. Die zu verkaufenden Garderoben sind genau kalkuliert und ist der Nutzen hierbei, meinem großen Umsatz entsprechend, ein nur mäßiger. Die ausgestellten Kleidungsstücke sind in allen Größen (auch für ganz starke Figuren) am Lager vorhanden. So bedeutend wie in fertiger Herren- und Knaben-Garderobe, ebenso überraschend reichhaltig ist auch mein Lager in- und ausländischer Stoffe zur Anfertigung nach Maß. Die Werkstatt befindet sich im Hause, und wird jeder Auftrag in kürzester Zeit, wenn nöthig, binnen 12 Stunden ausgeführt. Zur Bequemlichkeit und ungenirten Anprobe sind Ankleide-Kabinete vorhanden. Ich lade ergebenst zur Besichtigung meiner Geschäftsräume und ausgestellten Waaren ein und gebe mich der Hoffnung hin, daß die Ueberzeugung von der wirklich realen Bedienung, der vorzüglichen Qualität meiner Stoffe und dem tadellosen Sitz der Kleidungsstücke meinem altrenommirten Geschäft viele neue Kunden zuführen und so meinen Sieg über die unredliche Konkurrenz in dieser Gegend zu einem vollständigen machen wird.

Hochachtungsvoll

Karl Zobel, Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft, Berlin SO., Köpnickersstr. 121, Ecke Michaelkirchstraße.

Auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung: Gruppe II, Saal C, Nr. 607.



No. 160. Invalidenstrasse No. 160.

neben Markthalle und Brunnenstraße.

Invalidenstrasse 131,
am Stettiner Bahnhof.

Brunnenstrasse 45,
zwischen Rheinberger- und Schönholzerstraße.

Badstrasse No. 14,
Ecke Grünhaldersstraße.

Gr. Frankfurterstr. 97,
an der Kraußstraße.

Dresdenerstrasse 20, am Oranienplatz.

Die großen Ervingenschaften auf dem Gebiete des Molkereibetriebes haben auch zu bedeutenden und sehr erfolgreichen Verbesserungen bei der Handhabung und dem Verkauf der Butter geführt. Wer die früheren Lokalitätszustände und Vertriebsmethoden der Butter an das Publikum kennt und die jetzigen oft künstlerisch, namentlich aber den hygienischen und nachgemäßen Anforderungen entsprechend ausgestatteten Verkaufsstellen vergleicht, der wird den großartigen Fortschritt in diesem wichtigen Zweige der Nahrungsmittel erkennen. Unsere sämtlichen obigen Detail-Filialen geben dafür einen anerkannt besten Beweis, nicht allein nur für die äußere Eleganz, sondern auch für die innere Ausgestaltung. Die Behälter, in denen die Butter aufbewahrt wird, sind aus geblähtem Cement und Marmor angefertigt; die ganzen Wände mit Röhren umzogen, in denen stets durch besondere Eisvorrichtungen kaltes abgekühltes Wasser fließt. Hierdurch erzeugen wir eine die Haltbarkeit, das Ansehen und die Schmachhaftigkeit der Butter fördernde gleichmäßig kühle Temperatur, die auch in gesundheitlicher Richtung beim Genuße der Butter von großem Werthe ist. Ferner verabreichen wir grundsätzlich nur den Kern der Butter, niemals die an den Wänden und Böden der Fässer haftende, und verabreichen dieselbe in bestem, echtem, geruchfreiem Pergamentpapier.

Wir bieten hierdurch unserer werthen Kundschaft und dem Publikum die größtmögliche Garantie für Güte, Sauberkeit und Frische unserer Naturbutter und erlauben uns jetzt für die der Grassbutter günstigste Jahreszeit besonders aufmerksam zu machen auf unsere

Hochfeinste Molkerei-Süßrahm-

Grassbutter } à Pfund **100 Pfg.**

Feine frische Tafel-Grassbutter à Pfund **90 Pfg.**

„ „ Gutsbutter „ „ **80 Pfg.**

2959 b



Hackescher Markt 4 **J. Brünn** Am Stadtbahnhof
(Ecke Neue Promenade) **Börse.**

Nach beendeter Saison gelangen nunmehr zum

Ausverkauf:

Teppiche! Gardinen! Steppdecken!

Fertige Wäsche! Feinwaaren!

zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.

4059L* Gegen Erkältung, Gicht und Rheumatismus.
Loh-Tannin-, Heisstrockenluft- u. Dampfkastenbäder n. Verpackung, Massage.
Ritter-Bad, Bad Frankfurt,
18. Ritterstr. 18. (Ecke Prinzenstr.) 136. Gr. Frankfurterstr. 136.
Bäderlieferung für sämtliche Krankenkassen Berlins u. Umgeg.

Brand-Ausverkauf.

Die am 9. Juni beim Brande theils durch Feuer, theils durch Wasser beschädigten Waaren, bestehend in: Kleiderkoffen, schwarzen und farbigen Seidenkoffen, Kattunen, Satinen, Möbelkoffen, Teppichen, Bettvorlegern, Tischdecken, Steppdecken, Läuferkoffen, Bettzeugen, Hemden, Tüchern, Konstantinchen, Seidamaschen, Dimitis, Leinen, Wäsche, Gardinen, Portieren, Erikotagen, Herren- und Damen- und Kinderwäsche, Unterwäsche, Gloufen und Putzartikel sollen zu niedrigsten Taxpreisen verkauft werden. 54208*

Der Ausverkauf beginnt Montag, den 29. d. Mts.
Verkaufszeit von 8-1 Uhr und 3-8 Uhr.

Max Lehmann,

Berlin, Reinickendorferstraße 22,
nahe der Wiesenstraße. Haltestelle der Pferdebahn.

Künstl. Zähne, vorgigl. u. Garantie, schmerzlos, Zahnschmerz beseitigt, Schmerzloses Zahnziehen, Theilsablösung, Goldstein, Oranienstr. 123



Touristen-Anzüge

sehr elegant, dauerhaft und praktisch in Copen, Cheviot, Zwirnbuschka re. 20, 22,50, 25, 27, 28,50, 37,50 M.

Havelocks

in porös wasserdichten Copen 9, 10, 12, 15, 18-33 M.

Sommer-Anzüge

in dauerhaften Stoffen 6, 8,50, 10, 12-20 M.

Sommer-Jackets

in Lüster, Panama, Cachemire re. 2,50-12 M.

Sommer-Joppen

von 1,25 M. an.

Sommer-Hosen

in Wasch- und gewirnten Stoffen 1,75-5 M.

Sommer-Hosen

in elegant. Stoffen 3,00, 4,00, 4,50, 5-15 M.

Carl Stier

Fabrik für Herren- u. Knabengarderobe
Berlin S., Oranienstr. 168.
Potsdam, Brandenburgerstr. 23.

Mit billigen Preisen konkurrenz ich nicht — ich liefere nur das Beste für billigste Preise, wofür ich garantire.

Meine Lager umfassen folgende Artikel — Schuhwaaren — Herren- und Knaben-Garderobe — Zigarren — Weine und Spirituosen
Hüte für Herren und Knaben — Gardinen — Teppiche und Damenkleiderstoffe.

Jacques Raphaëli, Berlin, Spandauer Brücke No. 2.

Mein Etablissement ist Wochentags bis 10 Uhr abends und Sonntags während der polizeilicherseits erlaubten Stunden geöffnet.

M. Wolff's Nähmaschinen, Berlin C. 3, Neue Grünstr. 27, 48 Mk.



Sind die anerkannt besten und dadurch in ganz Deutschland sehr stark eingeführt. Meine hochartige Familien-Nähmaschine, sehr elegant, mit allen Neuerungen der Zeit versehen (für Damenschneiderei und Hausbedarf), mit Verschlußkasten und zum Fußbetrieb eingerichtet, inkl. sämtlicher Apparate und Verpackung kostet nur 48 M. Alle Arten Schneider- und Schuhmacher-Maschinen, dementsprechend billige Preise. 30 tägige Probezeit und 3 jährige schriftliche Garantie. Jeder Maschine, die nicht gefällt, nehme auf meine Kosten zurück. Prospekt mit Anerkennungen kostenlos und frei.

Roh-Tabak. 48889*

Größte Auswahl. Billigste Preise. H. Ufermayer 64-78 Pf. verk. P. E. Platt und Söhne, Brunnenstr. 197 (a. Rosenth. Th.). Stengel werden zurückgekauft.

Rohtabak

en gros. 5002* en detail. Zeun & Ellrich, Rheinsbergerstr. 67 (nahe Brunnenstr.)

Rohtabak.

Größte Auswahl! Billigste Preise. Sämtliche Fabrikations-Artikeln. Heinrich Franck, Nr. 185, Brunnenstraße Nr. 185.

Roh-Tabak

(sehr preisw. Sumatra's) Rud. Völcker & Sohn, Köpnickstr. 45. (49682*)

Roh-Tabak.

Das reichsortierte Lager in allen in- und ausländischen Roh-tabaken und in allen Preislagen empfiehlt 4987L* W. Lindenstädt, 179 Brunnen-Strasse 179, 48 Landsberger-Strasse 48.

Rohtabak

Größte Auswahl! Billigste Preise Sebastian Gröbel, No. 11, Brunnen-Strasse No. 11. Fahrräder 3. Engros-Preis liefert an Genossen 52359* Carl Karras, Langestr. 15.

Größte Auswahl. Billige Preise.

Filiale im Norden

Brunnenstr.

182.



Garant. flotten u. sicheren Brand.

Gardinen-Reste

zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in der Gardinenfabrik von Bruno Güther, Grüner Weg Nr. 80 part. (kein Laden) Eing. vom Flur.

Wer — Stoff — hat!

fertige Anzug, 20 M., feinste Zutaten, saubere Arbeit, zwei Anproben, Dose 3.50, Münzstr. 4, Engel. Sojen! Anzüge! Paletots! nach Maß bestellt, nicht abgeholt, verkaufe Hälfte Kostenpreis Münzstr. 4, Engel. Herrenanzugreste. Reste zu Anabenanzügen!! Gelegenheitskäufe, umsonst zugeschnitten, Herrenhosen-Reste spottbillig Münzstr. 4, Engel.

Echt chinesische Mandarindamen das Pfund Mk. 2,85 übertrifft an Haltbarkeit und geschmacklicher Pflanzung alle indischen Damen; in Farbe ähnlich den Mandarinen, garantiert neu und befestigt; 3 Pfund zum größten Übermaß ausreicht. Tausende von Kur-fermentationsfähigen. Verpackung wird nicht berechnet. Versand (nicht mehr 3 Pfund) gegen Rücknahme von beiderlei Verantwortlichkeit mit elektrischer Garantie. Gustav Küstig, Berlin S. Wilmersb. 46.

Möbel, gebrauchte, kauft Burow, Rosenhägerstr. 18.

Roh-Tabak J. Fränkel, Berlin C, Klosterstrasse No. 72

Kur-Bade-Anstalt und Massage von H. Mania, Brunnenstr. 16.

Dampf- und Heißluft-Bäder, Wannen- und medizinische Bäder. Fuß-, Arm- und einzelne Glieder-Bäder ohne den ganzen Körper zu strapazieren. Liefertant und Massageur sämtlicher Orts-Krankentafeln und freien Hülfsstellen. 4961* Dienstag und Freitag von 1 Uhr ab nur für Damen. Die Filiale nur für Massage ist Thurmstraße 46, 4 bis 5 1/2 Uhr.

Homöopath. Regt Dr. Kösch, Linienstr. 119. 8-10, 5-7, Sonntags 8-10 Uhr, für Brust, Unterleib, Frauen-, Nerven-, Hautkrankheiten, Gicht, Rheumat.

Möbeltischlerei und Polsterwaaren-Fabrik von A. Schulz, Reichenbergerstr. 5, an der Ritterstrasse. — Gegründet 1878.

Liefere Wohnungs-Einrichtungen unter Garantie in Kaffbaum und Mahagoni von 240, 300, 400, 500, 600 bis 6000 Mk. in anerkannt geüblicher Ausführung. Auch Einzelverkauf zu Fabrikpreisen. Billigste Preisabrechnung. Preislisten franko. 4612L*



Elfenbein-Seife

Elfenbein-Seifenpulver Schuhmarke „Elefant“ sind die vortheilhaftesten und bequemsten Waschmittel für den täglichen Gebrauch in der Hauswirtschaft. Nur echt mit „Elefant“! In fast allen Kolonialwaaren- und Seifengeschäften zu haben. Engros-Lager Löwe & Seibt, Berlin N., bei Herrn Forststraße 2. H*

Fruchtweinsbowlen gar. rein, ausgezeichnet in Geschmack 5417L* Maltrant, Erdbeerbowle } à Flasche 1/2 Str. 60 Pf. inkl. Pfefferbowle, Ananasbowle } Eugen Neumann & Co., Berlin. Charlottenburg: Kaiser Friedrichstr. 48.

Möbel-Gelegenheitskauf

Zum Umzug Oranien-Strasse 73, Hof 1., günstige Gelegenheit für Brautleute, Hotels, Mietherrschaften. In meinem 6 Stagen großen Möbelmagazin, alles hell und überflüssig, kein Boden, sollen sofort ca. 200 neue ganze Wohnungs-Einrichtungen von 100-1000 Mark und darüber verkauft werden. Besonders empfehle ich die großen Borräume, welche gewissermaßen zum Theil sehr wenig benutzter Möbel für jeden annehmbaren Preis. Theilzahlung gestattet. Kleiderstühle, Sopha 12 Mark, Kommode, Küchenspind, Waschtisch 12 Mark, Stühle 3 Mark, Vertikons mit Federmatratze und Kissen 12 Mark, elegante Kaffbaum-Kleiderstühle und Waschtische 20 Mark, Waschtische 40 Mark, Säulen-Kleiderstühle und Vertikons, hoch-elegant 40 Mark, Truhen mit Stuhl 60 Mark, Plüschgarnituren 60 und 100 Mark, Sesselgarnituren, Chaiselongue, Schlafsofa, Schreib-tische, Kautschukische, Buffets, Schreibstühle, Tische, Spiegel etc., alles herrlich billig, sowie fertig decorierte Salons, Speise- und Schlaf-zimmer. Beschäftigung erbeten ohne Kaufzwang. Gekaufte Möbel können drei Monate kostenfrei lagern und eigene Gespanne werden durch transportirt und aufgestellt. 505 L*

Möbel-Kaufgelegenheit passende Gelegenheit für Brautleute, Snelensstr. 15, portiere, in der Möbel-Fabrik sollen ca. 200 komplette Wohnungs-Einrichtungen, vertrieben gewesene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Theilzahlung gestattet. Besondere ohne Einzahlung. Besonders billig sind die an Herrschaften kurze Zeit vertrieben gewesenen Möbel. Kleiderstühle 15, Küchenspind, Kommode 12, Vertikons mit Matratze 10, Kaffbaum-Kleiderstühle 20 Mark, Waschtisch-Kleiderstühle und Vertikons 20, französische Waschtischbetten mit Matratze 40, Säulen-Kleiderstühle 40 Mark, Truhen mit Stuhl 60, Plüschgarnituren 60 Mark, neue, hochelegante Garnituren 100 Mark, Kuffel, Continentische, Sesselsofa mit Sattelkissen und Plüschfassung in allen Farben, Tische und Schreibtische. Gekaufte Möbel werden unentgeltlich 3 Monate auf meinen Aufbewahrungsspeicher aufbewahrt, durch eigene Gespanne transportirt und aufgestellt. 4551L*

MENS SANA CORPORE SANO Gründl. Heilung bei Gicht, Rheumatism, Nerven-, Hautleiden, sonstigen frischen u. veralteten Krankheiten, besonders Unterleibsliden der Männer und Frauen, sowie Folgen der Quecksilberkuren u. der Influenza, durch unsere patentirte Heiss-trockenluft-Behandlung. Für Rachen-, Kehlkopf- u. Brustleidende Heiss-trockenluft-Inhalatorium. Prospekte gratis. Privat-Heilanstalt Timarianum Gr. Hamburgstr. 20.

Kinderwagen-Bazar „Baby“ I. Alexanderplatz, Ecke Landb.-Str. II. Invalidenstr. 160 III. Kleinendörferstr. 29. Katalog gratis. Größtes Spezial-Geschäft für Kinderwagen, Kinderbettstellen. Auch Theilzahlung 4.— monatl. * Für Landpartien und Sommerfeste empfehlen wir in großer Auswahl: Stodlaternen, Lampions, Fahnen, Papier-Mützen, Papier-Schärpen, Radan-Flöten, sowie Verloosungsgegenst. Neu! Stodlaternen u. Fahnen mit Aufsicht d. Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896! Neu! Händler und Arbeitervereine erhalten die billigsten Fabrikpreise. 5428L* S. & G. Saulsohn, Berlin C. Kaiser Wilhelmstr. 19a. Papiergroßhandl. Bavierefabrik,

Pfälzer Schuh-Fabrik-Niederlage.

Berlins anerkannt billigste und streng realste Schuh-Verkaufs-Häuser.

- Fünf Filialen in Berlin:
- SW., Friedrich-Strasse 227.
- N., Chaussee-Strasse 35.
- SO., Dresdener-Strasse 126.
- C., Münz-Strasse 7.
- S., Neue Ross-Strasse 8.

Unsere enorm billigen Preise sind, wie schon allgemein bekannt, bis jetzt noch von keiner Konkurrenz erreicht worden. Durch die sich fortwährend steigende Beliebtheit unserer Fabrikate haben wir so kolossale Umsätze in der kurzen Zeit unseres Bestehens erzielt, daß wir heute in der angenehmen Lage sind, unserer werthen Kundschaft noch eine weitere

Preisherabsetzung bieten zu können und ist es nun ganz undenkbar, daß irgend eine Konkurrenz auch nur annähernd zu diesen sabelhaft billigen Preisen verkaufen kann.

Als ganz besonders preiswerth empfehlen wir unsere folgenden Spezialartikel:

- Hochlegante Schnürschuhe für Damen mit Prima-Lackblatt à Paar nur: 3 90
- Hochlegante braune Schnürschuhe für Damen, à Paar nur: 3 90
- Dieselben in feinstem, garantiert echt Biegenleder, unverwundlich in der Farbe u. im Tragen, für Damen à Paar nur: 4 75 für Herren à Paar nur: 5 90
- Von keiner Konkurrenz bis jetzt erreicht!
- Braune ausgeschnittene Lederschuhe mit Schleife für Damen, riesig billig, à Paar nur 2 25
- Streng reell! Keine Hebervortheilung!
- Jedes Paar trägt den festen Fabrikpreis deutlich auf der Sohle.

Echt Werdersches Bier

1/8 Tonne 2,50, 1/16 Tonne 1,30. Sagerbier, hell u. dunkel, do. nach Pilsener Art, do. nach Münchener Art, Potsdamer Singsbier 1/8 Tonne 2,75, Extra-Gebräu Werdersches Bier 1/8 Tonne 3,40, 1/16 Tonne 1,70



Sämtliche Biere (außer Extra-Gebräu) in Flaschen 36 Stück für Mark 3,— Extra-Gebräu Werdersches Bier do. 24 Stück für Mark 3,— Liefere frei ins Haus ohne Pfand.

Bereinigte Werdersche Brauereien Haupt-Niederlage: Berlin, Adalbert-Strasse Nr. 80. Fernsprecher Amt IV, 9865.

Auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung Gruppe II Saal B No. 55 mit 8 Schränken vertreten.

EIGENE FABRIKATION GROSSEM MASSSTABE
GESCHÄFTSHÄUSER BAER SOHN
 ALLE PREISE sehr billig und in ZAHLEN bezeichnet.

BRUCKENSTR. 11. ECKE RINGSTR. 24a CHAUSSEESTR. 24a. FRANKFURTERSTR. 16.

Fabrikation von Herren- u. Knaben-Bekleidung

Enorme Abschlässe mit unseren Fabrik-Häusern ermöglichen uns

Folgende Mannenswerthe Angebote:

Grüne Foppen für Herren 1 Mrk.	Leinwand-Jackets für Herren 6, 5, 4, 2 Mrk. 75	Loden-Foppen für Herren 4 Mrk. 50	Loden-Gabelocks für Herren 7 Mrk. 50	Wach-Hosen für Herren 3, 2, 2, 2, 1 Mrk.	Wach-Anzüge für Herren 8, 6, 5, 4 Mrk. 50	Schul-Anzüge für Knaben 5, 4, 3, 2 Mrk.	Wach-Anzüge für Knaben 8, 2, 50, 2, 1 Mrk. 50
---	---	--	---	---	--	--	--

Wegen der starken Nachfrage können obige Artikel nur so lange verkauft werden, als der Vorrath reicht.

Unsere 2. Preisliste zur Gewerbe-Ausstellung ist erschienen und wird auf Wunsch gratis und franko zugesandt.

Rinderwagen, Reisekörbe.
 Größtes Lager, billigste Preise, auch Teilzahlung.
W. Holze,
 5802L* Oranienstrasse 3.

Zurückgekehrte (wenig schlechte) **Teppiche!!**
Portiären!!
Gardinen!!
Steppdecken!!
 erstaunlich billig in der Fabrik von **Berlin S., Oranienstr. 158.**

Prachtkatalog
 mit buntfarbigem Teppich-Illustrationen, sowie circa 200 Gardinen- und Portiären-Abbildungen in künstlerischer Ausführung auf Wunsch gratis und franko!

Größtes Teppichhaus Berlin
Kostenfreie
 ärztliche Behandlung Kinderdemittel.
 Täglich 3-5 Uhr. **Neue Königstr. 22, L. 47088***

! Jede Dame lese!
 Hohelegante Modelle Kragen, Capes, Handverperlungen auf Tüll und Spitzen, Seidenplüsch, früherer Preis 60, 50, 40, 30, jetzt 7,50-25, - M.
 Reisemäntel, Regenmäntel, Jackets, Stoffkragen von 2,50-20, - M. werden, um zu räumen **ausverkauft.**
Landsbergerstr. 59, 1 Tr. (Rein Laden.)

Größte **Rinderwagen-Ausstellung.**
 Eleg. Neuheiten zu reell billigen Preisen
 Fabrik-Lager:
A. v. Langheim
 Oranienstr. 65.

Die Versicherungsgesellschaft Thuringia in Erfurt gewährt:
 Feuerversicherung auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Vorräthe, Maschinen, Fabrikgeräthchaften etc. Lebens-, Begräbnis-, Kranken-, Alters-, Wittwenpensions-, und Rentenversicherung; Versicherung einzelner Personen gegen Unfall aller Art, sowie gegen Reiseumfälle allein; außerdem See-Unfallversicherung für Passagiere nach allen Ländern der Erde, auf Wunsch auch mit Einschluß der Landreisen, Einzel- u. Kollektiv-Versicherungen von Schiffsbemannungen der Kriegs- und Handelsmarine, ferner Transportversicherung zu günstigen Bedingungen und billigen Prämien ohne Nachschußverbindlichkeit. — Versicherten Beamten gewährt Thuringia Sautions-Darlehen. — Zur Vermittelung von Abschlüssen empfehlen sich, zu jeder Auskunft gern bereit: Die Subdirektion in Berlin W., Friedrichstr. 62, Ernst Ritter, sowie die Spezialabtheilung für Leben und Unfall: O., Alexanderstr. 140, Siegfried Stern. — NB. Thätige Acquisiteure für Berlin bei hoh. Provisionsf. gef.

Zweiggeschäfte existiren nicht!!!

Nur Chausseestrasse 57
 Ecke Liesenstrasse.



D. Perleberg

Berlin N.,
 Chausseestrasse 57,
 Ecke Liesenstrasse.

Größtes und ältestes Etablissement des Nordens für

Herren- u. Knaben-Moden.

Anfertigung nach Maß,

Werkstatt in der ersten Etage.

Specialität:

Radsfahrer- und Touristen-Anzüge.

Verkauf zu außergewöhnlich billigen

aber streng festen Preisen.

Neu eingetroffen!
Fahrräder erste Fabrikate
 zu enorm billigen Preisen.

52265

Möbel direkt aus der Fabrik

Wohnungseinrichtungen zu Werkstattpreisen

verkauft direkt an das Privatpublikum

5845L*

G. A. Noack, Tischlermeister, Berlin, Luisen-Ufer 22, Ecke Dresdenerstraße, am Oranien-Platz.

Garantie für gediegene und dauerhafte Ausführung.

Kataloge franko!

Zacherlin

wirkt staunenswerth! Es tödtet unübertroffen sicher und schnell jedwede Art von schädlichen Insekten und wird darum von Millionen Kunden gerühmt und gesucht. Seine Merkmale sind: 1. die versiegelte Flasche, 2. der Name "Zacherlin".
 In Berlin und den Orien der Umgebung sind Niederlagen überall dort, wo Zacherlin-Plakate aufgehängt sind.



Spezialität gegen Wanzen, Stöbe, Kuchengestirbe, Motte, etc., Garanten auf Hausböden etc.

4713L*

Münzel's Loh-Tanninbäder

Wallstr. 70. Neu Oßls a/W. 6-8. Ansbach Str. 19 und Pankstr. 32.

Heilung aller Haut-, Blut- u. Frauen-Krankh. Magen-, Nerven-, Nieren- und Blasen-Leiden. veraltet. Geschl.-Krankh., Folgen d. Gicht, Rheumatismus, Gicht, Jodlos und Jodet.

Rheumatismus

täglich für Damen und Herren v. abends 10 Uhr. Pension für Schwere- und auswärts. Patient.

Aus-schneiden. Aus-schneiden.

Juh. d. Ann. das 1. Bad 1 M.

J. Baer,
 Berlin N., 4980*
 nur Gesundbrunnen
26, Badstraße 26,
 Ecke Prinzen-Allee,
 empfiehlt, wie bekannt, in reellster Ausführung und allerbilligsten Preisen
Herren- u. Knaben-Garderobe,
 Arbeitssachen.
 Anfertigung nach Maß.

Billigst. Detailverkauf f. deutsche u. engl. Bettstellen, Patent-Matratzen-Fabr. mit Dampftrieb. (Preisreduktion gratis) Detailverf. u. Köpplerk. **E. Sass, strasse 127, S. pt. Berlin**